

MÄRZ 2018

45. JAHRGANG · NR. 158

DER OÖ Jäger



Info-Magazin
des OÖ Landesjagdverbandes
Hohenbrunn 1 · 4490 St. Florian

Wichtige Datenschutz- informationen

Was Sie als Mitglied
wissen sollten

Der Goldschakal

Neuigkeiten aus
Oberösterreich

Erfolgreiche Wiederbewaldung

Zusammenarbeit von
Waldbesitzern und Jägern



Österreichische Post AG, MZ 02Z030514 M
Retouren an: OÖ Landesjagdverband · Hohenbrunn 1 · 4490 St. Florian



CAMP-FEIER



M12 MAX



DAS ORIGINAL

www.mauser.com

Import & Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnstraße 1 | A-9900 Lienz
office@waffen-idl.com

Der Landesjägermeister berichtet

Ökonomierat Sepp Brandmayr



Wald und Jagd gemeinsam

Waldeigentümer und Jäger treten gemeinsam für ein Aufkommen des durch Unwetter und Schädlinge in Mitleidenschaft gezogenen Waldes ein – ganz im Sinne des Forst & Jagd-Dialogs.

Unwetter und baumtötende Insekten wie Kupferstecher, Buchdrucker und andere Borkenkäfer haben riesige Schäden an großen Flächen unserer Wälder angerichtet. Zudem ist für kommendes Jahr mit einem weiteren Angriff dieser Schädlinge zu rechnen.

Die Natur lehrt uns, dass wir einer veränderten Baumwahl unsere Aufmerksamkeit widmen müssen, weil sich auch die Waldgemeinschaften im Zeitalter des Klimawandels anders entwickeln werden.

Die Aufforstungen werden daher auch die Jagdreviere stark beeinflussen.

Insbesondere die Einzelschutzmaßnahmen, **kleine und mittelgroße Zäunungen** müssen den großflächigen Einzäunungen vorgezogen werden, damit letztere keine Fallenwirkung für das Wild oder eine Kanalisierung oder Konzentration des Wildes auf nichtgezäunte Flächen zur Folge haben.

Für uns Jäger bedeutet dies, dass wir unbedingt darauf achten müssen, dass die Aufforstungsflächen **verlässlich und intensiv** bejagt werden. Dass Hochstände und Leitern entsprechend strategisch aufgestellt und besetzt werden, und dass ein **beträchtlicher Teil der Abschüsse** in den **Gefährdungsbereichen** durchgeführt wird. Die Jagdleiter sind daher aufgefordert, in den Jahren des Aufkommens der Neuaufforstungen und Naturverjüngungen ihre Jagden so zu organisieren, dass das strenge Bejagen dieser Flächen gewährleistet ist.

„In meinem Teil nicht!“, **diese Aussage** eines verantwortungsbewussten Jägers, einer Jägerin, darf es bei guter Organisation nicht geben. Interne Streitereien, Jagdneid oder gar Verweigerung einer gegenseitigen Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern sind mehr als kontraproduktiv! Ich bitte hier die gesamte oberösterreichische Jägerschaft um ihr Mittun und um gemeinsame Bewältigung der Aufgaben im Sinne des Wildes und deren Lebensräume.

Mit einem aufrichtigen Weidmannsdank und einem kräftigem Weidmannsheil für das neue Jagdjahr

Ihr

Sepp Brandmayr



maniga
unique values
www.maniga.at

INFORMATIONEN

Ober  **österreichische**
www.keinesorgen.at

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte gemäß der ab 25. Mai 2018 in Kraft tretenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Oberösterreichische Versicherung AG,
Gruberstraße 32, 4020 Linz
Telefon: +43 57891-710, E-Mail-Adresse
(allgemein): office@oeev.at
Für Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter der o.a. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@oeev.at

Zwecke für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Vorrangiger Zweck für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die (vor) vertragliche Bedarfsanalyse, Beratung, (Versicherungs-) Vertragsanbahnung, -verwaltung und -erfüllung sowie die Schadenabwicklung.

Ihre Daten werden für die Bearbeitung von Anträgen, die Risikoprüfung, die Ausstellung des Versicherungsscheines, die Verwaltung und Bearbeitung von Verträgen und Versicherungsfällen ermittelt und verarbeitet.

Wenn Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, können wir das von Ihnen gewünschte Vertragsverhältnis u.U. nicht begründen oder Ansprüche aus einem Versicherungsvertrag nicht beurteilen oder erfüllen. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten für Marketingaktivitäten sowie für statistische Zwecke.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der Daten

Die Daten werden aufgrund der Erlaubnistatbestände nach der DSGVO, vorrangig zur Vertragserfüllung, zur Wahrung

unserer berechtigten Interessen und zur Erfüllung von rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen verarbeitet.

Für die Verarbeitung von besonders geschützten personenbezogenen Daten, wie z.B. Ihre Gesundheitsdaten, holen wir vorher Ihre Einwilligung ein – sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Kategorien von Empfängern

Soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist, übermitteln wir im Einzelfall notwendige Daten an die damit befassten Empfänger, wie Vor-, Mit- und Rückversicherer, Vermittler, externe Dienstleister, Ärzte, Krankenhäuser, Sachverständige, Sozialversicherungsträger, Aufsichts- und Finanzbehörden sowie Strafverfolgungsbehörden.

Weiters nehmen wir an Einrichtungen der Versicherungswirtschaft teil, über welche bestimmte personenbezogene Daten ausgetauscht werden (zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch).

Übermittlung an Empfänger in Drittländern

Wir übermitteln personenbezogene Daten an unsere Rückversicherer in der Schweiz, für die die EU Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt hat (Entscheidung 2000/518/EG der Kommission).

Sollte aufgrund Ihrer Angaben im Bereich der Vorsorge- bzw. Lebensversicherung ein US-Bezug bestehen, sind wir gesetzlich verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten an die US-Finanzbehörde zu übermitteln.

Speicherdauer (Löschfristen)

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange und soweit das für die oben genannten Zwecke erforderlich

ist oder wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dabei berücksichtigen wir die entsprechenden Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen.

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen folgende Rechte:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde sowie ab 25.5.2018 das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Diese Daten werden wir dann nicht weiterverarbeiten, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir mitunter vollautomatisiert über das Zustandekommen des Vertrages.

Ausführliche Datenschutzinformationen gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter <http://www.keinesorgen.at/Rechtsgrundlagen/Datenschutz>. Auf Ihren Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch.

Oberösterreichische Versicherung AG,
Generaldirektion: 4020 Linz,
Gruberstraße 32, Telefon +43 57891-710,
efax +43 57891-91566.

www.keinesorgen.at, office@oeev.at,
Gesellschaftsform: Aktiengesellschaft.
UID-Nummer: ATU22854105. Firmensitz:
Linz. Firmenbuch: FN 36941a, LG Linz.
DVR: 0029629.

ZUM DATENSCHUTZ



Die persönlichen Daten werden in der behördlichen Datenbank des OÖ Landesjagdverbandes als Körperschaft öffentlichen Rechts gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F. (DSG) gespeichert. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der OÖ Landesjagdverband, Hohenbrunn 1, 4490 St. Florian, Telefon: +43 (0)7224/20083, e-mail: office@oeljv.at

Rechtsgrundlage, Datenanwendung und Zweck der Verarbeitung der Daten

Rechtsgrundlage ist das OÖ Jagdgesetz. Die Übermittlung aller im Zusammenhang mit der Innehabung einer Jagdkarte bzw. einer Jagdausübung in Oberösterreich dem OÖ. Landesjagdverband bekanntgegebenen Daten bzw. bei diesem anfallenden personenbezogenen und gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F. (DSG), automationsunterstützt verarbeiteten Daten erfolgt an

- die zuständigen Abteilungen des Amtes der OÖ. Landesregierung
- die zuständigen Mitglieder der OÖ. Landesregierung
- Gerichte, Behörden und Dienststellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie an Dritte (z.B. Statistik Austria ausschließlich zur Erstellung der gesamtösterreichischen Jagdstatistik)

Der Landesjagdverband ist, wie im OÖ Jagdgesetz §§ 35-41 vorgeschrieben, Versicherungsnehmer für die Mitglieder des OÖ Landesjagdverbandes. Die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten werden an die damit beauftragte Versicherung weitergegeben. Informationen zum Datenschutz der Versicherung finden Sie auf der gegenüber liegenden Seite bzw. auf unserer Homepage www.oeljv.at

Auftragsverarbeiter

Bei Zustimmung wird für Jägerinnen und Jäger interessantes Informationsmateri-

al, das von sorgfältig ausgesuchten Unternehmen stammt und vom Vorstand geprüft wurde, ausgeschickt. Die persönlichen Daten (Name und Adresse) werden dabei nicht weitergegeben und verbleiben ausschließlich beim OÖ Landesjagdverband.

Zum Zwecke des Postversandes werden Name und Adresse an das beauftragte Versandunternehmen gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F. (DSG), zur einmaligen Anwendung gegeben und danach gelöscht. Diese Zustimmung wird bzw. wurde gesondert eingeholt und kann jederzeit widerrufen werden.

Rechte der betroffenen Personen

Sie haben bei Vorliegen der dafür erforderlichen Voraussetzungen folgende

Rechte: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Beschwerderecht bei der österreichischen Datenschutzbehörde sowie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit. Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht diese jederzeit zu widerrufen. Diese Daten werden wir dann nicht weiterverarbeiten, sofern nicht ein anderer Grund für eine rechtmäßige Verarbeitung vorliegt.

Ausführliche Datenschutzinformationen gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F. (DSG) finden Sie auf unserer Homepage www.oeljv.at

Auf Ihren Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen gerne auch postalisch.





Pünktlichkeit ist die Fähigkeit, auf die Unpünktlichen zu warten

Mit diesem Zitat, dessen Ursprung unbekannt ist, entschuldige ich mich in aller Form bei Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, dass der Oö Jäger dieses Mal etwas später als gewohnt bei Ihnen angekommen ist! Krankheit und in der Folge viel am Schreibtisch und im E-Mail-Fach waren die Gründe ...

Nun ist er aber da und bietet hoffentlich wieder für jeden Jäger interessante und wichtige Informationen sowie Anregungen rund um die Jagd in Oberösterreich und darüber hinaus.

Die EU-Datenschutzgrundverordnung lässt auch uns nicht verschont und verspricht zahlreiche Bürokratismen, die wir möglichst gering halten wollen. Wir sind stets, und werden auch zukünftig, mit Ihren Daten äußerst sensibel umgegangen. Wenn Sie dennoch Bedenken haben sollten oder etwas missfällt, melden Sie sich bitte.

Wichtiger für die Jagd und unser Wild ist aber, dass die Jägerinnen und Jäger abermals mit offenen Augen und Ohren im neuen Jagdjahr durch die Revier gehen, um Wildtiere sowie Lebensräume im Einklang mit den Grundbesitzern zu hegen, zu pflegen und v.a. im Sinne einer artenreichen Fauna und Flora bewirtschaften!

Dazu ein kräftiges Weidmannsheil!

Viel Spaß beim Lesen!

Ihr

Mag. Christopher Böck

Geschäftsführer, Wildbiologe,
Redaktionsleiter

Titelfoto:

Während Diskussionen um die Wiederkehr des Wolfes gerade laufen, streift der „kleine Bruder“ – der Goldschakal – schon länger durch Österreich.

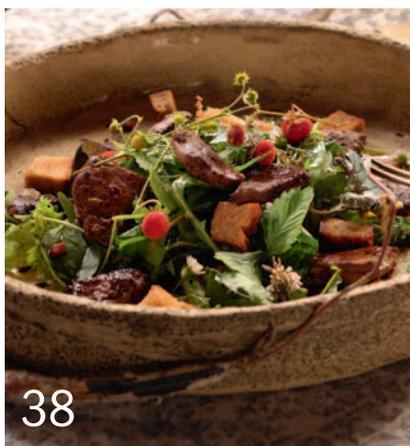
Foto: R. Sandfort



8



12



38



58

Der Landesjägermeister berichtet ÖR Sepp Brandmayr	3
Niederwild-Symposium 2018: Prädatoren in der Kulturlandschaft regulieren?!	8
Niederwild-Symposium 2018: Empfehlung für die Praxis „Das Mögliche tun“	12
Erfolgreiche Wiederbewaldung nach Windwürfen und Borkenkäferschäden braucht die Zusammenarbeit von Waldbesitzern und Jägern	18
Der Goldschakal – Gibt es Neuigkeiten aus Oberösterreich?	22
Unfallversicherung für Jagdpächter	27
Jagd- und Waffenrecht: Jagdhunde (Haltung und Meldepflichten) und Jagdfreistellung	30
Der oö. Jäger und sein Revier: Die Gesellschaftsjagd im Herbst	36
wild auf Wild: Rehleber auf Wildkräuter-Brot-Salat	38
AUS DER GESCHÄFTSSTELLE.	ab 40
Trichinenbeschau über neues Labor	40
JBIZ-Seminare	42
Preis für Artenschutz und Lebensraum	46



18



22



64



80



Besuchen Sie uns und empfehlen Sie es weiter!

Ab Karsamstag, 31. März ist das OÖ. Jagdmuseum wieder geöffnet!

■ IM VISIER. DIE JAGD IN DER ÖFFENTLICHKEIT.	ab 48
Weiter auf der Pirsch nach „Fragen zur Jagd“	48
■ LEBENSRAUMGESTALTUNG.	ab 52
Praxis: Was bringt der gelbe Futterkübel für Fasan und Rebhuhn?	52
■ SCHULE & JAGD.	ab 58
■ HUNDEWESEN.	ab 61
■ BRAUCHTUM & JAGDKULTUR.	ab 64
Geschichte der Jagdkultur und das Dritte Reich: Auswirkungen auf unser heutiges Weidwerk, Teil I	64
■ SCHIESSWESEN.	ab 75
■ FALKNEREI.	78
■ AUS DEN BEZIRKEN.	ab 79
Bezirksjägertage Braunau, Perg und Ried	80
■ NEUE PRODUKTE AUF DEM JAGDSEKTOR.	ab 86
■ NEUE BÜCHER.	ab 88
Kleinanzeigen	90
Impressum, Sonne und Mond	91



KURSE & SEMINARE

siehe Seite 42

Freitag, 23. März 2018

Messerschleifkurs – Scharfe Messer für eine erfolgreiche Jagdsaison

Samstag, 14. April 2018

Schule und Jagd –
Von der Planung zur Umsetzung

Freitag, 25. Mai 2018

Schulung nordischer Krähenfang –
Aktiver Artenschutz und Niederwildhege
mit dem Krähenfang

Freitag, 22. Juni 2018

Der Jungjäger: Grüne Praxis im Revier –
Ein Tag im praktischen Jagdbetrieb für junge und jung
gebliebene Jägerinnen und Jäger

Vom Niederwild-Symposium 2018 des OÖ Landesjagdverbandes

Niederwild unter Druck – Ursachen, Entwicklungen, Maßnahmen



PRÄDATOREN IN DER KULTURLANDSCHAFT REGULIEREN?!

TEXT Dr. Daniel Hoffmann, Game Conservancy Deutschland e.V.

FOTOS D. Hoffmann, Thinkstock

Der Begriff Niederwild umfasst nur einen kleinen Auszug an Wildtierarten, der in den vergangenen wenigen Jahrzehnten eine problematisch negative Populationsentwicklung hat hinnehmen müssen. In der Kulturlandschaft, insbesondere in den agrarisch geprägten Offenlandschaften Mitteleuropas, haben sowohl ehemalige „Allerweltsarten“ als auch per se seltene Arten in ihrer Populationsdichte deutlich abgenommen oder sind regional vollständig verschwunden.

Das Beispiel Rebhuhn ist wohl eines der Bekanntesten in der Jägerschaft und es

ist davon auszugehen, dass bei anhaltend rückläufiger Tendenz bereits heute ein Verlust von ca. 80% eingetreten ist. Trotzdem das Rebhuhn so sehr in der Bedrängnis ist und auch als Indikator einer artenreichen Feldflur gelten kann, ist das Interesse des behördlichen wie auch verbandsmäßig organisierten Naturschutzes an der Art gering.

Dabei wäre das Rebhuhn gerade geeignet, Missstände und Versäumnisse im Naturschutz der vergangenen Jahrzehnte auszuräumen und aufzubereiten. Betrachtet man darüber hinaus die Entwicklung der allermeisten Bodenbrüter, ist deut-

lich festzustellen, dass die Artenschutzmaßnahmen, die von einer unglaublich gestiegenen Anzahl an behördlichen Mitarbeitern in diesem Sektor und erheblich vervielfachten Etats im staatlichen wie im verbändeorganisierten Naturschutz überwiegend am Ziel einer artenreichen Landschaft vorbeigehen. Stattdessen belobigen sich verschiedene Stellen und Verbände mit der scheinbar beweihräucherungswürdigen Leistung, dass z.B. Wolf und Biber nun als Flaggschiffe des Artenschutzes gelten und deren Ausbreitung eines besonderen Einsatzes bedurft hätte.

Einziges erforderliches Zutun, um diese beiden genannten Arten zu fördern ist es, das Ende der jagdlichen Verfolgung zu beschließen, einige Individuen gezielt auszusetzen und die Individuen und Familienverbände sich ohne Einschränkung und ohne Rücksicht auf das Eigentum Dritter in der freien Landschaft ausbreiten zu lassen. Ein Erfolg des „Naturschutzes“ im Sinne, dass hier aktiv Habitatgestaltung oder ähnliches zu der Erholung der Populationen geführt hätte, ist nicht ansatzweise der Fall. Somit entwickeln sich – wie manch andere Arten auch – Wolf und Biber völlig unabhängig naturschützerischer Aktivitäten oder z.B. Ausweisungen von Naturschutzgebieten.

Diese Scheinerfolge werden allerdings gerne genutzt, um von den tatsächlichen Problemen abzulenken, womit wieder das Rebhuhn in den Fokus der Betrachtung rücken kann. Die Art ist bereits spätestens seit den 1970er Jahren deutlich rückläufig. In der Historie sind zahlreiche Veränderungen der Landschaft eingetreten, die dem Rebhuhn, aber auch dem Kiebitz, der Graumammer wie vielen anderen Arten sukzessive das Überleben in der „Normallandschaft“ weitgehend unmöglich werden lassen.

Die Aufzählung negativ wirkender Faktoren ist lang und kann hier nur teilweise und ohne Gewichtung erfolgen: Weitgehende Aufhebung der Dreifelderwirtschaft, intensivierter Maschinen-, Dünger- und Pestizideinsatz, Reduktion der Zahl angebauter Feldfrüchte, Vergrößerung der Schläge, Vervielfachung der generalistischen Prädatoren, Umstellung von Sommer- auf Wintergetreide, Wegfall beinahe sämtlicher Brachen im Zuge der Förderung regenerativer Energien durch das EEG, Umbau des Grünlandes in Silageproduktionsstätten usw.

De facto gibt es jedoch kein Naturschutzgebiet, das auf die Wiederherstellung der Lebensgrundlagen der Arten der ehemals typischen Agrarlandschaft abzielt und auch der moderne Biolandbau ist nicht im Ansatz in der Lage, Brut- oder Aufzuchtstätte für Rebhuhn und Co. zu schaffen und damit Stütze der Populationen zu werden. Ständige mechanische Eingriffe mit Großmaschinen sind für eine erfolgreiche Jungenaufzucht kontraproduktiv. Da es solche Schutzgebiete nicht gibt und

auch aufgrund von teils hanebüchenen EU-Vorgaben und Ländergesetzgebungen (Thema Flächenunterstützung etc.) kaum geben kann, sind viele Offenlandarten unter dem derzeitigen gesetzlichen Naturschutzszenario nicht zu erhalten.

Erforderlich würde für das Niederwild i.w.S. Schutzgebiete, in denen nicht primär die zu schützenden Arten im Vordergrund stehen, sondern die dort wirtschaftenden Menschen. Wer Vögel, ebenso Insekten oder auch Pflanzen der Agrarlandschaft langfristig schützen möchte, muss vollständig umdenken und mit den Landnutzern großräumige Konzepte entwickeln, die nahrungsreiche, kleinparzellierte, mosaikartig verteilte und ruhige Ganzjahresbiotopkomplexe schaffen, die nur dann möglich sind, wenn der dort wirtschaftende Bauer mit dieser durchaus produktiven Landschaftsgestaltung finanziell erfolgreicher wirtschaften kann als mit herkömmlichen Methoden, die der Markt üblicherweise von ihm abverlangt. Ergänzend aber unumgänglich wird eine effiziente Prädatorenbejagung, die unter dem aktuellen Populationsdruck generalistischer Beutegreifer jedoch nur noch ausnahmsweise im Ehrenamt zu leisten wäre.

”

Wer Vögel, ebenso Insekten oder auch Pflanzen der Agrarlandschaft langfristig schützen möchte, muss vollständig umdenken und mit den Landnutzern großräumige Konzepte entwickeln, die nahrungsreiche, kleinparzellierte, mosaikartig verteilte und ruhige Ganzjahresbiotopkomplexe schaffen.

Nun wird die berechtigte Frage aufgeworfen, warum in den bestehenden Naturschutzgebieten, die in großer Zahl gerade im Zuge der inflationären Ausweisung von Natura 2000 – Gebieten deutlichen Flächenzugewinn erfahren haben, nicht oder nur marginal in der Lage sind, Niederwild zu schützen oder auch nur ihre durch Naturschutzverwaltungen definierten Schutzziele zu erhalten, jedenfalls dann nicht oder nur unzureichend, wenn es sich um Bodenbrüter handelt. Mehrere Punkte führen zu einer Minderqualität vieler Naturschutzgebiete. Teilweise werden für viele Millionen Euros Landschaften von Naturschutzromantikern entwickelt, die es in dieser Form nie zuvor gegeben hat und die in



Streifenweises Auslassen von Herbizide sollte künftig nicht nur ein Versehen sein. Wer Arten schützen will, muss dies als Naturschutzmaßnahme anerkennen.

einem völlig anderen landschaftsökologischen Kontext stehen, als es jemals zuvor der Fall war. Beispiele extensiver Wiesenlandschaften, die für Limikolen und viele Niederwildarten grundsätzlich geeignet sind, gibt es zahlreich und doch sind sie bezüglich der Ansprüche ihres Habitatmanagements sehr verschieden. Grünländer der Mittelgebirge oder auch mancher Tieflagen wären auch ohne intensive Landwirtschaft heute nicht mehr vergleichbar mit ihrem Zustand vor einigen Jahrzehnten. Begradigungen haben zu einer erhöhten Abflussgeschwindigkeit der Bäche und Flüsse geführt. Hierdurch ist ein tieferes Einschneiden der Fließgewässer zu beobachten, was unter anderem zur Folge hat, dass die Wiesen im Umland nicht mehr überschwemmt und damit auf natürliche Art und Weise durch das mitgeführte Schwemmmaterial gedüngt werden. In der Folge fehlen Pflügen und temporäre Klein- und Kleinstgewässer, die für die Insektenentwicklung von erheblicher Bedeutung waren. Solche Wiesen wurden in früheren Jahren relativ spät gemäht und im späten Jahr kam ggf. die Weidenutzung zum Tragen. Gedüngt wurde mit Stallmist, während die Flächen heute oftmals noch ohne Viehbesatz ausgehagert werden, was nur bedingt zur Steigerung der Pflanzenartenvielfalt führt, jedoch für das Niederwild kaum Nutzen bringt.

Andere Grünländer wurden großräumig vollständig aus der Nutzung genommen

und entwickeln sich zu reinen Hochstaudenfluren, die relativ artenarm sind und als Nahrungs- und Bruthabitate für viele Limikolen nur bedingt und nur im Randbereich interessant sind. Die Kleinpazellertheit fehlt also in der Wiesenbewirtschaftung, der Beweidung, sofern sie erlaubt ist und auch in der Bereitstellung von Sukzessionsflächen und Hochstaudenfluren. Monotone Maßnahmen auf großen Flächen mancher Naturschutzgebiete führen daher auch dort häufig zur

”

Ergänzend aber unumgänglich wird eine effiziente Prädatorenbejagung, die unter dem aktuellen Populationsdruck generalistischer Beutegreifer jedoch nur noch ausnahmsweise im Ehrenamt zu leisten wäre.

Monotonie und damit zur Artenarmut. Während nun manche Wiesen aufgrund des erhöhten Oberflächenwasserabflusses zu trocken werden, wird gelegentlich in Naturschutzgebieten der norddeutschen Tiefebene eine langfristige Vernässung angestrebt. Diese Vernässungsmaßnahmen werden oftmals so sehr intensiviert, dass eine Bewirtschaftung der Grünländer kaum noch möglich ist. Die Artenvielfalt, die die Naturschutzgebiete jedoch wiederherzustellen versuchen, ist zu Zeiten am höchsten gewesen, als eine,

wenn auch extensive Bewirtschaftung stets möglich war. Dass sich mit der neuen, gegenüber früheren Zeiten deutlich überzogenen Unterwassersetzung der Flächen nicht die erwünschte Artenvielfalt einstellt, sollte dann nicht verwundern.

Dennoch bieten Naturschutzgebiete gegenüber der intensiv genutzten Agrarlandschaft noch vergleichsweise gute Habitate für die Brut und die Aufzucht. Übersehen wird dabei von Naturschutzseite regelmäßig, dass die bloße Zahl an Bruten, beispielsweise der Uferschnepfe oder des Kiebitzes nicht aussagekräftig für die Qualität eines Schutzgebietes ist. Erst ein dauerhaft ausreichender Aufzuchterfolg führt zu Artenschutzfolgen. Dieser wird jedoch meist durch eine extrem hohe Prädationsrate unterbunden, die durch Jagdverbote in Schutzgebieten gefördert oder erst hervorgerufen wird. Seit einigen wenigen Jahren haben jedoch einzelne Verantwortliche erkannt, dass die Reduktion der generalistischen Prädatoren wie Rabenkrähen, Hauskatzen, Wiesel, Wildschweinen und allen voran Füchsen sowie mancherorts die invasiven Neozoen einen Bruterfolg von Limikolen vollständig unterbinden. Ein sehr eindrucksvolles deutsches Beispiel stellt das Schutzgebiet Dümmer in Niedersachsen dar. Während die Aufzuchterfolge unter anderem von Kiebitz, Großem Brachvogel und der Uferschnepfe in diesem großräumigen und extensiv bewirtschafteten Naturschutzgebiet bis 2010 dauerhaft unter der Erhaltungsgrenze der Populationen lagen, wurde durch den lokal ansässigen Naturschutzverein ein Projekt umgesetzt, das vorsah, in einem Teil des Gebietes eine intensive Prädatorenbejagung durchzuführen, während die zweite Hälfte wie bisher nicht bejagt wird. Das Habitatmanagement blieb davon unberührt und dennoch konnten die Aufzuchterfolge in dem nun bejagten Teil des Schutzgebietes von annähernd null auf Werte gesteigert werden, die die Fortexistenz der Populationen nun sichern können. In dem unbejagten Teil blieben die Aufzuchterfolge nahe der Nulllinie.

Einzig ein angepasstes Habitatmanagement in Verbindung mit einer intensiven Prädatorenbejagung führt zu Erfolgen im Artenschutz für empfindliche Arten, die in der modernen Zivilisationslandschaft



Alleinige Mahd von Naturschutzgebieten hilft nicht allen Arten. Artenreiche Hecken gibt es nicht ohne Säge.

nicht mehr überleben können. Naturschutzgebiete verfehlen allerdings auch dann noch ihren Sinn, wenn sie nur eine Arterhaltung erreichen können. Ziel muss sein, dass in diesen Gebieten so viele Individuen erfolgreich aufgezogen werden, dass auch eine Wiederbesiedlung anderer Landstriche dadurch möglich wird. Dies ist in der bisherigen Naturschutzstrategie Deutschlands kaum Realität geworden, da insbesondere das Prädatorenmanagement mit Scheuklappen betrachtet wird und die Habitatgestaltung sich zu unflexibel an überlieferten Wunschvorstellungen mancher „Naturschutzdinosaurier“ orientiert.

”

Naturschutz muss über die Nutzer ohne Einschränkung der Eigentumsrechte in die Fläche gelangen, dann kann in Verbindung mit intelligent organisierten Naturschutzgebieten und einer intensiven Beutegreiferbejagung das Niederwild eine Zukunftsoption erlangen.

Darüber hinaus muss man anerkennen, dass das klassische Niederwild, wie Feldhase, Fasan, Rebhuhn und ebenso die ehemals häufigen Arten wie Grauammer, Feldsperling und viele andere nicht mit den bisherigen Schutzgebetskonzepten zu erhalten sind. Diese ehemals häufigen Arten sind heute selten und alleine die Seltenheit ist bereits Vorbote der bevorstehenden regionalen, teilweise überregionalen Extinktion (Auslöschung), da diese Arten populationsbiologisch nicht dafür ausgelegt sind, die langfristige Arterhaltung durch wenige Individuen zu realisieren.

Naturschutz muss über die Nutzer ohne Einschränkung der Eigentumsrechte in die Fläche gelangen, dann kann in Verbindung mit intelligent organisierten Naturschutzgebieten und einer intensiven Beutegreiferbejagung das Niederwild eine Zukunftsoption erlangen. Der bisherige „deutsche Weg“ der daraus bestehende Schutzgebiete auszuweisen, ein unflexibles Habitatmanagement einzuführen, das Jagdrecht einzuschränken und ein aufgeweichtes und wirtschaftlich nicht lukratives Greeningpaket für die Landwirte aufzulegen, genügt jedoch bei wei-



Kleine Streifen bei der ersten Mahd bis in den September stehen lassen hilft Insekten und dem Niederwild.

tem nicht! Nicht einmal die Masse der Allerweltsarten unter den Insekten ist durch die bisherigen Strategien des Naturschutzes zu erhalten, wie eine jüngst erschienene Arbeit aus dem Raum Krefeld beschreibt.

Zum Autor:
Dr. Daniel Hoffmann, Geschäftsführender Direktor Game Conservancy Deutschland e.V., E-Mail:
d.hoffmann@gameconservancy.de



IM REVIER.



AMPFLWANG. Mitte Dezember erlegte Johann Fekürer nach langen Wochen des Ansitzens im genossenschaftlichen Jagdgebiet Ampflwang einen reifen Muffelwidder. Foto (v.l.n.rechts): Revierjäger Philipp Schartmüller, Johann Fekürer und Jagdleiter Franz Kaltenbrunner.

Vom Niederwild-Symposium 2018 des OÖ Landesjagdverbandes

Niederwild unter Druck – Ursachen, Entwicklungen, Maßnahmen



Empfehlung für die Praxis

„DAS MÖGLICHE TUN“

Niederwildforschung in Rheinland-Pfalz

TEXT Wildmeister Christoph Hildebrandt

FOTOS C. Hildebrandt, Fotolia

Im April 2001 startete das Niederwildprojekt „Das Mögliche tun“. Auftraggeber waren das zuständige Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz und der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.

Die Laufzeit, zuerst begrenzt auf fünf Jahre, wurde 2005 um zwei weitere Jahre verlängert. Ausgesucht wurde die Region

um Rheinhessen, eine der früheren Hochburgen der Niederwildjagd in Rheinland-Pfalz (RLP). Die Jäger der drei aneinandergrenzenden gemeinschaftlichen Jagdbezirke Bechtheim, Osthofen Nord und Osthofen Süd mit einer Revierfläche von ca. 3000 ha erklärten sich bereit, unter Anleitung eines Berufsjägers gegenüber der sonst stattfindenden Hege verän-

derte Hegemaßnahmen durchzuführen. Als sogenannte Nullreviere, welche sich im gleichen Naturraum befanden, wurden die Reviere Bobenheim-Roxheim mit 900 ha Größe, 15 km südlich, und Gau Odernheim mit 1500 ha Größe, 10 km nördlich des Versuchsreviers hinzugezogen. In diesen Revieren wurden (sollten) keine verändernden Hegemaßnahmen

durchgeführt (werden). Sie dienen lediglich zum Vergleich, wie sich die Besätze unter den gleichen klimatischen Bedingungen und gleichbleibenden Hegemaßnahmen entwickelten. Die teilnehmenden Reviere wurden aufgrund der Tatsache, dass hier schon aus vielen vorausgegangenen Jahren Hasenzählungen zum Vergleich vorlagen, ausgewählt.

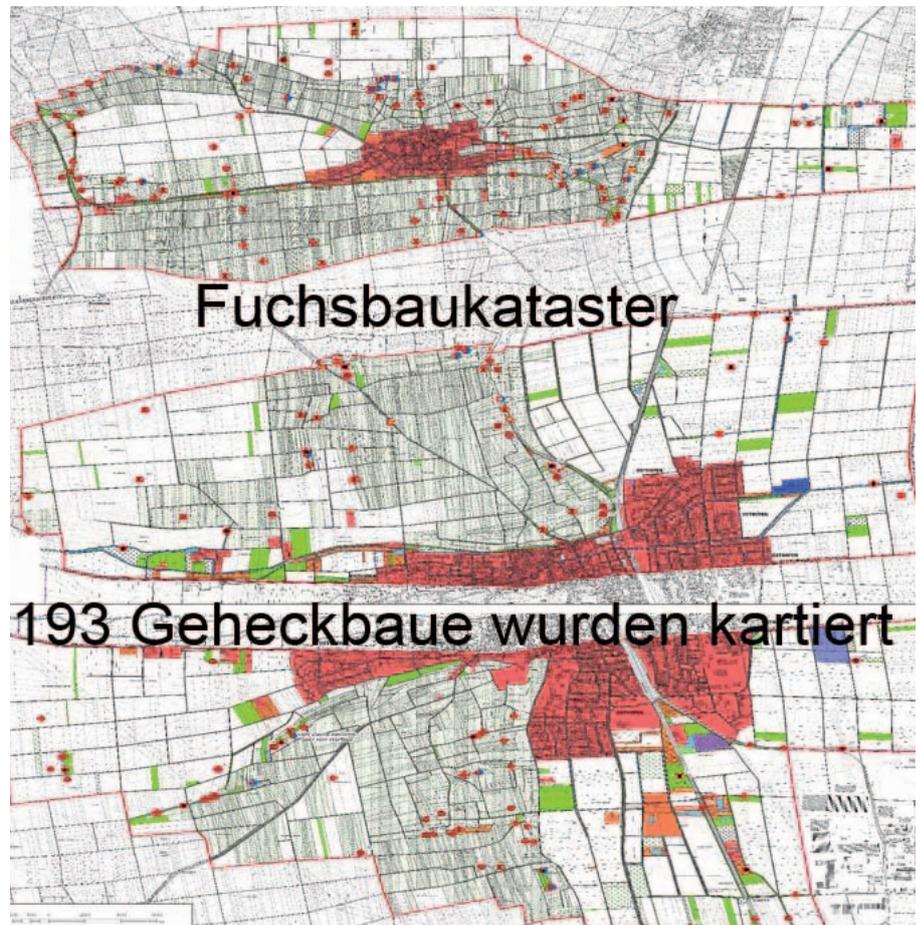
Fragestellungen

Können agrochemikalische Rückstände, welche Fertilitätsstörungen bei Wildtieren hervorrufen sollen (wie etwa Phthalate) in den Wildtieren Feldhase, Rebhuhn und Fasan nachgewiesen werden? Hierzu wurde die Gesellschaft für angewandte „Rainer Hartmann Biologie und Geologie mbH“ beauftragt. Das Ergebnis war, dass keinerlei signifikante Einflüsse zu erkennen waren.

Ist es möglich, die Niederwildbesätze unter Anleitung eines Berufsjägers mit den jagdrechtlich möglichen Mitteln nachhaltig anzuheben und zu stabilisieren, also „Das Mögliche tun“? Hierzu wurde zuerst mit einer Prädatorenkontrolle für zwei Jahre begonnen und dann für drei Jahre mit einer zusätzlichen Biotopverbesserung gearbeitet.

Nach diesen fünf Jahren kam es in der Gemarkung Osthofen zu einer Flurbereinigung. Um dadurch eventuell eintretende Einflüsse dokumentieren zu können, entschloss man sich, das Projekt um zwei weitere Jahre zu verlängern. Die bis dahin angelegten Biotope wurden zurückgebaut. Die Biotopsstruktur in Bechtheim war somit wieder wie zu Beginn des Projekts im Jahr 2001. In den Jagdbögen Osthofens waren Ausgleichsbiotopflächen hinzugekommen, die alten Biotope aber aufgrund der Flurbereinigung verschwunden, so dass in Summe in den Jagdbögen Osthofens die Wildäcker wieder in der Anzahl ähnlich wie zu Projektbeginn vorhanden waren. Alle gesammelten Daten wurden von Prof. Dr. Wolfgang Rohe von der Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Fachhochschule Hildesheim/ Holzmin-den/ Göttingen, Fakultät Ressourcenmanagement Göttingen, zusammengestellt.

Um strukturierte Hegemaßnahmen durchzuführen, wurde analysiert, wer in welchem Zeitraum wen beeinflusst. So



Quelle WILD DJV Erstellt C. Hildebrandt

wurden anhand eines sich in der Laufzeit immer wieder verbessernden Konzeptes die Hegemaßnahmen verbessert, umgewandelt und angepasst.

Hegemaßnahmen durch Jäger unter Anleitung

In den Projektrevieren wurde damit begonnen, alle Mutterbaue des Fuchses der letzten zehn Jahre zu kartieren, insgesamt waren dies 193 Fuchsmutterbaue.

Diese Fuchsbaue wurden gegen Ende April auf Belegung durch Jungfuchse untersucht und sofort bei dem kleinsten Verdacht, dass hier Jungfuchse aufgezogen werden, mit der Eberswalder Jungfuchsfalle (Doppelklappe) bestückt. Alle Hauptspielfeldröhren bekamen eine Falle. Kleinere Röhren wurden mit Steinen und Holzpfehlen verbarrikadiert.

Immer wieder kam es vor, wenn nicht in der ersten Nacht schon gegen 22 Uhr und 3 Uhr die Fallen kontrolliert wurden, dass

ein Altfuchs seinen Nachwuchs ausgrub und verschleppte.

Durchschnittlich dauerte es vier Tage, bis das komplette Geheck gefangen war. Sollten die Jungfuchse schon etwa katzen groß gewesen sein, dies konnte anhand der etwa kleinen Finger großen Losungsstränge bestimmt werden, wurde aus Tierschutzgründen nicht mit der Falle gearbeitet. Hier mussten die Jäger auch dazulernen.

Die übliche Vorgehensweise der Jäger war, dass man sich nach Entdeckung eines Jungfuchsbaues abends an den Bau setzte und schoss, was man bekam. Meist schleppte dann die Fähe die restlichen Jungfuchse über Nacht weg und man bekam nur einen Teil des Gehecks. Nach mehreren Gesprächen wurde diese Methode umgewandelt. Erst wurden durch Ansitze in sicherer Entfernung zum Bau bestätigt, wie viele Jungfuchse in diesem waren; danach wurden diese während eines Frühansitzes erlegt. Mit genügend

Zeit in den Tag hineinjagend war sicher gestellt, dass alle Jungfuchse des Baues erlegt werden konnten.

Auffällig vor den Mutterbauen war der von den Jungfuchsen hohe Anteil an nicht verwertetem Futter, welches durch die Altfüchse zugetragen wurde, woraus geschlossen wird, dass Altfüchse ihren Nachwuchs weit über der notwendigen Menge an Nahrung versorgen.

Diese Erkenntnis sollte der Schlüssel zum Erfolg werden. Der Haupteingriff auf die Nachwuchsmortalität des Niederwildes durch Prädatoren findet in der Regel dann statt, wenn diese selbst ihren Nachwuchs mit Futter versorgen. Auf das Klima und Landwirtschaft hat der Jäger keinen, bis kaum einen Einfluss. Hier hingegen konnte mit einer effektiven, aber zeitaufwendigen Maßnahme deutlich das Überleben von Jungwild beeinflusst werden. Konnte frühzeitig das gesamte Geheck erlegt werden, erlosch bei den Altfüchsen in Kürze die Notwendigkeit Futter für ihre Jungen beizutragen und sie mussten nur noch für sich selbst sorgen.

Hier erlaube ich mir den Hinweis, dass es egal ist, ob aufgrund eines Einflusses, durch wen oder was auch immer, die Geheckgröße der Füchse hoch oder niedrig ist. Unabhängig, ob Altfüchse zwei oder neun Jungfuchse versorgen müssen, wurde die Futtermenge nicht angepasst. Häufig wird aus den Lagern der Jagdgegner darauf hingewiesen, dass bei hohem Jagddruck auf die Füchse, die Höhe des Wurfes nach oben beeinflusst wird.

Auf die Überlebensrate aller am Boden aufgezogenen Jungtiere vom Hasen über

Kiebitz, Fasan bis hin zu den Weihen, ist aber die Geheckdichte im Lebensraum der wesentliche Einflussfaktor. Wenn man bedenkt, dass ein Fuchs pro Nacht ca. 8,5 km Wegstrecke hinterlegt (Labhard: Der Rotfuchs) und dies zur Aufzuchtzeit um den Geheckbau, dann wird deutlich, dass alles, was in der näheren Umgebung an Jungtieren im „Nest“ sitzt, leichte und wertvolle Beute ist. Je niedriger die Geheckdichte war, oder je schneller man das gesamte Jungfuchsgeheck erlegen konnte, desto höher war die Chance des Überlebens aller Jungwildnachkommen.

”

Auf die Überlebensrate aller am Boden aufgezogenen Jungtiere vom Hasen über Kiebitz, Fasan bis hin zu den Weihen, ist aber die Geheckdichte im Lebensraum der wesentliche Einflussfaktor.

Damit die aus den Nachbarrevieren groß gewordenen Haarraubwildarten abgefangen werden konnten, wurden 26 Lebendfangfallen und elf Fuchskunstabauten im Revier eingebaut. Diese sollten von den Jägern vor Ort betreut werden. Einige Jäger kümmerten sich sehr gut darum, andere Jäger eher schlecht. Durch den frühzeitigen Erfolg bei der Jungfuchsbejagung, reduzierte sich die Chance des Fallenfangerfolges und musste oft neu besprochen werden.

Dachse wurden vor der Projektzeit auch eher vernachlässigt bejagt. Die durch-

schnittliche Strecke belief sich auf zwei bis fünf Dachse. Durch Ansitz mit der Doppelflinte am Jungdachsbaus Anfang August und durch die Fallenjagd wurde diese deutlich auf durchschnittlich 35 Dachse als Jahresstrecke erhöht.

Zur Stärkung der Gemeinschaft wurden revierübergreifende Raubwildjagden organisiert. Wer Zeit hatte, kam zum Nachbarn, wenn Senf oder Ölrettich gemulcht wurde. Ab Herbst wurden Rübenäcker, Feldgehölze, Schilfgebiete auf Fuchs & Co gedrückt.

Um die Fuchsgeheckdichte der folgenden Jagdjahre zu reduzieren, wurden für das Projekt zwei Rauhaardackel erworben, von mir abgerichtet, um ausschließlich für die Stöberjagd und Baujagd im DMT Revier eingesetzt zu werden.

Um den Druck aus den Nachbarrevieren im Frühjahr zu reduzieren wurden zusätzliche Fuchsjagdwochen organisiert. Jede hierbei erlegte Fähe konnte keinen Geheckbau mehr anlegen, welcher dann mit hohem Zeitaufwand zu bejagen gewesen wäre.

Ab August wurden die Rabenkrähen und die Elstern ebenso mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bejagt. Am Morgenstrich mit freundlichem oder feindlichem Lockbild. Am Luderplatz von den älteren Jägern, ähnlich der Hüttenjagd.

Elstern an Schlafbäumen oder durch Treiben entlang der bekannten Tageseinstände, wie Heckenstreifen, erlegt. Um wiederum einen positiven Effekt für das Steigern der Niederwildbesätze zu erzielen, sollten möglichst gegen Ende Februar, mit Aufgang der Schonzeit, die Dichte



Schlüsselfaktor Jungfuchsfang



der dann im Revier brütenden Krähen-
vögel reduziert sein. Diese Bejagungs-
methoden des Raubwildes wurden die
gesamte Projektzeit durchgeführt.

Biotopgestaltung in den Projektrevieren

Zu Projektbeginn wurden 28 Wildäcker
mit ca. 12 ha Fläche durch die drei Jagd-
gesellschaften bewirtschaftet, die klas-
sisch mit Mais, Topinambur und etwas
Klee bestellt waren. Meist wurden diese
im Januar gegrubbert, gemulcht oder ge-
pflügt und boten somit im Frühjahr keine
Deckung mehr. Neue Sämereien-Empfeh-
lungen wurden in den ersten beiden Pro-
jektjahren keine gegeben.

Ab 2003 wurden zusätzlich 88 Flächen
auf neun Hektar als Verbindungsbiotope
mit Kräutern entlang von Wegen, He-
ckenstreifen, aber auch in die landwirt-
schaftliche Fläche hinein angelegt. Die
Kräuterstreifen in den Ackerschlägen
wurden nur von Jagdgesellschaftern, die
selbst Landwirte waren, auf deren eige-

nen Äckern angelegt. Andere Landwirte
hatten trotz dem Angebot von € 500,-/ha
Pacht keinerlei Interesse, solche Biotope
anzulegen. Sie befürchteten eine Verun-
krautung. Selbst mit der Erkenntnis, dass
es zu keiner Verunkrautung in den Nach-
barschlägen kam, wurde dies durch diese
Landwirte als unnötig bewertet.

Mit einer mehrjährigen, artenreichen,
lichten Kräutermischung konnte ein hö-
herer Nutzen für das Niederwild erreicht
werden, als mit den Mais- und Topi-
namburäckern. Auch die Pflege wurde
neu definiert. Bei Verdacht einer frühen
Verunkrautung kam in der Auflaufzeit
ein Schröpfschnitt zum Einsatz. Dies
reduzierte zwar oft das Vorhandensein
von einjährigen Arten, wie z.B. Son-
nenblume, stärkte aber das Überleben
von den mehrjährigen wichtigen Kräu-
terarten, welche die zur Kükenaufzucht
notwendigen Insekten beherbergen und
zur Produktion der hoch energetischen
Mutterhasenmilch notwendig sind. In
der Vegetationsphase kurz vor dem Ver-

holzen der Getreidefelder wurde in den
Niederwildäckern der Mulcher zum
Schröpfschnitt eingesetzt. Dies ebenso
nicht klassisch, indem linear abgemulcht
wurde, sondern in mäandrierendem Ver-
lauf. Hiermit wurde die Einblickmöglich-
keit durch die vorkommenden Habichte
in diese Flächen reduziert und der Grenz-
linienanteil in der Fläche erhöht. In den
Folgejahren wurden diese Flächen mään-
drierend eingesät.

Zur klassischen Niederwildhege gehörte
selbstverständlich auch das Beschicken
von Fasanen- und Rebhuhnschütten. Zu-
sätzlich wurden die Feldhasen im Winter
im offenen Feld mit Zuckerrüben gefüt-
tert.

Im Jahr 2005 wurde dann durch eine
Flurbereinigung in der Gemarkung Ost-
hofen die Ackerschlaggröße deutlich
erhöht. So kam es zum Beispiel in dem
Gemarkungsteil Wasserwerk dazu, dass
dort auf einer Fläche von 90 ha, aus 81

Entdecken Sie Österreichs persönlichstes Finanzportal.



Online Banking neu erleben

Mein ELBA ist mehr als nur Online
Banking – es ist Ihr neues persönli-
ches Finanzportal. Im individuellen
Design, mit einem umfassenden
Überblick über Ihre Finanzen und
dem direkten Draht zu Ihrem Raiff-
eisen Berater.

**Entdecken auch Sie die Zukunft
des Online Bankings!**



Biotope mäandrierend mit mehrjährigen Kräutermischungen nutzen.



verschiedenen Feldern nur noch 19 unterschiedliche Ackerflächen mit einer durchschnittlichen Ackerschlaggröße von 4,7 ha wurden. Da die Datengrundlage der letzten fünf Jahre erfasst war, konnte der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V. auf Anraten bewirken, die Projektzeit um zwei weitere Jahre zu verlängern, um so den möglichen Einfluss dieser Flurbereinigung mit zu untersuchen. Die von 2003 bis 2005 neu angelegten Biotope wurden wieder zurück gebaut, sodass das Niederwild mit den durchschnittlich vier bis sechs Hektar großen Ackerschlägen nun eine andere Biotopvoraussetzung hatte. Anhand des Gemarkungsteils Wasserwerk ließ sich abschließend sehr gut dokumentieren, dass der Hase mit diesen Veränderungen sehr wohl zurechtkam, das Rebhuhn hingegen nicht. Im Frühjahr 2001 zählten wir auf einer Zählfläche von 76,3 ha 41 Hasen im Herbst 2005 waren es 83. Nach der Flurbereinigung wurden

im Herbst 2007 auf 76,3 ha 144 Hasen gezählt, wenngleich ab 2005 und 2006 der Hase dort auch schon bejagt wurde. Die Rebhuhndichte dagegen reduzierte sich dort von einem Herbstbesatz mit 116 Hühnern 2004 auf 74 Hühner 2007.

Nachhaltige Nutzung

Nachdem sich die Besätze nunmehr in den Projektrevieren gut entwickelten, wurden Stimmen laut, auch einmal jagen zu wollen. Die klassische Bejagung nach dem Motto "kommt wir ziehen nun einmal los und schauen, was sich erbeuten lässt" wurde schon lange nicht mehr praktiziert. Die letzten Hasenjagden in den Revieren waren zum Teil 15 Jahre her. Osthofen Nord hatte die letzte Jagd im Jahr 1998. Hier wurde zwar nach Zählergebnissen des Zuwachses gejagt, aber nicht nach dem Zählergebnis in den Teilflächen. Es kam daher zu einem Verlust des Stammbesatzes im Revierteil

„Sauern“, hier wurde deutlich über den Zuwachs geschossen. So wurde ein Bejagungsplan entwickelt, der nur erlaubte, dass nach den Zählflächen in bestimmten Lebensräumen Hasen entnommen werden sollten.

Vorgabe war, dass nach der Herbstzählung, abzüglich der Wintersterblichkeit von 15%, in dem Lebensraum 50 Hasen als Frühjahrsbesatz vorhanden bleiben sollten. Diese Dichte konnte der dort vorgefundene Naturraum hergeben. Erschlossen hatte sich diese Zahl aufgrund der im Jahr 2004 aufgetretenen EBHS (European Hair Syndrom). 2004 wurden insgesamt 149 verendete Hasen gefunden. Der Feldhase wurde von dieser Seuche heimgesucht, als Besatzdichten von über 150 Hasen auf 100 ha ermittelt wurden.

Fasanen- und Rebhuhnbesätze wurden durch Zähltreiben und Verhörmethoden erfasst und nach Rücksprache mit den Jagdgesellschaftern ab Herbst 2004 schonend bejagt.

Zu Projektbeginn lag die Fasanenstrecke bei zwei Stück. In den Jahren 2004 bis 2006 wurden 284 Hähne und im Jagdjahr 2007/08 205 Fasanenhähne erlegt, ohne dass je eine Auswilderung stattgefunden hatte.

Die Rebhuhnjagd blieb die Ausnahme. Nur in der Jagdgesellschaft Osthofen Süd wollten die Jäger einige Hühner jagen. In den anderen beiden Revieren war der Anblick dieser Art den Jägern Lohn genug und sie wollten diese eher noch mehr aufbauen, als zu nutzen.



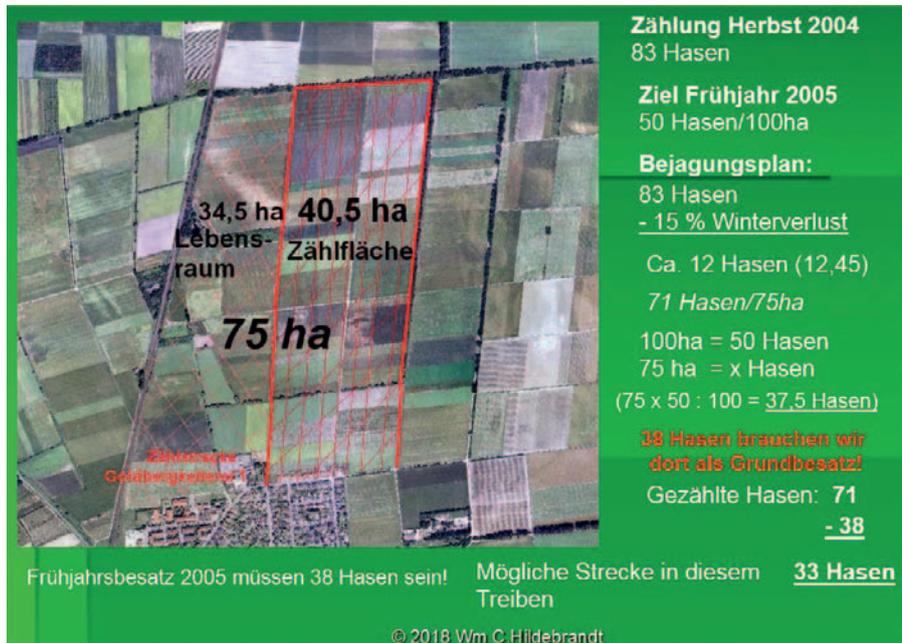
Die Seminarunterlagen zum Niederwild-Symposium 2018

Niederwild unter Druck

Ursachen, Entwicklungen, Maßnahmen

online lesen: www.oeljv.at

Die Feldhasenjagd begann im Jahr 2004 und wurde nachfolgender Planung durchgeführt:



Im Rahmen dieses Bejagungsplans wurden in den Projektjahren ab 2004 bis 2007 976 Feldhasen erlegt.

Die Entwicklung der Niederwildbesätze in den Projektrevieren und der Nullreviere

2001	Bechtheim	Osthofen Nord	Osthofen Süd	Gau Odernheim	Bobenheim Roxheim
Hase	175	327	119	81	221
Kanin	60	180	70		
Fasan	50	30	35		
Rebhuhn	35	42	46		

2007	Bechtheim	Osthofen Nord	Osthofen Süd	Gau Odernheim	Bobenheim Roxheim
Hase	434	683	539	134	246
Kanin	ca. 500	ca. 600	ca. 600		
Fasan	210	325	280		
Rebhuhn	212	189	215		

Die Vergleichsreviere zählten nur Feldhasen. Gau Odernheim begann im Herbst 2001 mit 81 und schloss im Herbst 2007 mit 134. Der leichte Anstieg kam erst, als die Jäger begannen, Jungfüchse – ähnlich wie die Projektreviere – am Bau zu entnehmen. Das Revier Bobenheim Roxheim begann im Herbst 2001 mit 221 Hasen und schloss seine Zählung im Herbst 2007 mit 246 Hasen.

Ausblick

Die drei Säulen der Niederwildhege „Biotopverbesserung“, „Prädatoren-Management“ und „nachhaltiges Nutzen“ wurden intensiv erarbeitet und mit viel Schweiß umgesetzt.

Erfolgreich konnten diese Reviere nur sein, da eine zusammenhängende Fläche von beinahe 3.000 Hektar gegeben war und sie einen professionellen Moderator für alle Belange der Niederwildhege vor Ort hatten.

Heute, im Jahr 2018, sieht die Lage der Projektreviere schlechter aus, als vor Projektbeginn 2001. Durch verschiedene Umstände kam es zu einem völligen Absturz der Besätze. Den größten Anteil dieses

Absturzes hat meines Erachtens die fehlende Motivation der Jäger vor Ort. Denn der Biotop hat sich nicht verändert, daher kann dies nicht die Ursache für den Rückgang der Besätze sein.



Erfolgreich konnten diese Reviere nur sein, da eine zusammenhängende Fläche von beinahe 3.000 Hektar gegeben war und sie einen professionellen Moderator für alle Belange der Niederwildhege vor Ort hatten.

Viele der Jäger haben seit kurzem einen Jagderlaubnischein in einem Schwarzwildrevier und nutzen ihre Zeit jagdlich meist dort. Die „Alten“ können und wollen diese aufwendige Arbeit nicht mehr länger alleine stemmen. Niederwildhege ist Knochenarbeit, bedarf fleißiger, motivierter Jäger auf großer Fläche von mindestens 2.500 Hektar sowie einen niederwildgerechten Naturraum mit klimatisch günstigen Bedingungen. Diesen Naturraum finden Hase, Fasan, Rebhuhn und Co. aufgrund der Zwänge in der landwirtschaftlichen Produktion immer seltener vor. Hier müsste die Politik die Weichen stellen!

Eine Schonung von Prädatoren schadet allen Bodenbrütern und Co. Die Jungfuchsbejagung ist ein Schlüssel, um die Vermehrungsrate des Niederwildes zu einer stabilen Nutzungsrate zu bringen.

Der größte jagdlich hausgemachte Fehler ist, wenn die Jahresstrecke der Füchse zu 75 % im Herbst und Winter erlegt wird und nicht von Ende April bis zum 1. Juni.



Zum Autor:

Christoph Hildebrandt

E-Mail: c.hildebrandt@ljev-rlp.de

Wildmeister, Akademischer Jagdwirt,

Leiter der Landesjagdschule

Landesjagdverband Rheinland-Pfalz



Die forstliche und jagdliche Planung Hand in Hand.



ERFOLGREICHE WIEDERBEWALDUNG NACH WINDWÜRFEN UND BORKENKÄFERSCHÄDEN

braucht die Zusammenarbeit
von Waldbesitzern und Jägern

TEXT Dipl.-Forsting. Wolf-Dietrich Schlemper, Dipl.-Ing. Dr. Josef Kerschbaummayr

FOTOS LKOÖ, F. Reinthaler

Stürme und Borkenkäfer des Jahres 2017 haben in vielen Wäldern unseres Bundeslandes Blößen und aufgelichtete Bestände hinterlassen. Die notwendigen Frühjahrsaufforstungen auf diesen Schadflächen werden häufig mit den Forstberatern vor Ort geplant. Viele Waldbesitzer befürchten Verbiss- und Fegeschäden in ihren Aufforstungen.

Aus der Sicht des Rehwildes und des Jägers

Klar ist, dass die Flächen wiederbewaldet werden müssen. Klar ist aber den meisten Jägern wie Waldbesitzern nicht, dass die neue Ausgangssituation für das Rehwild sehr gute Lebensraumbere-

ingungen schafft. Hierzu muss man wissen, was das Rehwild braucht. Es braucht gute Nahrung, ausreichend Wärme (Klimaschutz), ausreichend Deckung (Feindschutz) und einiges mehr. Randlinien – also wechselnde waldbauliche Struktur (hell-dunkel) kommen dem Reh-

wild optimal in seinem Verhalten entgegen. Die neu entstandenen Verhältnisse begünstigen die Tierart. Das Rehwild ist ein Drücker- und Schlüpfertyp. Es versucht weite Fluchten zu vermeiden. Es versucht sich sicher zu fühlen, sodass es Äsen, Wiederkauen und gleichzeitig Son-

ne tanken kann. Randlinien, wie sie im Übermaß durch den Käfer und den Sturm entstanden sind, kommen dem Rehwild derartig entgegen, dass es wahrscheinlich mit verkleinerten Territorien und mit einer verstärkten Reproduktion darauf reagiert. Unter normalen Bedingungen bekommt die Geiß meistens zwei Kitze, wobei das zweite Kitz nicht immer überlebt. Unter sehr guten Bedingungen ist auch mit Drillingen, zumindest bei der Geburt zu rechnen. Für Drillinge ausreichend Milch zu haben, ist eher selten der Fall. Wenn es zu Drillingen kommt, werden höchstwahrscheinlich nur zwei Kitze überleben. Die geänderten Lebensraumbedingungen werden vielerorts zwei gesunde Kitze mit sich bringen, denn die gute Äsung für die Milch ist vorhanden. Der Rehwildbestand in einem Revier, das heißt, die Rehwilddichte (wie viele Rehe leben in meinem Revier), ist in erster Linie vom Lebensraum abhängig. Die Rehwilddichte wird durch den Zuwachs, die Sterblichkeit und die Ab- bzw. Zuwanderung bestimmt. In den Schadgebieten ist höchstwahrscheinlich mit einem höheren Zuwachs, einer geringeren „natürlichen“ Sterblichkeit (ohne Büchse, Auto und Co) und einer Zuwanderung zu rechnen. Sprich, es befindet sich höchstwahrscheinlich mehr Rehwild auf der Fläche, als vor den Kalamitätsergebnissen (Wind und Käfer). Das Rehwild wird schon im heurigen Jahr, aber vor allem in den kommenden Jahren, auf die veränderten Lebensraumbedingungen reagieren.

”

Die neu entstandenen Verhältnisse begünstigen die Tierart. Das Rehwild ist ein Drücker- und Schlüpfertyp.

Die Folgen sind absehbar: Die Streckenergebnisse beim Rehwild werden viel schneller erreicht und der Wildeinfluss kann trotzdem über ein untragbares Maß hinausgehen. Auch die Fallwildzahlen könnten steigen. Es ist einfach mehr da, dies bedeutet auch, dass mehr abgeschöpft, also erlegt werden kann.

Ein „Hinterherrennen“ von unerreichbaren Abschussplänen wäre fehl am Platz. Die Weichen müssen heuer beim

Abschuss gestellt werden. Im Jahr 2018 muss vermehrt weibliches Wild erlegt werden.

Es ist nicht unbedingt immer notwendig, mehr Rehwild zu schießen, aber es müssen mehr Zuwachsträger erlegt werden. Derzeit haben wir die bekannte Drittelregelung. Ein männliches Rehwild, ein weibliches Rehwild und ein Kitz; so verteilt sich der Abschuss. Dies ist auch prinzipiell der richtige Weg. Aufgrund der veränderten Situation aber nicht immer zielführend. Jetzt müssen unter Umständen mehr weibliche Rehe erlegt werden, um aufgrund des Zuwachses mindestens in der Dichte gleich zu bleiben. Veränderte waldbauliche Situationen verlangen eben auch veränderte jagdliche Strategien.

Aus der Sicht des Waldbauers

Die von Wind und Käfern geschaffenen Freiflächen müssen einerseits rasch aufgeforstet werden, andererseits suchen wildlebende Tiere dort ihre Nahrung. Viele Mischbaumarten – wie Laubbäume oder Tanne – werden von Natur aus gerne verbissen, die gute Nährstoffversorgung von Pflanzen aus Forstgärten bewirkt einen zusätzlichen Verbissanreiz.

Wie können nun Waldbesitzer und Jäger gemeinsam zur erfolgreichen Wiederbewaldung der durch Stürme und Borkenkäfer geschädigten Waldflächen beitragen?



Bei idealen Bedingungen reproduziert Rehwild sehr erfolgreich und bekommt in der Regel Zwilling- und Drillingskitze.

Gegenseitiges Verständnis, gemeinsame Ziele und Zusammenarbeit

Um das Aufwachsen der Aufforstungen, besonders auch der Mischbaumarten, ohne nennenswerte Beeinträchtigungen sicherzustellen, sind gegenseitiges Verständnis, rechtzeitige Abstimmungen und nicht zuletzt Zusammenarbeit zwischen Waldbewirtschaftern und Jägern notwendig.

In vielen Fällen wird auf gefährdeten Flächen eine Absenkung des Wildstandes erforderlich sein.

Eine umfassende Betreuung und Sicherung der aufgeforsteten Flächen bedarf aber zusätzlicher, aufeinander abgestimmter, forstlicher und jagdlicher Maßnahmen.

Jagdausübung

Aufforstungsflächen und deren Umgebung sind schwerpunktmäßig zu bejagen.

Die jagdliche Zielsetzung ist danach auszurichten, auf diesen Flächen möglichst viele Stücke zu erlegen. Erfolgreiche Schwerpunktbejagung auf besonders gefährdeten Flächen bedeutet aber auch Zurückhaltung auf weniger gefährdeten Flächen.

Falls in begründeten Einzelfällen die im Gesetz genannten Voraussetzungen vorliegen, kann auch von der Möglichkeit des Zwangsabschlusses Gebrauch gemacht werden.

Standort und Futtervorlage entscheiden über den Erfolg von Fütterungen

Wildfütterungen konzentrieren das Wild auf engem Raum, die Wildschadensdisposition wird durch einen ungünstigen Standort und die Vorlage von energie- und eiweißreichen Futtermitteln erhöht. Fütterungsstandorte in der Nähe gefährdeter Flächen sind laut Jagdgesetz verboten (vgl. §53). Ziel der Fütterung muss es sein, Rehwild von gefährdeten Flächen wegzulenken und Wildschäden zu verringern. Wenn eine Fütterung diesen Zielsetzungen nicht entspricht, hat sie ihre Aufgabe verfehlt!

Verhütung von Verbiss- und Fegeschäden

Schwerpunktbejagung, verbunden mit dem Einzelschutz besonders gefährdeter Mischbaumarten hat sich vielfach bewährt. Für Schutzmaßnahmen steht eine Vielzahl von Mitteln zur Verfügung, von Schafwolle und Schaffett bis zu synthetisch hergestellten Streich- und Spritzmitteln. Die Anpassung der Intensität der Schutzmaßnahmen an das jeweils erforderliche Ausmaß kann unnötige Arbeit und Kosten ersparen.

Eine rigorose Maßnahme, aber keineswegs ein Allheilmittel gegen Wildschäden, ist die Zäunung. Sie stellt einen Lebensraumverlust dar und verlagert den Verbissdruck auf andere Flächen. Wird ein Zaun nicht laufend überwacht, instandgesetzt und eingedrungenes Wild unverzüglich ausgetrieben, ist mit erheblichen Schäden innerhalb des Zaunes zu rechnen.

Aufforstungskonzepte, wie z.B. Trupp- und Nesterpflanzungen von Laubbäumen, die durch Baumschutzsäulen oder jeweils trupp- bis nestergröße Zäune geschützt werden, können gleichzeitig Lebensräume erhalten und forstliche Ziele erfolgreich umsetzen.

Baumarten die bevorzugt gefegt werden, wie z.B. Lärche oder Douglasie sollen möglichst nicht an Bestandesränder gepflanzt werden. Gerade an Randlinien fegen Rehböcke besonders gerne. Weiden- oder Pappelstecklinge können als „Blitzableiter“ eingebracht werden. Langjährige Erfahrungen haben gezeigt, dass einzeln eingebrachte, fegegefährdete Mischbaumarten, wie z.B. Lärche, Dou-

glasie oder Ahorn, nur durch mehrjährig wirksame Fegeschutzmaßnahmen (z.B. Stachelbäume oder Baumschutzsäulen) unbeschädigt hochgebracht werden können. Um das Einwachsen in den Stamm zu verhindern, sind Stachelbäume zu entfernen, sobald die jungen Bäume der Fegegefährdung entwachsen sind.

Jungwuchs- und Dickungspflege sowie Durchforstung

Bei Pflegearbeiten in Jungwüchsen ist das Ausmähen oder Umtreten der behindernden Begleitvegetation auf das notwendige Ausmaß zu beschränken (nur „auskesseln“). Begleitvegetation, welche die Jungbäume nicht behindert, ist zu belassen.

Dickungspflege- und Durchforstungsarbeiten sind nicht nur aus waldbaulichen Gründen geboten, sie können auch den Verbissdruck verringern. Stammzahlverringern bringen ebenso wie Durchforstungen zumindest vorübergehend Licht auf den Boden, verbessern so das Äsungsangebot für das Wild und schaffen Lebensraum für Sträucher, an denen Rehböcke fegen können, ohne Schäden zu verursachen.

Naturverjüngung

Die Wiederbegründung stabiler und ertragreicher Wälder ist auf vielen Schadensflächen nur durch Aufforstung möglich. An dieser Stelle wird auch kurz auf die Vorteile einer rechtzeitig eingeleiteten und gepflegten Naturverjüngung hingewiesen. Naturverjüngung in standortgemäßer Mischung kann Schäden durch Stürme und Borkenkäfer zwar nicht verhindern, aber ihre Folgen doch mildern und die Wiederbegründung deutlich erleichtern. Die Zusammenarbeit von Waldbesitzern und Jägern soll sich daher nicht auf die Aufforstung beschränken, sondern auch Förderung und Schutz naturnah gemischter Naturverjüngung umfassen.

Zusammenfassung

Wichtige Voraussetzungen für eine gelungene Aufforstung und ihr Aufwachsen sind gegenseitiges Verständnis und Zusammenarbeit zwischen Waldbewirtschaftern und Jägern. Positive Beispiele aus vielen Gemeinden unseres Bundeslandes zeigen, wie es miteinander geht. Jäger unterstützen die Grundeigentümer

und Grundeigentümer unterstützen die Jäger.

Für von Stürmen und Borkenkäfern verwüstete Wälder sind gemeinsam erstellte, jagdliche und forstliche Konzepte, die auf die Interessen und Ziele beider Seiten Rücksicht nehmen, wertvolle Hilfen bei der Begründung stabiler und ertragreicher Bestände.



Der OÖ Landesjagdverband und die Landwirtschaftskammer für OÖ haben eine Broschüre zur „Vermeidung von Wildschäden in Wald durch Schalenwild“ erarbeitet. Diese kann bei beiden Institutionen angefordert werden oder auch von der jeweiligen Homepage heruntergeladen werden: www.oeljv.at oder www.ooe.lko.at

IM REVIER.



RADINGSTEIN-ROSSLEITHEN.

Am Stephanitag konnte Kurt Auer aus Schlierbach im Bundesforstrevier Radingstein-Rosleithen diese ca. 15 jährige Gamsgeiß zur Strecke bringen.



KEINE SORGEN, JAGD & HEGE.

Weidmanns-
heil und
Keine Sorgen
für 2018!

Für alle Jäger/Jägerinnen des OÖ. Landesjagdverbandes: Die Jagd- und Hegeversicherung 2018!

Freiwillige Deckungserweiterung um **EUR 13,80** pro Person/Jagdjahr

- Verdoppelung der Versicherungssummen in der Unfallversicherung
- Rechtsschutzdeckung bei Strafverfahren bereits im Ermittlungsverfahren
- Erhöhung der Versicherungssumme in der Rechtsschutz

Zwei starke Partner

Oberösterreichische
www.keinesorgen.at



DER GOLDSCHAKAL

Gibt es Neuigkeiten aus Oberösterreich?

TEXT Jennifer Hatlauf und Klaus Hackländer

Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur Wien

FOTOS R. Sandfort, J. Hatlauf

Während Diskussionen um die Wiederkehr des Wolfes gerade laufen, streift der „kleine Bruder“ – der Goldschakal – schon länger durch Österreich. Goldschakale sind in ganz Europa auf dem Vormarsch. Aus immer mehr Ländern kommen Erstnachweise. Bisherige Studien zeigen eine große Anpassungsfähigkeit an die europäische Kulturlandschaft und an diverses Nahrungsangebot. Wir stellen die aktuelle Situation, insbesondere für Oberösterreich, dar.

Europa

In den letzten Jahren wird dem Goldschakal (*Canis aureus*) zunehmend auch in Mitteleuropa Beachtung geschenkt und viele neue Nachweise bestätigen seine Arealerweiterung. Einzelnachweise im Westen bis hin nach Frankreich (2017) und im Norden Europas, bis hin nach Estland und die Niederlande, belegen eine Wanderbewegung fern ab von seinem vermuteten Ausgangsgebiet. Vom Balkan her dehnt der Goldschakal sein Siedlungsgebiet auf natürliche Weise aus. Nach einem starken Rückgang der Goldschakalbestände bis in die 1960er Jahre wird die aktuelle Ausbreitung unter anderem durch die Abwesenheit des Wolfes, der als Konkurrent gilt, durch veränderte klimatische Bedingungen, Nachlassen der Verfolgung und Änderungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung

gefördert. Die bisher in Österreich nachgewiesenen Goldschakale kommen mit großer Wahrscheinlichkeit über Ungarn und Slowenien.

”

In den letzten Jahren wird dem Goldschakal (*Canis aureus*) zunehmend auch in Mitteleuropa Beachtung geschenkt und viele neue Nachweise bestätigen seine Arealerweiterung.

Österreich

Nachdem der Goldschakal in Österreich als nicht heimisch galt, kam der erste handfeste Nachweis aus Tobisegg in der Steiermark im Jahr 1987. Es folgten vereinzelte Hinweise ebenso in anderen

Bundesländern, und 2007 dokumentierte man den ersten Reproduktionsnachweis im Nationalpark „Neusiedler See - Seewinkel“. Im Jahr 2009 gab es dort erneut Nachwuchs, doch seither lassen nur Gerüchte, vereinzelte Kamerafallen-Bilder, Fallwild und die eine oder andere Sichtung die Anwesenheit dieser heimlich lebenden Tiere in einigen wenigen Gebieten Österreichs vermuten.

Im Rahmen des laufenden Forschungsprojektes zur Erfassung des Goldschakalvorkommens in Österreich konnten seit Oktober 2015 weitere Einzelnachweise und Reproduktion dokumentiert werden. So gab es etwa letztes Jahr, 2017, Goldschakal Fallwild in der Steiermark bei der Pyhrn-Autobahn südlich von Leoben, und auch in Niederösterreich, in der Nähe von Wiener Neustadt. Weitere

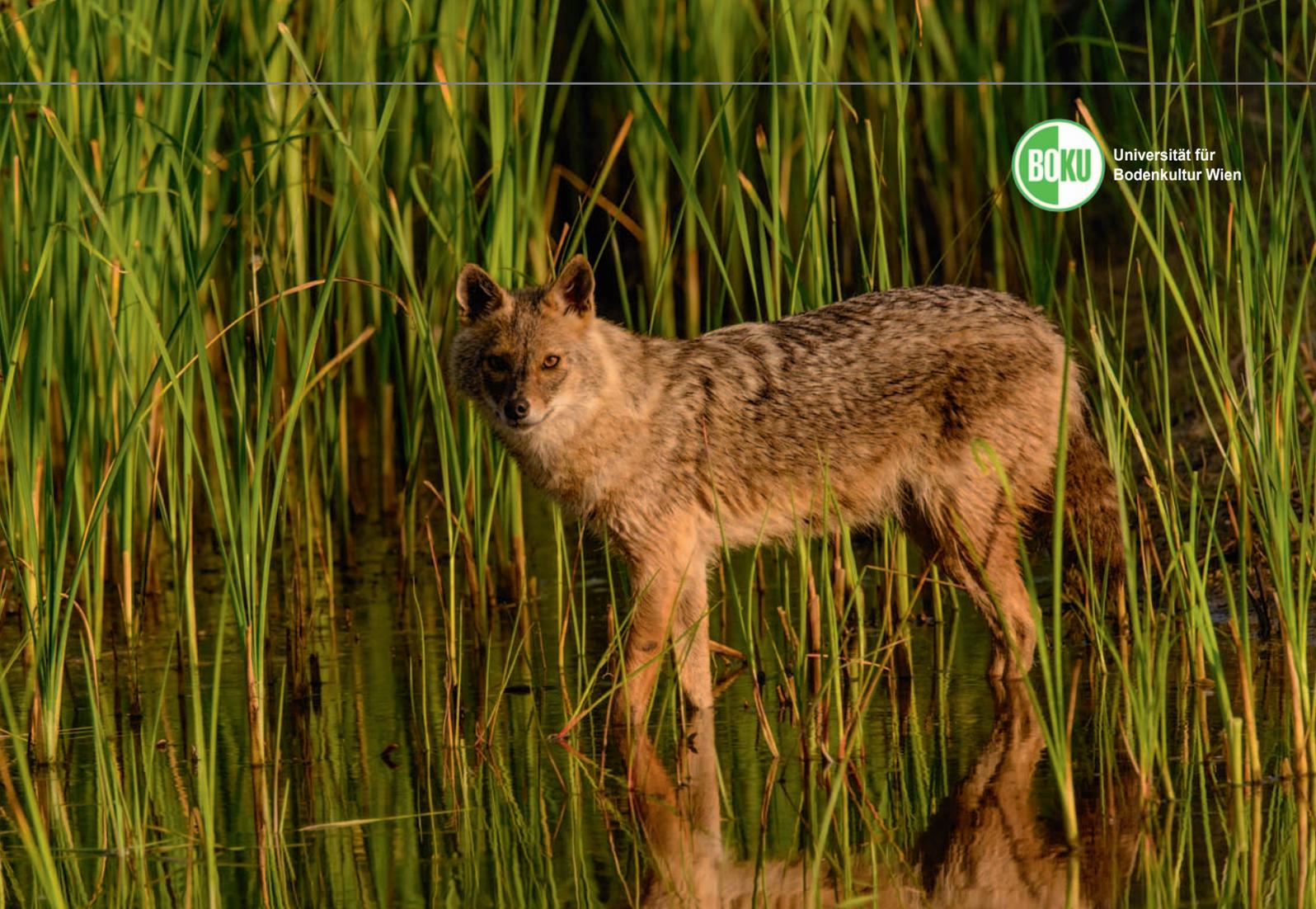


Abb. 1: Goldschakal in Rumänien

Goldschakalhinweise in Niederösterreich wurden unter anderem aus der Nähe von Gablitz und sowohl bei der slowakischen als auch einmal bei der tschechischen Grenze bekannt. Im Burgenland, beson-

ders in Grenzregionen zu Ungarn gibt es ebenso Nachweise.

In Oberösterreich wurden in den letzten zehn Jahren keine Gruppen und nur wenige Einzelhinweise erfasst. So gab es

zum Beispiel 2013 einen Hinweis bei Steyr und 2015 zumindest zwei dokumentierte Abschüsse. Da jedoch Goldschakale in der Abschussmeldung in Oberösterreich unter „sonstiges“ vermerkt sind, ist die verlässliche Datenerhebung anhand der offiziellen Abschüsse erschwert.



Abb. 2: Über den „Rohrwolf“ bei Enns von 1909, der auch im dortigen Museum zu sehen ist, wurde lange gerätselt; Goldschakal ist es zumindest keiner. Neben dem Unterschied der Deckenfärbung würden auch die Maße (20kg schwer und 62cm hoch) den typischen Merkmalen eines Goldschakals widersprechen.

Lebensweise und Lebensraum

Der Goldschakal ist ein heimlicher Hundartiger, der sich jedoch in manchen südlichen Ländern durchaus in der Nähe von Siedlungen aufhält und – wie viele Wildtiere – in der Nacht vom Menschen erzeugte Ressourcen nutzt, wie zugängliche Müllhalden oder illegal entsorgte Schlachtabfälle. Ob er sich jedoch in Mitteleuropa als klassischer Kulturfolger etablieren oder bevorzugt zum Beispiel geschützte Kleinwälder aufsuchen wird, bleibt noch zu beobachten. Es lässt sich trotz seiner generalistischen Natur, seiner opportunistischen Nahrungswahl und seiner Anpassungsfähigkeit, auf Tendenzen in der Habitatwahl schließen.

Stark besiedelte städtische Gebiete kommen als Lebensraum eher nicht in Frage. Ebenso stellen Gebirge, intensiv bewirt-

INFOBOX / STECKBRIEF

Mit einer Schulterhöhe von 44 bis 50 cm, einem Körpergewicht 10 bis 15 kg und einer Körperlänge von maximal 100 cm (ohne Rute) zählt der Goldschakal zu dem mittelgroßen Raubwild. Damit ist er etwas höher als der Fuchs aber deutlich kleiner als der Wolf. Erkennungsmerkmale des Goldschakals sind unter anderem die zusammengewachsenen Ballen der beiden Mittelzehen (Abb. 3) und die im Verhältnis zum Körper kurze Rute (mit 20-30 cm). Sein Fell ist gelblich-grau, dunkel im Bereich des Rückens und der Schwanzspitze und beige bis goldfarben seitlich sowie an den Beinen. Seine braune Gesichtsmaske ist durch eine weiße Zeichnung um den Fang und am Hals charakterisiert.



Abb. 3: Die Pfote eines Goldschakals mit den zusammengewachsenen Ballen der beiden Mittelzehen.

Bemerkung zur Dokumentation von möglichen Nachweisen

Die Unterscheidung der Fährten von Fuchs und Goldschakal ist im Gelände nicht immer so einfach, ein Foto samt Größenvergleich – und die Aufnahme mehrerer Trittsiegel samt Messung der Schrittlänge – kann bei späteren Analysen hilfreich sein. Auch bei Fotofallen ist ein Größenvergleich sinnvoll, z.B. ein Holzstab mit sichtbarer Markierung oder bekannter Länge.

schaftete Agrarflächen ohne Deckungsmöglichkeiten oder unregelmäßiges Nahrungsangebot Hindernisse für die Ausbreitung dar. Abgesehen davon ist der Goldschakal in seiner Lebensraumwahl flexibel und zeigt kaum deutliche Präferenzen. Eine Ausbreitung findet häufig entlang von Flüssen statt, da die flussbegleitende Vegetation sowohl Schutz als auch ausreichend Nahrung zu bieten hat. Ein sehr wichtiges Element im Lebensraum des Goldschakals ist gute Deckung, welche tagsüber als Ruhestätte und zur Jungenaufzucht genutzt wird. Strauchvegetation oder kleine Wälder in landwirtschaftlich geprägten Arealen bieten ihm also Schutz und angrenzende Felder genügend Nahrung. Auch offenen Flächen, wie Grünland, in der Nähe von Deckungsmöglichkeiten wirken sich im Goldschakallebensraum positiv aus.

Nahrungsgeneralist

Er ist ein Nahrungsgeneralist und -opportunist, der sich sehr gut an die Saison, das Habitat und die verfügbaren Ressourcen anpassen kann, wobei besonders leicht verfügbare Nahrung bevorzugt genutzt wird. Die Hauptnahrung variiert je nach Region und Verfügbarkeit. Oft stehen kleine bis mittelgroße Säugetiere auf seinem Speiseplan. Ebenso ernährt er sich von Amphibien, Insekten und Fischen. Eine aktuelle Studie aus Bulgarien ergab, dass sich der Goldschakal besonders häufig von Aas ernährt – im Flachland von Schlachtabfällen und in höheren Lagen von Schalenwildresten. Je nach Saison nimmt er auch pflanzliche Nahrung zu sich. In Untersuchungen von Mageninhalten fand man in manchen Fällen über 90% Mais, Wildbeeren oder auch Weintrauben. In stark bejagten Gebieten nutzt der Goldschakal als Hauptnahrungsquelle zurückgelassenen Aufbruch, der besonders im Winter ein wichtiger Bestandteil in der Nahrung ist.

Ähnlich wie der Fuchs „mäuselt“ auch der Goldschakal, jagt zumeist im Alleingang kann aber auch gemeinsam im kleinen Familienverband auf die Jagd gehen. Dieser Familienverband besteht normalerweise aus den beiden Elterntieren und dem jeweiligen Nachwuchs, bis dieser sich in der nächsten Saison selber auf Partnersuche begibt. Die kooperative Jagd ist beim europäischen Goldschakal

wenig erforscht und bisher getätigte Annahmen beruhen oft auf Untersuchungen in Afrika.

Die Sorge um das heimische Wild oder eine in Zukunft geringere Jagdstrecke ist zumeist auf Berichten aus Ungarn begründet. Bei den jagdbaren Arten in Ungarn zeigen sich in der Jagdstatistik zu einem großen Teil deutliche Anstiege der gejagten Stücke in den letzten Jahren. Damwild von 5.480 (1999) auf 13.601 (2015) Stück, Rehwild von 44.437 (1999) auf 114.693 (2015) und Schwarzwild von 58.368 (1999) auf 137.101 (2015).

”

Er ist ein Nahrungsgeneralist und -opportunist, der sich sehr gut an die Saison, das Habitat und die verfügbaren Ressourcen anpassen kann, wobei besonders leicht verfügbare Nahrung bevorzugt genutzt wird.

Im Detail ergeben sich verschiedene Trends in den unterschiedlichen Bezirken. In einem Goldschakal Hauptgebiet in Südungarn, Somogy, beispielsweise wurden 1999 1.510 Stück Damwild erlegt. Nach einer Höchstzahl von 3.913 Stück in 2009 sind nun 2015 1.912 Stück in der Jagdstatistik geführt. Im Gegensatz zu diesen Schwankungen gibt es in Baranya, einem weiteren Goldschakal Hauptverbreitungsgebiet, einen kontinuierlichen Anstieg von erlegtem Damwild von 94 Stück 1999 auf 482 Stück 2015. Ebenso verhält es sich unter anderem bei den Rehwilddaten – so wurden ebenso in Baranya 1999 2.352 Stück und 2015 3.889 angeführt. Diese sehr großflächigen Daten können keine Rückschlüsse auf kleinflächiger Revierebene darstellen, so der ungarische Kollege Miklós Heltai. Schalenwild ist in unterschiedlichen europäischen Studiengengebieten in verschiedenen Anteilen im Nahrungsspektrum des Goldschakals enthalten. So ergaben Mageninhaltsanalysen von über 600 Tieren aus Serbien etwa 70% Schlachtabfälle, weitere 10% Nagetiere und 8% Schalenwild, welches zum Großteil von Aufbruch stammte. Wiederum andere Studien zeigen beinahe 30% Schwarzwild als Hauptkomponente in der Nahrung, wobei auch hier besonders Aufbruch festgestellt wurde.

Flexibles Sozialsystem

Der vorwiegend dämmerungs- und nacht-aktive Goldschakal lebt in einem flexiblen Sozialsystem, in dem die Partner meist ein Leben lang zusammenbleiben und ihr Territorium gemeinsam gegenüber Artgenossen verteidigen. Im europäischen Raum dauert die Ranzzeit etwa von Mitte Januar bis Mitte Februar. Die Fähe trägt ca. 61–62 Tage und wirft dann meist vier bis fünf Jungtiere, die sich bereits im folgenden Januar auf Partner- und Reviersuche begeben können. Manchmal bleibt auch ein Jungtier bei den Elterntieren, um bei der Aufzucht des nächsten Wurfes zu helfen. Goldschakale sind sehr territoriale Tiere und wenn sie ein geeignetes Areal als ihr Territorium etabliert haben, sind sie gerne ihrem Standort treu.

Status

Der Goldschakal zählt nach der FFH-Richtlinie der EU zu den „Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und ist in Anhang V gelistet, ebenso wie beispielsweise der Baumarder oder die Gams. Alle EU-Länder sind verpflichtet einen „günstigen Erhaltungszustand“ der Arten des Anhangs V zu gewährleisten und Monitoring durchzuführen, besonders falls Managementmaßnahmen erforderlich wären. Erst nach der Erfassung des Vorkommensgebietes und gegebenenfalls der Bestandsdichte lassen sich fundierte Entscheidungen treffen. Ein Blick nach Ungarn zeigt einen starken Anstieg der Goldschakalpopulation in den vergangenen 30 Jahren. Dort gab es nach massivem Rückgang bis in die 1950er



Der Goldschakal zählt nach der FFH-Richtlinie der EU zu den „Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und ist in Anhang V gelistet, ebenso wie beispielsweise der Baumarder oder die Gams.

Jahre den ersten erneuten Reproduktionsnachweis im Jahr 1995 und im Jahr 2015 3.267 erlegte Goldschakale. Ein ähnlicher Anstieg der Populationsdichte konnten bisher in Österreich nicht festgestellt werden. Aufgrund des Unterschiedes unter anderem in der Müll- und Schlachtabfallentsorgung, des Jagdregimes und der Landbewirtschaftung in südlichen

Ländern wie etwa Serbien ist es unwahrscheinlich, dass der Goldschakal in ähnlich hohen Zahlen auch in Österreich vorkommen wird. Monitoring, also die Erforschung und Beobachtung der Entwicklung wird dennoch immer wichtiger. Untersuchungen in einem Gebiet südlich des Balkengebirges in Bulgarien zeigten, dass durch intensive Bejagung der Goldschakale keine langfristige Reduktion der Gesamtzahlen erreicht wurde. Vielmehr konnte ein Ausgleich der jagdlich bedingten Sterblichkeit durch erhöhte Reproduktion und Zuwanderung aus Nachbarrevieren festgestellt werden. Wenn man sein Revier für Raubtiere wie den Goldschakal schon von vorne herein unattraktiv halten möchte, so kann man zum Beispiel von Luderplätzen bzw. von der Ausbringung des Aufbruchs absehen.

In Österreich ist der Goldschakal zurzeit in vier Landesjagdgesetzen als jagdbares Wild angeführt. In Oberösterreich unterliegt er Schusszeiten (Schonzeit 16. März bis 30. September), in der Steiermark, in Salzburg und im Burgenland ist er jeweils ganzjährig geschont. In den restlichen Bundesländern fällt er unter das Naturschutzgesetz, nur in Niederösterreich wird er nach wie vor als „Raubzeug“ bezeichnet.

Es ist anzunehmen, dass sich der Goldschakal in Österreich zukünftig in weiteren Gebieten etablieren kann. Wo und mit welcher Geschwindigkeit, ist ein Arbeitsgebiet des laufenden Goldschakalprojektes am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ) der Universität für Bodenkultur Wien. Es sollen valide Daten zur Ist-Situation in Österreich erhoben und durch wiederholte Untersuchungen Trends über die nächsten Jahre festgestellt werden.

Aktuelle Arbeitsgebiete sind daher die Sammlung von Einzelnachweisen und eine aktive Bestätigung von bereits territorialen Tieren mittels spezifischer akustischer Stimulation. Eine intensive Auseinandersetzung mit potentiellen Einflussfaktoren auf heimische Wildtiere und möglichen Managementmaßnahmen sind ebenso Arbeitsgebiete des Projektes. Die akustische Heulanimation ist eine für den Nachweis von verschiedenen Wildtieren übliche Methode und wird auch in der Goldschakalforschung

MONATS-AKTIONEN



DEERHUNTER Rogaland Fleecejacke



statt 49,95
nur 29,95



LEDERHOSEN-AKTION

Hemd und Lederhose



nur
149,95

KETTNER Sport Schrot Patronen



ab
4,50
pro 25er
Pack*

* Preis gültig bei Palettenabnahme (18.000 Schuss/720 Pack) ab Zentrallager Pöttelsdorf.

Nur mit der Kettner Kundenkarte zum reduzierten Preis erhältlich! Gültig von 01.-31.03.2018. Nur solange der Vorrat reicht.

Kettner

12 x in Österreich und auch in...

LINZ, Garnisonstraße 17, 4020 Linz
Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 470

www.kettner.com

immer häufiger als Mittel der Wahl zur Anwesenheitsbestimmung gewählt - vor allem in Gebieten, in denen bereits erste Anzeichen von Goldschakalen durch Fotofallenbilder (Abb. 4), Sichtungen oder andere Spuren gemeldet wurden.

Zur Verifizierung dieser Hinweise werden in Kooperation mit ortskundigen Jägerinnen und Jägern sowie entsprechend dem jeweiligen Gelände Gebiete für ein intensiveres Monitoring gewählt. Die Ergebnisse der Erhebungen und eine Sammlung von Zufallsnachweisen werden in laufend aktualisierten Nachweiskarten dargestellt.



Zu den Autoren:

Jennifer Hatlauf, MSc. ist am Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft tätig und beschäftigte sich in den letzten Jahren vor allem mit dem potenziellen Lebensraum des Goldschakals und möglichen Habitatfaktoren.

Um die angewandten Methoden in der Goldschakalforschung genauer unter die Lupe zu nehmen, bereiste sie unter anderem vorkommensstarke Länder wie Rumänien, Slowenien und Ungarn. Die brennende Frage nach dem tatsächlichen Vorkommen in Österreich ließ sie 2015 das Pilotprojekt „Goldschakal in Österreich“ ins Leben rufen, für welches sie 2015 das Forschungsstipendium der BOKU erhielt.

jennifer.hatlauf@boku.ac.at

Univ.-Prof. Dipl.-Biologe Dr. Klaus Hackländer ist Leiter des Instituts für Wildbiologie und Jagdwirtschaft der Universität für Bodenkultur in Wien, www.iwj.at

*Email: klaus.hacklaender@boku.ac.at
Tel.: + 43 1 47654-83211*

Universität für Bodenkultur Wien

Gregor-Mendel-Straße 33

1180 Wien

Tel.: (+ 43-1) 47654-0

www.boku.ac.at



Abb. 4: Kleinräumig werden in ausgesuchten Gebieten in Zusammenarbeit mit lokalen Jägern systematisch Fotofallen aufgestellt um Aktivitätsrhythmen und Gruppenstrukturen von territorialen Goldschakalen zu erfassen.

MITHILFE ERWÜNSCHT!

Sie wollen sich an unserer Suche beteiligen? Haben Sie in Ihrem Revier eine Kamerafalle beim Luderplatz, oder konnten Sie vielleicht sogar schon einen Goldschakal beobachten? Wir freuen uns sehr über Ihre Meldungen und nehmen gerne Ihren Bericht entgegen. „Verdachtsbilder“ können an die BOKU geschickt werden – Sie erhalten Rückmeldung mit einer Analyse. Alle Daten werden natürlich vertraulich

behandelt und nur im Rahmen des Projektes verwendet. Aufgrund einer – in der Goldschakalforschung besonders wichtigen – grenzübergreifenden Zusammenarbeit und laufendem Austausch über neue Goldschakalmeldungen europaweit können alle Hinweise über www.goldschakal.at gemeldet werden.

Tierpräparate

Wir liefern preiswerte Topqualität!
Trophäenversand: per Post-EMS, tiefgekühlt, in Zeitungspapier eingewickelt.

Prospekt und Preisliste
erhalten Sie hier!



Hofinger

TIER-PRÄPARATIONEN

A-4694 Ohlsdorf, Ehrenfeld 10

Tel. 0 76 13/34 11 · Fax-DW -21

hofinger@praeparator.com

www.praeparator.com



*Anspruchsvolle Jäger gehen
keine Kompromisse ein.*

UNFALL- VERSICHERUNG FÜR JAGD- PÄCHTER

TEXT UND FOTOS

DI Siegfried Birngruber, Sicherheitsberater SVB RB OÖ

Zu allen Zeiten hat die Jagd eine wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, einerseits als Einkommensquelle, andererseits als Regulativ der Wildbestände in der Kulturlandschaft.

Unabhängig von den Beweggründen zur Jagd birgt die Jagdausübung unzählige Gefahren. Jährlich passieren Jagdunfälle, teilweise mit schwerwiegenden Folgen, einige davon enden leider sogar tödlich. Dies bedarf einer umfassenden sozialen Absicherung, die im Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) verankert ist. Die Jagd wird zur land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion gerechnet. Deshalb sind Personen, die als Jagdpächter (Mitpächter) oder Eigenjagdberechtigte die Jagd ausüben, als selbstständige Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft anzusehen. Sie unterliegen somit der Pflichtversicherung in der Unfallversicherung nach dem BSVG.

Dieser Unfallversicherungsschutz tritt bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, die im Zuge der Jagdausübung passieren, ein. Das Vorhandensein von anderen Unfallversicherungen (z.B. für den landwirtschaftlichen Betrieb oder private Unfallversicherungen) bewirkt keine Ausnahme von der Pflichtversicherung für die Jagd.

Jäger mit Jagderlaubnisschein, sogenannte „Ausgeher“, die also nicht Pächter sind, oder Jagdgäste unterliegen jedoch nicht der verpflichtenden Unfallversicherung. Sie zahlen keine Beiträge und sind daher im Unglücksfall nicht bei der SVB unfallversichert. Der



OÖ Landesjagdverband bietet aber über die Oberösterreichische Versicherung mit der freiwilligen Erweiterung der Jagdunfallversicherung eine private Versicherungsmöglichkeit. Diese kann die gesetzliche Pflichtversicherung nur ergänzen, nicht aber aufheben oder ersetzen.

Jagdpädter und Eigenjagdbesitzer haben gegenüber der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) eine Meldepflicht. Beginn und Ende der Pachtverhältnisse und jede bedeutende Änderung (z.B.: Wohnungswechsel) müssen binnen einem Monat der SVB gemeldet werden.

Versicherungsschutz für Arbeitsunfälle oder Berufskrankheiten besteht für jene Tätigkeiten, die in einem Zusammenhang mit der Jagdausübung stehen. Das sind insbesondere:

- Die **Jagdausübung** selbst (damit auch vorbereitende Maßnahmen von Munitionsbeschaffung bis Gewehrputzen, aber auch Betreuung von Jagdgästen, Beschaffung von Helfern (Treiber) etc.
- Die **Hege**: Reviergänge zu Kontrolltätigkeiten, Wildfütterung, Biotopverbesserungen
- Jagdliche Zwecken dienende **Bautätigkeiten** im Revier (z.B.: Hochsitzbau etc.)
- Unfälle auf **Wegen** zur / von der Jagd sowie Tätigkeiten im Zuge der Wildbretvermarktung.

Was ist geschützt?

Die gesetzliche Unfallversicherung der Jäger deckt ausschließlich Personenschäden des Versicherten ab. Sachschäden oder Schäden an Dritten sind hingegen nicht versichert, diese werden meist durch die Jagdhaftpflichtversicherung des OÖ Landesjagdverbandes abgedeckt.

Leistungen der Unfallversicherung:

Das Leistungsangebot umfasst vorbeugende Maßnahmen (u.a. kostenlose Zeckenschutzimpfung bei den SVB-Impfaktionen etc.), Unfallheilbehandlung und Rehabilitation mit dem Ziel berufliche oder private Einschränkungen (Behinderungen) auszugleichen. Solche Maßnahmen reichen vom Wegfall des Selbstkostenanteils bis zu Kostenübernahme bzw. Beteiligung bei behindertengerechter Adaptierung an Maschinen und Geräten.

Es werden auch, abhängig vom Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit, finanzi-



ell ausgleichende Maßnahmen wie z.B. Renten und Versehrtengeld ausbezahlt.

Neben Arbeitsunfällen werden auch Schäden durch Berufskrankheiten abgedeckt. Dies sind Krankheiten die berufsbedingt verursacht wurden und gesetzlich als Berufskrankheit verankert sind. Bei der Jagd sind dies häufig von jagdbaren Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten, sogenannte Zoonosen. Dazu zählen neben der Hasenpest (Tularämie) und der Leptospirose auch Krankheiten wie Tollwut u.ä. Aber auch durch Zeckenbiss übertragene Krankheiten – wie FSME oder Borreliose – sind durch die Jagd-Unfallversicherung abgedeckt. Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat eine Broschüre aufgelegt, in der genauere Details über die **Jagdunfallversicherung sowie Sicherheitstipps** für die Jagd enthalten sind. Diese kann im Internet unter www.svb.at/broschueren abgerufen werden.

Helfen auch Sie mit, durch Beachten der Sicherheitsregeln und umsichtiges Handeln die Unfälle bei der Jagd zu verhindern und die Zeit auf der Jagd unbeschwert zu genießen.



IM REVIER.



SCHENKENFELDEN. Jürgen Pillinger konnte Mitte Juni 2017 im genossenschaftlichen Jagdgebiet Schenkenfelden II diesen interessanten Pendelbock erlegen.



Abo-Aktion für Jäger!

Mit dem Neuen Volksblatt sind Sie bestens informiert!

Denn nur im „Neuen Volksblatt“ erscheint alle 2 Wochen in Kooperation mit dem OÖ. Landesjagdverband eine Jagdseite mit interessanten Details zum Thema Jagd!

LED-Taschenlampe „LED LENSER T2“

Handliche Taschenlampe mit 4 Farben.
Diffusor Prismenglas sichert gleichmäßige Verteilung des Lichts.
Gehäuse aus Flugzeugaluminium, langlebig und korrosionsbeständig.



Foto Led Lenser

Bestellen Sie jetzt Ihr persönliches **Jäger-Abo** und Sie erhalten **gratis** eine hochwertige **LED-Taschenlampe!**



Kupon bitte in Blockbuchstaben ausfüllen, ausschneiden und faxen oder in einem Kuvert senden an: **Neues Volksblatt**, Postfach 63, Hafenstraße 1–3, 4010 Linz.
Oder in gescannter Version per E-Mail an: **vertrieb@volksblatt.at**

Ja, ich bestelle das Neue Volksblatt-Jäger-Abo!

für mindestens **12 Monate** zum derzeit gültigen **Monats-Abopreis von nur 22,50 Euro**, danach bis auf Widerruf (schriftlich, 1 Monat Kündigungsfrist zum Monatsletzen) und erhalte dafür gratis eine **hochwertige LED-Taschenlampe für Jäger!**

Das Angebot gilt nur mit Abbuchungsauftrag.
Solange der Vorrat reicht, die Stückzahl ist begrenzt!

In meinem Haushalt wurde das Neue Volksblatt in den letzten drei Monaten nicht im Abo bezogen. Das Angebot gilt zum derzeit gültigen Abopreis von monatlich 22,50 Euro. Preisänderungen vorbehalten. Angebot freibleibend, gültig bis 31.12.2018. Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels Lastschriften einzuziehen. Ich bin damit einverstanden, bis auf jederzeitigen Widerruf vom Neuen Volksblatt und seinen Partnern über (elektronische) Medien wie E-Mail, Telefax, Telefon oder über den Postweg über Neuigkeiten informiert zu werden. Druck-, Satz-, Reprofehler vorbehalten.

Nachname, Vorname

Straße, Haus-Nr., Stock, Tür

PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

gewünschter Lieferbeginn

IBAN, BIC

Datum, Unterschrift

§ JAGD- & WAFFEN RECHT

a) Jagdhunde und das Oö. Jagdgesetz:
Für jedes Jagdgebiet im Ausmaß bis zu 1500 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte nach dem Oö. Jagdgesetz einen brauchbaren Jagdhund zu halten. Für jedes Jagdgebiet mit überwiegendem Hochwildbestand mit einer Gesamtfläche von wenigstens 1000 bis 2000 Hektar hat der Jagdausübungsberechtigte einen für die Schweißfährte brauchbaren Jagdhund und für je angefangene 2000 Hektar mehr einen weiteren brauchbaren Jagdhund zu halten. Der Hundeabgabe unterliegt nicht das Halten von Hunden, welche zur Erfüllung dieser jagdgesetzlichen Bestimmung notwendig sind bzw. von Jagdhütern (Jagdschutzorganen) und Berufsjägern, die von der Behörde angelobt wurden. Daher ist für die gesetzlich erforderlichen brauchbaren Jagdhunde keine Hundeabgabe zu ent-

zirksverwaltungsbehörde zu melden!
Anlässlich der Erstanmeldung eines Jagdhundes ist dem Bezirksjagdhundreferenten eine Ablichtung des Abstammungsnachweises zu übermitteln.

b) allgemeine Anforderungen an das Halten von Hunden nach dem Hundehaltegesetz:

Hunde dürfen in Oberösterreich nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, über die nötige Sachkunde für das Halten von Hunden verfügen und psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, einen Hund in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass

- Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder
- Menschen und Tiere nicht über ein

ckungssumme von 725.000 € bestehen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.

Bei der **Haltung** von (Jagd-)Hunden sind die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes und der 2. Tierhaltungsverordnung und hier insbesondere die Bestimmungen über die allgemeine Haltung von Hunden, die Haltung im Freien, in Räumlichkeiten, die Zwingerhaltung, bei der Fütterung und Pflege einzuhalten.

Bei der Sicherung von Hunden im Auto gibt es viele Möglichkeiten.

Ob man seinen vierbeinigen Freund mit einer Transportbox sichert, mit einem Brustgurt fixiert, oder ein spezielles Hundennetz verwendet, die Sicherheit hat höchste Priorität.

Wichtig ist dabei, dass der sichere Betrieb des Fahrzeuges nicht beeinträchtigt und niemand, auch nicht der Hund, gefährdet wird.

Daher widerspricht auch der Transport von Hunden auf der ungeschützten Ladefläche eines PickUp zB. ohne wind- und wettergeschützte Transportbox den tierschutzrechtlichen Bestimmungen

Jagdhunde (Haltung und Meldepflichten)

VON Dr. Werner Schiffner MBA FOTO C. Neunteufel

richten. Diensthunde der Berufsjäger, die nicht als Jagdhüter angelobt sind, gelten als Hunde, die zur Ausübung eines Berufs notwendig sind. Soweit sie nicht ohnehin als Jagdhunde zur Erfüllung der obigen jagdgesetzlichen Bestimmung von der Entrichtung der Hundeabgabe befreit sind, darf die Hundeabgabe für diese Jagdhunde höchstens 20 € betragen.

Der Jagdausübungsberechtigte hat die Zahl der gehaltenen bzw. einsetzbaren Jagdhunde anlässlich der jährlichen Vorlage der Abschusspläne an die Be-

zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder

- er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann.

Der Hundehalter oder die Hundehalterin darf den Hund nur durch Personen beaufsichtigen oder führen lassen, die psychisch, physisch und geistig in der Lage sind, den oben angeführten Verpflichtungen nachzukommen.

Für jeden Hund muss eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestde-

und ist strafbar.

Das Tierschutzgesetz gilt allerdings nicht bei der Ausübung der Jagd.

c) Mitführen von (Jagd-)Hunden an öffentlichen Orten:

Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Bei Bedarf, jedenfalls aber in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf gekennzeichneten Kinderspielflächen sowie bei



größeren Menschenansammlungen, wie z. B. in Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten, Badeanlagen während der Badesaison und bei Veranstaltungen, müssen Hunde an der Leine **und** mit Maulkorb geführt werden.

Wer einen Hund führt, muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.

Der Gemeinderat kann durch Verordnung anordnen,

- auf welchen öffentlichen unbebauten Flächen innerhalb des Ortsgebiets die Leinen- oder Maulkorpfpflicht nicht gilt,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten innerhalb des Ortsgebiets an der Leine und mit Maulkorb geführt werden müssen oder nicht mitgeführt werden dürfen,
- dass Hunde an bestimmten öffentlichen Orten außerhalb des Ortsgebiets an der Leine oder mit Maulkorb oder an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden müssen.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein; sie darf höchstens 1,5 Meter lang sein. Der Maulkorb muss so

beschaffen sein, dass der Hund seinen Fang darin öffnen und frei atmen, jedoch weder beißen noch den Maulkorb vom Kopf abstreifen kann. Die Maulkorpfpflicht gilt nicht für das Führen von Hunden, die am Arm oder in einem Behältnis getragen werden, sowie für Hunde, für die auf Grund einer Erkrankung der Atemwege durch chronische und irreversible Atembeschwerden bei Vorliegen eines veterinärmedizinischen Attests das Tragen eines Maulkorbs nicht zumutbar ist. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuweisen.

Wer gegen obige Bestimmungen verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 Euro zu bestrafen.

d) Ausnahmen für Jagdhunde:

Für ausgebildete Jagdhunde gelten die Vorschriften für das Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten **nur dann nicht, wenn diese im jagdlichen Einsatz (zB. bei der Nachsuche) sind und bei Übungen**, sofern durch die Einhaltung dieser Vorschriften die Verwirklichung des Einsatz- oder Übungszweckes ausgeschlossen oder wesentlich erschwert würde.



ÖÖ. Ein besonderes Weidmannsheil hatten die Jäger Karl Faschang und sein Neffe Robert, die einen alten Gamsbock und eine abnorme Geiß erlegten.



WALDING. Ein tolles Weidmannsheil hatte Wolfgang Aitzetmüller, Mitpächter in der Genossenschaftsjagd Walding, Anfang Dezember. Er konnte innerhalb weniger Tage drei Stück Schwarzwild erlegen – davon zwei Überläuferbächen bei einem Nachtsitz.

Jagdfreistellung

Verbot der Jagdausübung durch Grundeigentümer

VON Dr. Werner Schiffner MBA FOTO C. Neunteufel

Der Eigentümer einer einem Gemeindejagdgebiet zugeordneten Waldfläche von 6,5 ha in Spittal an der Drau in Kärnten hat aus ethischen Gründen eine Jagdfreistellung bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt. Auf seinen Grundstücken sollen keine Tiere erschossen und keine Wildhegemaßnahmen wie zum Beispiel Fütterungen durchgeführt werden dürfen, alle jagdlichen Maßnahmen seien zu unterlassen. Die Errichtung von der Jagd dienenden Einrichtungen wie von Futter- oder Leckplätzen sowie von Schieß- oder Hochständen sowie allen sonstigen jagdlichen Einrichtungen soll untersagt und die Entfernung von der Jagd dienenden Einrichtungen wie Futter- oder Leckplätzen sowie von allen sonstigen jagdlichen Einrichtungen der Jägerschaft aufgetragen oder dem Grundstückseigentümer erlaubt werden.

Der Beschwerdeführer begründete den Antrag damit, dass durch die Ausrottung der heimischen Tierarten Luchs, Wolf und Bär sowie durch Fütterungen der Wildbestand unnatürlich hoch sei. Dadurch sei es fast unmöglich, einen Jungwald heranzuziehen. Der Beschwerdeführer lehne die Jagd grundsätzlich ab, was sich etwa in seiner beinahe veganen Lebensweise zeige. Er trete für eine natürliche Regulierung des Wildbestandes durch die Wiederansiedelung von Bären, Luchsen und Wölfen und die Unterlassung von Fütterungsmaßnahmen ein.

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat den Antrag mit Bescheid zurückgewiesen. Ein Verfahren zur Jagdfreistellung von Grundstücken aus ethischen Gründen sei im Kärntner Jagdgesetz nicht vorgesehen. Das Landesverwaltungsgericht Kärnten wies die gegen den Bescheid erhobene Beschwerde ab. Das Kärntner Jagdgesetz sehe eine Jagdfreistellung auf Waldgrundstücken nicht vor. Vielmehr fließe das Jagdrecht aus dem Grundeigentum, sei mit diesem verbunden und könne als selbständiges Recht nicht begründet werden. Da es keine ge-

setzliche Grundlage für eine Erledigung des vom Beschwerdeführer gestellten Antrages gebe, sei zutreffend ein zurückweisender Bescheid erlassen worden.

Gegen diese Entscheidung wurde Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof erhoben.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis G7/2016 vom 15.10.2016 festgestellt, dass die dem Eigentümer eines Grundstückes gesetzlich auferlegte Verpflichtung zur Duldung der Ausübung der Jagd eine Nutzungsregelung iSd Art1 Abs2 1. ZPEMRK darstellt. Solche Nutzungsregelungen sind hoheitliche Maßnahmen, die einen bestimmten Gebrauch des Eigentums gebieten oder untersagen; dies grundsätzlich unabhängig davon, ob die Maßnahme mit den ethischen Überzeugungen des Grundeigentümers vereinbar ist. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in den Fällen Chassagnou ua gegen Frankreich, Schneider gegen Luxemburg und Herrmann gegen Deutschland die ethischen Überzeugungen des Grundeigentümers jedoch im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung berücksichtigt und dahingehend festgehalten, dass die Verpflichtung eines Grundeigentümers zur Duldung einer von ihm ethisch abgelehnten Tätigkeit geeignet ist, den zwischen dem Schutz des Eigentumsrechts und den Erfordernissen des Allgemeininteresses herbeizuführenden gerechten Ausgleich zu stören und dem betroffenen Grundeigentümer eine unverhältnismäßige Last aufzubürden, die mit Art1 des 1. ZPEMRK unvereinbar ist.

Die Situation in Kärnten unterscheidet sich aber in wesentlichen Punkten von der Sach- und Rechtslage, die den vom EGMR entschiedenen Fällen zugrunde lag, weil in Österreich – und im Besonderen in Kärnten – ein spezifisches Interesse an einer flächendeckenden Jagdbewirtschaftung besteht.

Nach den Ergebnissen des Gesetzesprüfungsverfahrens ist die Schalenwildichte und Diversität in Österreich im europäischen Vergleich am höchsten. Die Rotwildbestände hinterlassen deutliche Spuren im Waldbewuchs durch Verbiss und Schälung; dies vor allem bei jungen

”

Für die Erhaltung des Waldes und aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es daher notwendig, die Wildbestände grundsätzlich zu kontrollieren und zu reduzieren.

Bäumen. Bei rund der Hälfte der österreichischen Waldflächen ist die notwendige Verjüngung nicht gegeben. Dies ist überwiegend auf Wildverbiss zurückzuführen. Für die Erhaltung des Waldes und aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es daher notwendig, die Wildbestände grundsätzlich zu kontrollieren und zu reduzieren. Um Wild aus Gebieten, die besonders von Schäden betroffen sind, fernzuhalten, bedarf es zudem der Ausübung eines permanenten Jagddrucks. Der permanente Jagddruck – und die damit verbundene Lenkung des Wildes – ist auch zur Hintanhaltung von Wildunfällen notwendig.

In der alpinen biogeographischen Region – darunter fällt das gesamte Kärntner Landesgebiet – besteht überdies ein besonderes öffentliches Interesse am Schutz des Waldes vor Wildschäden. Wegen der im alpinen Raum bestehenden Gefährdung des Standorts durch die abtragenden Kräfte (Erosion) ist der Schutzwaldanteil in Kärnten entsprechend hoch. Dazu kommt die völkerrechtliche Verpflichtung Österreichs zur Setzung von Maßnahmen zum Schutz des Waldes im alpinen Gebiet.

Die Erfüllung der öffentlichen Interessen insbesondere an der Hintanhaltung von Wildschäden im Wald sowie an der planmäßigen Jagdbewirtschaftung des ge-

samten Landesgebietes (vgl §55a ff K-JG) kann anders als durch flächendeckende – also grundsätzlich ausnahmslose – Bejagung und die damit einhergehende Verpflichtung der Grundstückseigentümer im Gemeindejagdgebiet zur Duldung der Jagdausübung auf ihren Grundstücken nicht adäquat erreicht werden. Die Gefährdung des Waldes durch Wild kann nur durch eine Reduzierung der Wildbestände erreicht werden, zumal Sanierungsmaßnahmen im Wald eine erhebliche volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Auch in Niederösterreich haben vier Grundeigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 33,3 ha, 35,5 ha,

jagdlicher Einrichtungen der Jägerschaft aufgetragen oder dem Grundeigentümer gestattet wird.

Die Antragsteller begründeten ihre Anträge damit, dass entsprechend der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte die Verpflichtung zur Duldung der Jagd für Grundstückseigentümer, welche die Jagd ablehnen, eine unverhältnismäßige Belastung darstelle. Diese Rechtsprechung sei auf die Rechtslage in Niederösterreich übertragbar. Als Tierfreunde wollten die Antragsteller nicht, dass auf ihren Grundstücken freilebende Wildtiere geschossen werden. Sie lehnten die Jagd – unabhängig von den benutzten Waffen und angewendeten Methoden – grundsätzlich ab

diese Bescheide erhobenen Beschwerden ab, weil das NÖ. Jagdgesetz 1974 eine Jagdfreistellung aus den von den Beschwerdeführern genannten Gründen nicht vorsehe.

Auch dagegen wurde Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof erhoben.

Der VfGH hat in seinem Erkenntnis E 2446/2015 u.a. festgestellt, dass es sich bei den die Verpflichtung zur Duldung der Ausübung der Jagd festlegenden Bestimmungen des NÖ. JagdG um Eigentumsbeschränkungen handelt, die einen rechtfertigungsbedürftigen Eingriff in den von Art1 Abs1 1. ZPEMRK erfassten Schutzbereich darstellen. Alle im Bereich einer Gemeinde gelegenen Grundstücke, die nicht als Eigenjagdgebiet anerkannt sind, bilden das Genossenschaftsjagdgebiet. Die Jagdberechtigung in Genossenschaftsjagdgebieten steht der Jagdgenossenschaft, einer juristischen Person, der alle Eigentümer der betreffenden Grundstücke angehören, zu. Ein Eigentümer von Grundstücken im Genossenschaftsjagdgebiet ist somit grundsätzlich gezwungen, die Jagdausübung auf seinen Grundstücken durch dritte Personen zu dulden.

Wenn der nÖ. Landesgesetzgeber die – unzweifelhaft im öffentlichen Interesse gelegenen – Ziele der Biodiversität, des Artenreichtums und der Vermeidung von Wildschäden durch eine flächendeckende Jagdbewirtschaftung zu erreichen sucht, kann der VfGH dem nicht entgegen treten. Durch das Nö. JagdG 1974 wird ein System der Wildbewirtschaftung geschaffen, um einen artenreichen, ausgewogenen und gesunden Wildbestand unter Rücksichtnahme auf land- und forstwirtschaftliche Interessen zu erreichen. Die jagdgebietsbezogene Organisation der Jagdbewirtschaftung bezweckt, eine auf Grund der Bindung des Jagdrechtes an das Grundeigentum mögliche unkontrollierte Jagd jedes Grundeigentümers auf seinen Grundstücken zu vermeiden und eine systematische Jagdausübung unter Berücksichtigung der Größe der Wildtierlebensräume sicherzustellen. Dies setzt eine flächendeckende Jagdbewirtschaftung in großflächigen Planungsräumen voraus. Durch eine Herausnahme einzelner Grundflächen würde das System der Wildbewirtschaftung in seiner praktischen Effektivität gefährdet, wie dies die vom VfGH zur mündlichen Verhandlung geladenen Auskunftspersonen für



1,8 ha und 5,0 ha beantragt, dass ihre Grundstücke zu „jagdrechtlich befriedeten Bezirken“ erklärt werden und die „Beendigung der Zwangsmitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft“ festgestellt werden sollte.

Vor allem sollte auch festgestellt werden, dass auf ihren Grundstücken Tiere nicht geschossen bzw. Wild nicht erlegt werden dürfe, Hegemaßnahmen, zB. Fütterungen, nicht durchgeführt werden dürfen, alle jagdlichen Maßnahmen, zB. Fallenstellen, zu unterlassen sind, jagdliche Einrichtungen, zB. Fütterungen, Lecksteine, Kirrungen, Wildkameras und Ansitze, nicht errichtet werden dürfen sowie die Entfernung allfälliger bestehender

und befürworteten eine Wiederansiedlung von heimischen Beutegreifern wie Wolf und Luchs und die Unterlassung von Fütterungsmaßnahmen zur Kontrolle der Wildtierpopulation. Die Antragsteller könnten zudem ihre Grundstücke nicht angstfrei betreten, zumal von dem im Zuge der Jagd notwendigen Gebrauch von Schusswaffen eine latente Gefahr ausgehe.

Die zuständigen Bezirkshauptmannschaften wiesen die Anträge der Beschwerdeführer auf Jagdfreistellung und Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft in der jeweiligen Jagdgenossenschaft zurück. Das Landesverwaltungsgericht Niederösterreich wies die gegen

das Gebiet der Wildbiologie und für das Gebiet der Forstwirtschaft und des Wildinflusses deutlich gemacht haben.



Das System der Jagdbewirtschaftung nach dem Nö. JagdG ist grundsätzlich geeignet, auf den Wildbestand einzuwirken und zur Artenvielfalt beizutragen.

Die flächendeckende Jagdbewirtschaftung soll außerdem gewährleisten, dass angeschossenes und krankes Wild zuverlässig durch den dazu berufenen und ausgebildeten Jagdausübungsberechtigten erlegt wird, was den öffentlichen Interessen der Weidgerechtigkeit (dem „jagdlichen Tierschutz“) sowie der Seuchenvermeidung und Seuchenprävention dient. Schließlich soll das Wild mit Lenkungseffekten durch Bejagung und Fütterung von wildschadensanfälligen Kulturen (zB. Schutzwäldern) und Verkehrsflächen ferngehalten werden, um Wildschäden und Unfälle auf Grund von Wildwechsel hintanzuhalten.

Das System der Jagdbewirtschaftung nach dem Nö. JagdG ist grundsätzlich geeignet, auf den Wildbestand einzuwirken und zur Artenvielfalt beizutragen (flächendeckende Bejagung im gesamten Landesgebiet; Abschussplanung auf Grund einer – der wildökologischen Raumplanung vergleichbaren – großflächigen Planung). Das Regelungssystem dient nicht dazu, Freizeitaktivitäten der Jäger zu schützen oder Personen die Möglichkeit zur Teilnahme an gemeinsamer Jagd zu bieten, sondern verfolgt ausschließlich Ziele des Allgemeininteresses.

Die Gefährdung des Waldes und der landwirtschaftlichen Kulturen durch Wildschäden kann nur durch eine Reduzierung der Wildbestände hintangehalten werden. Eine lebensraumangemessene Reduzierung der Wildbestände kann nicht flächendeckend durch die Wiederansiedlung großer Beutegreifer (Wolf, Luchs, Bär) sichergestellt werden.

In Niederösterreich kommt es – wie in ganz Österreich – zu einem starken Wildinfluss auf land- und forstwirtschaftliche Kulturen. Dabei sind alle Landesteile Niederösterreichs gleichermaßen betroffen, auch die nördlichen, nicht in einer alpi-

nen biogeographischen Region gelegenen und daher nicht unmittelbar mit Kärnten vergleichbaren Flächen des Wald- und Weinviertels.

Bei einer Abwägung der gesamten öffentlichen Interessen und der Schwere der Eigentumsbeschränkungen erweist es sich als nicht unverhältnismäßig, wenn der Gesetzgeber eine Ausnahme vom Grundsatz der flächendeckenden Bejagung lediglich auf Grundflächen vorsieht, auf denen die Jagd ruht und hierfür – von gesetzlich ausdrücklich festgelegten Fällen abgesehen (Friedhöfe, Häuser samt Hausgärten, öffentliche Anlage) – deren Umzäunung verlangt. Diese Regelung kann auch von jemandem, der die Jagd aus ethischen Gründen ablehnt, in Anspruch genommen werden. Der Eingriff in das Eigentumsrecht ist daher verhältnismäßig.

Durch die Abweisung der Beschwerden gegen die Zurückweisung der Anträge von Grundeigentümern auf Jagdfreistellung ihrer Grundstücke und Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft in der jeweiligen Jagdgenossenschaft wurden daher keine verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte verletzt. Grundeigentümer können daher die Jagdausübung auf ihren Grundstücken nicht verbieten.



IM REVIER.



ST. PETER/HART. Simon Weinberger aus dem Gemeindegebiet St. Peter am Hart konnte Anfang Dezember mit einem sauberen Schuss diesen gefleckten Keiler auf die Schwarte legen.



Neues aus dem Jagdressort des Landes Oberösterreich



Ausnahmebewilligungen für Schalldämpfer im jagdlichen Einsatz

Durch die einstimmig im oberösterreichischen Landtag beschlossene Novellierung der Oö. Landarbeitsordnung besteht nun die Möglichkeit, Ausnahmebewilligungen der Waffenbehörde für den Einsatz von Vorrichtungen zur Dämpfung des Schussknalles, die aus gesundheitlichen oder dienstnehmer-schutzrechtlichen Gründen erteilt wurden, auch in Oberösterreich umzusetzen. Im Sinne der Deregulierung muss keine eigene Ausnahmebewilligung nach dem Oö. Jagdgesetz erteilt werden.

Somit ist der Einsatz von Schalldämpfern bei der Jagdausübung auch nach den Bestimmungen des Oö. Jagdgesetzes zulässig, wenn eine Ausnahmebewilligung gemäß §17 des Waffengesetzes 1996 erteilt wurde. „Diese Novellierung dient dem Gesundheitsschutz aller Jägerinnen und Jäger. Wir haben für Oberösterreich eine möglichst unbürokratische Regelung geschaffen, sodass Ausnahmebewilligungen nur durch die Waffenbehörde zu genehmigen sind.“

Wir dürfen auch in der Jagd nicht auf den Dienstnehmerschutz und die Gesundheit vergessen“, so Landesrat Max Hiegelsberger.



IM REVIER.



SCHENKENFELDEN. Jungjägerin Kathrin Gossenreiter gelang Ende Juni ein außergewöhnliches Weidmannsheil im Jagdgebiet Schenkenfelden II. Sie durfte diesen kapitalen, abnormen Bock erlegen.



OÖ. Helga Wimmer konnte Ende August diese kapitale alte Gamsgeiß erlegen.



MOLLN. Dr. Bernhard Beer aus Kremsmünster freute sich über diesen abnormen Rothirsch, den er Ende November in Begleitung von Revierinhaber Rudi Federlehner während der Abendpirsch auf der „Helmlalm“ erlegte.

PRÜFEN SIE IHR WISSEN

Erstellt von Helmut Sieböck

1 Wann sind Prüfungswerber in Oberösterreich zur Jagdprüfung zugelassen (OÖ Jagdprüfungsverordnung)?

- a die zum vorgesehenen Prüfungstermin das 15. Lebensjahr vollendet haben
- b die zum vorgesehenen Prüfungstermin das 17. Lebensjahr bereits vollendet haben oder in spätestens 3 Monaten vollenden
- c die zum vorgesehenen Prüfungstermin das 18. Lebensjahr vollendet haben
- d die zum vorgesehenen Prüfungstermin das 16. Lebensjahr vollendet haben

2 Welche Vogelarten sind keine Bodenbrüter?

- a Auerwild
- b Habicht
- c Fasan
- d Steppenweihe
- e Elster
- f Waldohreule
- g Tannen- oder Zirbenhäher
- h Sumpfohreule

3 Welche Greifvogelarten sind Gleitstoßgreifer?

- a Habicht
- b Steinadler
- c Sperber
- d Falken
- e Weihen
- f Milane
- g Fischadler

4 Welche jagdbaren Wildarten sind in Oberösterreich ganzjährig schussbar?

- a Dachs
- b Edelmarder
- c Fischotter
- d Frischling
- e Fuchs
- f Hermelin
- g Iltis
- h Keiler
- i Marderhund
- j Mink
- k Waschbär
- l Wildkaninchen

Die Lösungen finden Sie auf Seite 60.



Die Gesellschaftsjagd im Herbst

Warum sollte sich der Jäger jetzt im Frühling über Herbstjagden Gedanken machen?

Deshalb, weil Sinn und Zweckmäßigkeit einer Treib- oder Streifjagd dann gut abgewogen werden können, wenn auch genug Zeit bleibt, allfällige Vorbereitungen und in der Folge vernünftige Entscheidungen für die kommende Periode treffen zu können. Im Mittelpunkt der nachstehenden Betrachtung steht die Waldtreibjagd: „Sollen wir – oder sollen wir nicht?“, stellen sich viele Jäger aus Genossenschaftsjagden in unserem Land Jahr für Jahr die Frage.

Die nachfolgenden Antworten sind sicher interessant, gerade im Hinblick auf eine Jagdlandschaft, die von der „Krone der Schöpfung“ über wenige Jahrhunderte hinweg von einer natürlicheren Kulturlandschaft in eine intensive Kulturlandschaft umgestaltet wurde. In einen Lebensraum, der das Wild in das Korsett eines Kulturfolgers treibt, aus der es scheinbar kein Entrinnen gibt.

Damit nicht genug: Der Mensch will nun als nächsten Schritt große Raubtiere in „seine“ pulsierende Kulturlandschaft hineinzwängen, wie dies das aktuelle Beispiel Wolf eindrucksvoll beweist. Warum? Ist es Dummheit? Ist es Überheblichkeit? Ist es Gewinnsucht? Oder ist es schlicht

und einfach ein abhanden gekommenes Gefühl für Natur- und Tierschutz?

Die Jagd jedenfalls bietet die Sicherheit dafür, dass in unserem schönen Land Wild und Wildtiere überleben und sich nachhaltig entwickeln können. Und zwar im Besonderen dann, wenn auch die nichtjagende Gesellschaft erkennt, dass unser Ökosystem nicht weiter gefährdet werden darf und die heimischen Biotope nicht zu Märchenlandschaften für Wolf und Bär stilisiert werden dürfen.

Zurück zu den Treibjagden

Interessant und überzeugend liest sich die folgende Aufzählung, die samt und sonders auf der Grundaussage beruht, dass es bei der Gesellschaftsjagd nicht nur um das Erlangen einer zufriedensstellenden Strecke, sondern vielmehr um die Ausrichtung einer weidgerechten Jagd geht:

Wir richten eine Herbst-Treibjagd aus, weil

- sie für uns eine spannende und aufschlussreiche Jagdart darstellt
- sie bei uns Tradition hat und uns Einblick in die Wald- und Reviersituation gewährt
- die Treibjagd bei uns jedes Jahr in einem anderen Jagdgebiet stattfindet

- in Revieren, in denen weniger Hasenbesatz vorhanden ist, auf den Fuchs geriegelt wird
- in unserem Revier auch auf die Stockente, Rabenkrähe und Elster gejagt wird
- im Haupttrieb auch noch Fasane erlegt werden
- wir unsere jungen Jägerinnen und Jäger das sichere Jagen lehren wollen
- unsere Jagdhunde einsatzbereit gehalten und gut geführt werden sollen
- dort Jagd- und Signalhorntradition weiter gepflegt werden können
- wir dabei unsere Aufmerksamkeit auch den geschädigten und wieder aufkommenden Waldflächen widmen können





- dabei unsere Jägerinnen und Jäger auch fremde Revierteile kennen lernen
- dort auf die unbedingte Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen gepocht wird
- sie im gemeinsamen Erleben der Jagd allen Teilnehmern große Freude bereitet
- wir niemals den letzten Hasen suchen und totschießen werden, sondern die Treibjagd gut und gezielt durchführen werden
- wir und die Grundeigentümer im Frühjahr und im Sommer einen wachsenden Hasenbesatz beobachteten
- unsere Bauern und Grundeigentümer gerne als Treiber dabei sind und so den Revier- und Waldzustand vor Ort zur Kenntnis nehmen können
- viele Mitglieder unserer örtlichen Vereine gerne als Treiber mitwirken
- unsere Jägerinnen und Jäger sich im Übungsschießen auf die Jagd stets gut vorbereiten
- unsere jeweilige Treibjagd nie jährlich wiederholt wird
- unsere Bevölkerung und die nichtjagenden Naturnutzer und Verkehrsteilnehmer von unserer Treibjagd gut informiert werden können
- bei uns viele Nichtjägerinnen und Nichtjäger sich schon zeitig vor der Jagd als Interessenten an erlegten Hasen, Fasanen oder Enten anmelden
- das Niederwild als besonderer Leckerbissen in den Gasthöfen geschätzt ist
- wir gerne jagen und mit einer Streckenlegung in Dankbarkeit abschließen: bis 10 Stück im Kleinen, darüber hinaus mit Jagdhornbläsern

- wir überzeugt sind, dass die Herbsttreibjagd zu den eindrucksvollsten Jagderlebnissen zählt, gleich, ob je nach Vorkommen 20 oder 100 Stück erlegt werden
- mit der zurzeit starken Zunahme des Fuchses und anderes Raubwildes unsere Aufmerksamkeit eben dem Fuchsriegeln gilt
- sich bei unserer Herbstjagd die Jagdteilnehmer auch darauf vorbereitet haben, auftretendes Schwarzwild mit dem Flintenlaufgeschöß zu erlegen
- sich die Jagden in unserer Gegend durch die Schaffung von Wildbiotopen und Äsungflächen jahrelang erfolgreich bemüht haben, das Niederwild aufzuhegen
- unsere Bevölkerung Verständnis zeigt und wir die Treibjagden nicht in Siedlungsnähe ausrichten
- wir uns auf den gemeinsamen Schüsseltrieb mit guten Wildbretspeisen, Liedern und Jagdhornsignalen freuen
- bei uns die Lust am Jagen nicht mit einer großen Strecke und dem Titel eines Schützenkönigs gleichgesetzt wird
- wir es mit dem großen Dichter halten, der da schreibt: „Keiner geht so frei über die Erde wie der Bauer und der Jäger.“

Weidmannsheil



Reh-Zerwirkurse 2018

In diesen Kursen an der HLBLA St. Florian lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Theorie und Praxis, das Aus-der-Decke-schlagen bis zur Zerlegung des Rehes in küchenfertige Teile. Die selbst zerlegten Rehwildteile werden dann ordnungsgemäß vakuumiert. Jede Teilnehmerin, jeder Teilnehmer zerwirkt unter fachlicher Anleitung das eigene Reh. Die Temperatur im Zerlegeraum beträgt 12°C, warme Kleidung nicht vergessen!

Veranstalter: OÖ. Landesjagdverband, Bezirksgruppe Linz und ARGE Wildbret Linz-Land

1. Termin: Freitag, 4. Mai,
17:00 – ca. 21:00 Uhr

2. Termin: Dienstag, 8. Mai,
17:00 – ca. 21:00 Uhr

Veranstaltungsort: HLBLA St. Florian, Fernbach 37, 4490 St. Florian

Teilnehmerzahl: max. 8; mindestens 6 Teilnehmer/Termin

Kursbeitrag: € 50,- mit eigenem Reh; wird vor Ort bezahlt

Referent: Fleischermeister R. Voggeneder, BEd

Leitung: OStR. Mag. Sepp Nöbauer

Anmeldung: OStR. Mag. Sepp Nöbauer, Tel. 0664/580 45 76;

E-Mail: j-noebauer@linznet.at

IM REVIER.



BAD HALL. Bei seiner Morgenpirsch Anfang Dezember im Jagdgebiet Bad Hall könnte Mahmut Eldes diese aufhabende Geiß mit Rosenbildung und ihr mitgeführtes Kitz erlegen.

wild auf Wild

Des Jägers bestes Produkt



Rehleber auf Wildkräuter-Brot-Salat

VON Anna Seyr FOTO W. Harrer

Zutaten für 4 Personen

1 Rehleber
1 Zwiebel
100 g Speckwürfel
Schuss Apfelessig
1 EL Mehl
Salz, frisch gemahlener Pfeffer
Öl

Wildkräutersalat putzen und trocken schleudern. Kurz vor dem Servieren marinieren. Schwarzbrotstücken in

kleine Würfel schneiden und in Olivenöl knusprig braten, beiseite stellen. Für die Rehleber, Zwiebel in kleine Würfel schneiden in Öl glasig anschwitzen, Speckwürfel dazu ebenfalls mitbraten, mit einem Schuss Essig ablöschen. Feine Silberhaut von Rehleber entfernen. Leber in Scheiben schneiden und 2x durchschneiden damit kleine Stücke entstehen. Leicht mit Mehl bestäuben. In Öl von allen Seiten scharf anbraten. Nicht zu lange braten sonst wird die Leber

hart. Zwiebel und Speck dazu geben und mit Salz und frisch gemahlenem Pfeffer würzen. Wichtig: Rehleber niemals vorher würzen!

Wildkräuter-Brot-Salat

Zutaten:

Wildkräuter Salatmischung
oder selbst gesammelte

Wildkräuter:

Löwenzahnblätter

Gierscht

Monatserdbeerblätter und Früchte

Gänseblümchen

Weißklee, etc.

Schwarzbrot

Olivenöl

Dieses und weitere neue Rezepte sind in der zweiten Auflage der Broschüre „Echtheit genießen – Wildbret-Rezepte“ erschienen. Wie auch schon die erste Auflage ist diese im Online-Shop www.ooeljv.at erhältlich.



BRAUHOFF SEYR Josef und Anna Seyr
Greiner Strasse 2, 4320 Perg
Telefon: 0676/555 23 34
E-Mail: gh.seyr@perg.at
www.seyr-perg.at



Reh zerlegen und fein kochen

In zwei Modulen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Reh küchenerfertig zu zerlegen und anschließend wie die einzelnen Fleischteile köstlich und professionell zubereitet werden.

Modul 1: Zerlegen

Am eigenen Reh wird das Zerwirken gelernt. Eigenes Messer und Schürze mitnehmen!

Termin: Montag, 14. Mai 2018,
17:00 bis ca. 21:30 Uhr

Referent: Ing. Christoph Ömer,
ARGE Wildbret Linz Land

Veranstaltungsort: Familie Forstner,
4484 Kronstorf, Schieferegg 7

Gesamtkosten: Modul 1, Zerwirk-Kurs
und Modul 2, Kochkurs: € 105,00

Max. Teilnehmerzahl: 6 Personen

Modul 1 kann nur gemeinsam mit

Modul 2 gebucht werden



Modul 2: Wildkochkurs

Alle Fleischteile, nicht nur die Edelteile, eines Rehs werden fein zubereitet und anschließend beim gemeinsamen Tisch gegessen.

Termin: Donnerstag, 17. Mai 2017,
17:00 bis ca. 21:30 Uhr

Referentin: Monika Lindbichler-Sohneg,
Referentin für Kochen und Ernährung

Veranstaltungsort: 4484 Kronstorf,
Schieferegg 7

Kosten für Modul 2: € 65,00

Maximale Teilnehmerzahl:

12 Personen; Wildkochkurs (Modul 2)
kann auch alleine gebucht werden



Anmeldung: ARGE Wildbret Linz Land,
Sepp Nöbauer, 0664/ 580 45 76,
j-noebauer@linznet.at

JÄGERSPRACHE VON A – Z

von BJM Gerhard Pömer

Worin begründen sich die Beiträge dieser Serie? Ausschließlich im Zuhören, in Dialogen oder in Gesprächen mit Jägern. Worauf stützen sich die Antworten? In der traditionellen Jägersprache, in Fachgesprächen, in Knairs Jagdlexikon oder im Österr. Jagdprüfungsbehef.

Abschwarten

Abschärfen der Schwarte (Haut)
bei Wildschwein und Dachs

Bögeln

Das Kreisen des Hundes,
bei Suche nach verlorener
Fährte/Spur

Doppelkopf

Ein Geweih, das noch nicht
abgeworfen, ein neues jedoch
bereits geschoben wurde

Gamsläuten

Klirrender Laut beim Anschlagen
der Bergstockspitze an Steinen

Hundsdachs

Schweinsdachs, immer der Dachs.
Im Frühjahr schlank,
im Herbst feist

Klauben

Die Aufnahme von Nahrung
bei Hühnervögeln

Lunte

Rute, Standarte, Schwanz vom
Fuchs und Marder

Mauser

Federwechsel der Vögel, manche
während d.M. flugunfähig. Weiters
Name von Waffenkonstrukteuren.

Raufußhühner

Auerwild, Birkwild, Rackelwild,
Haselwild, Alpenschneehuhn

Schweißschuh

Fährtenschuh zum Legen von
Übungsfährten für Jagdhunde

Strauchgarten

Äsungs- u. Verbissfläche, die für
das Schalenwild angelegt wird,
um Wildschäden zu verhindern

Urian

Scherzhafte Bezeichnung
für starken Keiler

Verludern

z.B. verludert durch Verkehrseinfluss
zu Grunde gegangenes Wild,
das nicht mit guten Hunden
nachgesucht wird



AUS DER GESCHÄFTSSTELLE

Trichinenbeschau über neues Labor



Ab dem Jagdjahr 2018/19, also ab 1. April, werden die Trichinenproben des Schwarzwildes an die AGES in Linz versandt. Die einsendenden Stellen, die Amtstierärzte der Bezirke sowie einige Tierärzte, haben sich nicht geändert.

Auch das Prozedere der Bezahlung – Versand wird vom Land OÖ übernommen, die Proben vom OÖ Landesjagdverband bezahlt – bleibt ebenfalls gleich. Gleichzeitig erfolgt dabei ein Monitoring in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest. Bitte verwenden Sie die neuen Untersuchungsformulare, die auf www.oeljv.at verfügbar sind.

LJM ÖR Sepp Brandmayr
GF Mag. Christopher Böck

Neuzugang in der Geschäftsstelle

Seit Anfang November 2017 verstärkt Frau Mag. Sandra Wimmer-Freund MBA das Team der Geschäftsstelle im Bereich Jagdkartenausstellung und Mitgliederservice als Nachfolge des im Frühjahr verstorbenen Karl Lehner.

Die Jägerin, die ihrer Jagdleidenschaft gemeinsam mit ihrem Mann und ihrem Vater im Mühlviertel nachgeht, hat Wirtschaftssoziologie an der Johannes-Kepler-Universität Linz studiert und anschließend den Master of Business Administration in General Management absolviert. Die Linzerin ist verheiratet und hat einen 12-jährigen Sohn. Beruflich war sie bisher in der Privatwirtschaft tätig.



Mitgliedsbeitrag 2018/2019

Die Zahlscheine für den Mitgliedsbeitrag für das Jagdjahr 2018/2019 wurden bereits Ende Februar versendet. Allen Jägern, die ein sogenanntes SEPA-Mandat mit dem OÖ Landesjagdverband abgeschlossen haben, wurde im Zuge des SEPA Einzugsverfahrens der Mitgliedsbeitrag inklusive Haftpflichtversicherung eingezogen und die Zusendung der Zahlungsbestätigung erfolgte Anfang März.

Sollten Sie keinen Zahlschein bzw. bei einem SEPA-Mandat keine Zahlungsbestätigung erhalten haben, wenden Sie sich bitte telefonisch (07224/20083) oder per E-Mail (office@oeljv.at) an die Geschäftsstelle.

GF Mag. Christopher Böck

KONTAKT.

OÖ Landesjagdverband
Hohenbrunn 1
4490 St. Florian
Telefon: 0 72 24/200 83-0, Fax DW 15

E-Mail LJV: office@oeljv.at
E-Mail OÖ JÄGER: ooe.jaeger@oeljv.at
www.oeljv.at / www.fragen-zur-jagd.at

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag:
7:30 bis 12:00 Uhr und 12:45 bis 17:00 Uhr
Freitag: 7:30 bis 12:30 Uhr

In Memoriam Franz Fellingner

„Und bin zur letzten Pirsch ich nun gegangen,
dann legt mich in den tiefen Bau.
Dort wart' ich ohne Angst und Bangen,
bis dass das Licht ich schau!“

Am 31. Jänner ist Ehrenjagdleiter Franz Fellingner im 80sten Lebensjahr zu seiner letzten Pirsch aufgebrochen. Der Franz oder der Jöri (z´Hoanbach), wie er von vielen genannt wurde, war Zeit seines Lebens passionierter Jäger sowie Hundeführer und weitem bekannt. Als Reviereinhaber und jagender Landwirt war er über Jahrzehnte eine tragende Säule der Jagdgesellschaft in Niederthalheim. Auf seine Initiative hin wurden die ehemals bestehenden Gemeindejagden Niederthalheim 1 und Niederthalheim 2 zur Genossenschaftsjagd Niederthalheim vereinigt. Über 33 Jahre lang übte er dann die Funktion des Jagdleiters aus. Zusätzlich war er lange Jahre Mitglied im Bezirksjagdausschuss Vöcklabruck und war dort für zwei Funktionsperioden auch stellvertretender Bezirksjägermeister. Er wurde für seine Leistungen auf jagdlichem Gebiet mit der Raubwildnadel sowie mit dem bronzenen und silbernen Ehrenzeichen des OÖ. Landesjagdverbandes



bandes und auch mit dem Großen silbernen Ehrenzeichen der Gemeinde Niederthalheim ausgezeichnet. Zudem war er Träger des Goldenen Bruches und er wurde im Vorjahr dann noch für seine mehr als sechzigjährige Ausübung der Jagd vom OÖ. Landesjagdverband mit dem dafür vorgesehenen Ehrenzeichen bedacht.

Weidmannsruh!

LJM ÖR Sepp Brandmayr
Jagdgesellschaft Niederthalheim
GF Mag. Christopher Böck

Nachruf Mag. Dr. Peter Lebersorger



Foto: Nagl/NÖ LVJ

Mag. Dr. Peter Lebersorger, langjähriger Generalsekretär des NÖ Landesjagdverbandes und der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände (Vorgängerverein von Jagd Österreich), ist in der Nacht vom 10. auf 11. Dezember 2017 im 55. Lebensjahr nach schwerer Krankheit von uns gegangen. Durch sein Engagement und die gute Zusammenarbeit mit den Funktionären sowie der Geschäftsführer der Landesjagdverbände hat die österreichische Jagd entscheidende Meilensteine realisieren können. Wir haben einen Mitstreiter für die Jagd verloren! Peter, wir werden Dir ein ehrendes Andenken bewahren!

Weidmannsruh!

LJM ÖR Sepp Brandmayr
GF Mag. Christopher Böck



Waschbär	01. 01. - 31. 12.
Wiesel	
Mauswiesel	✘
Hermelin	01. 06. - 31. 03.
Wildenten	
Stock-, Krick-, Reiher-, Tafel- und Schellente ¹	16. 09. - 31. 12.
Wildgänse	
Grau- und Saatgans ²	01. 09. - 31. 12.
Wildkaninchen	01. 01. - 31. 12.
Wildkatze	✘
Wildschweine	
Keiler	01. 01. - 31. 12.
Bache ³	01. 01. - 31. 12.
Frischling	01. 01. - 31. 12.
Wildtauben	
Hohltaube	✘
Ringeltaube	01. 09. - 31. 01.
Türkentaube	21. 10. - 20. 02.
Turteltaube	✘
Wolf	✘

Sonderverfügungen der Jagdbehörden sind zusätzlich zu berücksichtigen.

- ✘ Ganzjährig geschont
- 1 Knäk-, Schnatter-, Pfeif-, Spieß-, Löffel-, Kolben-, Berg-, Moor-, Eis-, Samt- und Eiderente ganzjährig geschont.
- 2 Bläss-, Zwerg- und Kurzschnabelgans ganzjährig geschont.
- 3 Führende Bache vom 01. 03. - 15. 06. geschont.
- 4 Ausnahmegewilligungen im Frühjahr sind zu berücksichtigen.

www.ooeljv.at

OÖ.
Landesjagdverband

Schusszeiten in Oberösterreich.

Stand März 2018



Das Jagdliche Bildungs- und Informationszentrum Schloss Hohenbrunn (JBIZ)

Plattform der Wissens- und Informationsvermittlung



Kurse und Seminare mit Themen rund um die Jagd und das Jagdland Oberösterreich werden mit hervorragenden und anerkannten Referenten und Verbandsfunktionären in der Geschäftsstelle laufend vorbereitet und in und um Hohenbrunn angeboten.

Ein besonderes Anliegen des Jagdlichen Bildungs- und Informationszentrums (JBIZ) ist es, dass die Bezirksjägermeister die Möglichkeit wahrnehmen, interessante Kurse in die Bezirke zu tragen. Die Geschäftsstelle und das Bildungszentrum helfen dabei gerne mit.

Die nächsten Kurse und Seminare:

1 Messerschleifkurs

Scharfe Messer für eine erfolgreiche Jagdsaison

Mit dem Messerschleifer „safe2edge“ von RÜBIG können Messer in einfacher und sicherer Weise auf exakt gleichmäßige Schneidewinkel geschliffen werden. Der Messerschleifkurs vermittelt die richtige Technik und gibt Tipps für den perfekten Schliff von Jagdmessern. Lernen Sie die Handhabung des „sa-

fe2edge“ Messerschleifers kennen und profitieren Sie vom Austausch mit erfahrenen Messermachern. Der praxisbezogene Vortrag setzt eine überschaubare Teilnehmerzahl voraus.

Fr, 23. März 2018

9:00 bis ca. 12:00 Uhr

JBIZ Schloss Hohenbrunn

Seminarleiter: BJM Gerhard Pömer

Referenten:

Roland Mayr und ein Vertreter der Fa. Rübige

Seminargebühr: EUR 25,-



Alpenhase/Schneehase	16. 10. - 31. 12.
Auerhahn ⁴	✗
Auerhenne	✗
Bär	✗
Birkhahn ⁴	✗
Birkhenne	✗
Blesshuhn	21. 09. - 31. 12.
Dachs	01. 07. - 15. 01.
Damwild	
Hirsch	01. 09. - 31. 01.
Tier & Kalb	16. 10. - 31. 01.
Elch	✗
Fasanhahn	16. 10. - 31. 12.
Fasanhenne	16. 11. - 31. 12.
Feldhase	16. 10. - 31. 12.
Fischotter	✗
Fuchs	01. 01. - 31. 12.
Gamswild	
Jährlinge	01. 05. - 31. 12.
Sonstige	01. 08. - 31. 12.
Graureiher	✗
Goldschakal	01. 10. - 15. 03.

Habicht	✗
Haselhahn	01. 09. - 31. 10.
Haselhenne	✗
Höckerschwan	✗
Iltis	01. 06. - 31. 03.
Luchs	✗
Marder	
Edelmarder	01. 07. - 30. 04.
Steinmarder	01. 07. - 30. 04.
Marderhund	01. 01. - 31. 12.
Mäusebussard	✗
Mink	01. 01. - 31. 12.
Muffelwild	
Widder	01. 07. - 15. 01.
Schaf & Lamm	01. 07. - 31. 12.
Murmetier	16. 08. - 31. 10.
Rackelhahn	01. 05. - 31. 05.
Rackelhenne	✗
Rebhuhn	21. 09. - 31. 10.
Rehwild	
ler Bock, Geweihgewicht	
bis 300g	01. 06. - 30. 09.
über 300g	01. 08. - 30. 09.

ller Bock	01. 06. - 30. 09.
Iller Bock	01. 05. - 30. 09.
Schmalreh	01. 05. - 31. 12.
Geiß & Kitz	16. 08. - 31. 12.
Rotwild	
Hirsch	
(I, II, & III)	01. 08. - 31. 12.
Schmalspießler	01. 05. - 31. 12.
Schmaltier	01. 05. - 31. 12.
Führendes & nichtführendes	
Tier	16. 07. - 31. 12.
Kalb	16. 07. - 31. 12.
Schneehuhn	✗
Sikawild	
Hirsch	01. 09. - 31. 01.
Tier & Kalb	16. 10. - 31. 01.
Sperber	✗
Steinadler	✗
Steinhuhn	✗
Steinwild	✗
Waldschnepfe	11. 09. - 19. 02.

2 Schule und Jagd Von der Planung zur Umsetzung

Die Aktion Schule und Jagd gibt es mittlerweile seit vielen Jahren in Oberösterreich, vielen Kindern konnten dank dem Engagement unserer Jägerinnen und Jäger die Natur wieder ein Stück nähergebracht werden. In vielen Jagden gehört diese Aktion genauso wie der Ferienpass ganz selbstverständlich zum jährlichen Programm und rückt so die Bedeutung der Jagd wieder ein wenig mehr ins Bewusstsein der Bevölkerung.

Doch wie plane ich so einen Vormittag im Wald? Was ist nötig, um die Begegnung mit der Jägerschaft für alle Beteiligten erfolgreich zu gestalten?

Vom Erstkontakt über die Vorbereitung in der Schule, die Durchführung bis hin zur Nachbereitung vermittelt das Seminar „Schule und Jagd“ alles Wissen, das nötig ist, um diesen Tag im Revier zu einem ganz besonderen Erlebnis werden zu lassen. Neue pädagogische Erkenntnisse, Materialien, viele neue Spiele und Tipps für Spezialfälle ergänzen das bewährte Rezept und helfen, den Kindern und auch den Begleitpersonen die Jagd aus einem anderen Blickwinkel zu zeigen. Mitzubringen sind: Schreibmaterial, **Sitzunterlage, wetterfeste Kleidung**

Sa, 14. April 2018

9:30 bis ca. 14:30 Uhr

JBIZ Schloss Hohenbrunn

Seminarleiter: BJM Gerhard Pömer

Referentin:
Lisi Pfann-Irrgeher

Seminargebühr: € 25,-

Max. 30 Teilnehmer

3 Schulung nordischer Krähenfang Aktiver Artenschutz und Niederwildhege mit dem Krähenfang

Dieses Fachseminar befasst sich mit der praktischen Anwendung des nordischen

Krähenfanges und gibt fachliche Anregungen zu seinem erfolgreichen Einsatz.

Fr, 25. Mai 2018

9:30 Uhr bis ca. 12:00 Uhr

JBIZ Schloss Hohenbrunn

Seminarleiter: BJM Gerhard Pömer

Referenten:
Leopold Wiesinger

Seminargebühr: EUR 25,-

4 Der Jungjäger: Grüne Praxis im Revier Ein Tag im praktischen Jagdbetrieb für junge und jung gebliebene Jägerinnen und Jäger

Themenschwerpunkte: Vom Ansprechen zum Erlegen, das Aufbrechen und Versorgen unseres Wildes, das Erkennen und Vermeiden von Wildschäden sowie das Bauen von Jagdeinrichtungen. Besonders geeignet für Jägerinnen und

Jäger, die noch keinen Anschluss an einen Lehrprinzen (erfahrenen Jäger) gefunden haben.

Fr, 22. Juni 2018

9:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

JBIZ Schloss Hohenbrunn

Seminarleiter: BJM Gerhard Pömer

Referenten: BJM Franz Burner
HR Dipl.-Ing.
Waldemar Stummer
Wolfgang Leitner
Dipl.-Ing. Siegfried
Birngruber

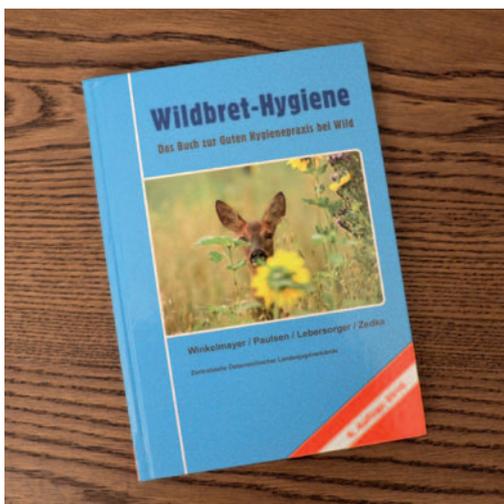
Seminargebühr: EUR 25,-



Anmeldung an den OÖ Landesjagdverband
E-Mail: office@ooeljv.at oder **telefonisch** unter: 0 72 24 / 200 83-0.

In der **Geschäftsstelle** erhältlich ...

ABZEICHEN	Euro
Silberabzeichen	7,50
Kleines Abzeichen	2,00
Großes Abzeichen	4,00
OÖ-Jagd-Pin	2,00
Hasenabzeichen	0,70
Hohenbrunn Abzeichen AKTION!	10,00
AUFKLEBER	
OÖ. Landesjagverband	kostenlos



BROSCHÜREN	Euro
Leitfaden für die Niederwildhege	1,50
Falter Greifvögel	0,80
Falter Wasserwild	0,80
Heilkraft der Tiere	10,00
Richtlinien f. Rehwild, Rotwild, Gamswild	1,00
An Jaga sei Liadabüchl	2,00
Jagdhundefibel	1,00
Niederwildbroschüre (Braunau) NEU!	5,00
TAFELN / SCHILDER:	
Hinweistafel für Wanderer „Verhalten im Wald“	7,50
Hinweistafel „Hunde bitte anleinen“	6,00
Hinweistafel „Leine rettet Leben“	6,00



DIVERSES	Euro
Polo-Shirt „OÖ LJV“	25,00
Krawatte (rot)	29,00
Krawatte (grün)	35,00
Tuch / Schal aus Seide, je NEU!	39,00
Super Hot Pad (Sitzkissen)	29,90
Hutsignalbänder	1,00
Hundehalsbänder *	5,00
Kugelschreiber "OÖ LJV"	3,00
Wildrettersirene „Hubertus“	67,00

* derzeit nicht lagernd



... oder online unter www.oeljv.at/shop

Das war das Niederwild-Symposium 2018

Niederwild unter Druck – Ursachen, Entwicklungen, Maßnahmen

BÜCHER	Euro
OÖ. Jagdgesetz – Stand: Juli 2016	15,00
Kochbuch Wildspezialitäten AKTION!	3,00
Kochbuch Wild und Fein AKTION!	4,00
Kinderbuch "Kathi und Florian - Band 1"	2,00
Der Fäustling – Ausgabe 1, 2 & 3 AKTION!	2,00
Malbuch AKTION!	3,65
Hubertusdenkmäler	17,00
Wildbret-Hygiene (6. Auflage)	29,00
Wildbret-Direktvermarktung	16,00
Wild-Lebensräume	14,00
Wildschäden am Wald, 4. Auflage	15,00
Protokollbuch	5,00

ANHÄNGER	Euro
Wildbretanhänger, 100 Stk.	20,00
Trophäenanhänger grün oder rot, 100 Stk.	4,00
Qualitätsanhänger Wildbretvermarktung, 100 Stk.	10,00
DVD's / CD's / VIDEOS	
CD's div. Jagdhornbläsergruppen	15,00

Fachlich hochwertig, interessant und gut besucht ging diese Veranstaltung mit hochkarätigen Referenten in Vöcklamarkt am 2. Februar über die Bühne. Sogar LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner und LR Max Hiegelsberger gaben dem Auditorium die Ehre und wohnten nach ihren Grußworten der Veranstaltung am Vormittag bei. Hoffentlich nahmen sie sich auch Fachliches in die Ressorts Naturschutz und Landwirtschaft/Jagd mit!

Das große Interesse, die Ruhe und die Spannung, die bis zum Ende bei den Besuchern anhielt, zeugte von der Qualität dieses Symposiums.

Referenten aus Deutschland und aus Oberösterreich zeigten die Möglichkeiten, aber auch die Probleme, Niederwild erfolgreich zu hegen, auf.

Referate wie „Oberösterreichische Raubwildjagd in Zahlen“, „Raubdruck und Niederwild“, „Synthesen zur ökologischen Dominanz der Prädation in der Kulturlandschaft“, „Das Mögliche tun“, „Prädatoren in der modernen Kulturlandschaft regulieren“, „Mit zweierlei Maß“ oder „Wieso gibt es so große Unterschiede bei den Niederwildstrecken“ warfen wichtige Fragen und deren Antworten auf, die besonders in einer Zeit, wo es dem Niederwild nicht besonders gut geht, jeden Niederwildjäger brennen.

Wir Jäger dürfen auch die Gründe für den Rückgang des Niederwildes nicht alleine in der modernen Agrarwirtschaft suchen. Wir selbst müssen uns auch die Frage stellen: Tun wir überhaupt das Mögliche, dem Niederwild zu helfen?

So manche Reviere beweisen, dass auch in der heutigen Zeit gute bis sehr gute Strecken möglich sind. Natürlich wird das nur mit Lebensraumverbesserung, aber ganz besonders mit der Senkung

des Prädationsdruckes möglich sein. Zu diesen Ergebnissen kamen auch alle Referenten beim Symposium.



Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, dass durch intensive Hegemaßnahmen nicht nur jagdbare Wildarten, sondern auch viele Bodenbrüter profitieren. Der Sinn dieser Veranstaltung sollte jedenfalls sein, den Jägern, die bereit sind, mit viel Engagement Niederwildhege zu betreiben, Mut zu machen, statt aufzugeben.

Zuletzt ein Dank an alle, die mitgewirkt haben, besonders der kleinen Gruppe um BJM Johann Priemaier und Ing. Richard Sturm aus dem Unterausschuss für Niederwild und dem Unterausschuss zur Erhaltung der Artenvielfalt, die mit ihrem Einsatz diese Veranstaltung möglich gemacht haben.

*Del. Leopold Wiesinger,
Vorsitzender des Unterausschusses
für Artenvielfalt*

*LJM-Stv. Ing. Volkmar Angermeier,
Vorsitzender des Unterausschusses
für Niederwild*

GF Mag. Christopher Böck



Für Vereine, Schulen, Gruppen uvm.

Preis für Artenschutz und Lebensraum



Oberösterreich ist geprägt von einer vielfältigen Kulturlandschaft. Seit Generationen bearbeiten die Menschen den Boden und leben von einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft im Einklang mit der Natur. Doch nicht nur Bauern kümmern sich um die Erhaltung unserer Landschaft. Unzählige Personen, Gruppen und Vereine – darunter auch viele Jäger – bemühen sich in kleinen und großen Projekten, oft ganz im Verborgenen, im Sinne der Biodiversität um die Erhaltung von Lebensräumen. Weil sie alle wissen, dass Artenschutz nicht ohne Lebensraumschutz möglich ist!

Der OÖ Landesjagdverband möchte nun mit einem Preis diese Menschen mit ihren Projekten vor den Vorhang holen. Damit man sieht, wie vielen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern Artenschutz und Lebensraum ein persönliches Anliegen ist.

Um möglichst viele Menschen anzusprechen, werden daher drei Kategorien und ein Sonderpreis ausgeschrieben:

Aufsatz- und Malwettbewerb

Kinder lieben es, ihre Gedanken in ihren eigenen Worten auszudrücken oder zeichnerisch darzustellen. Für sie gibt es einen Aufsatz- und Malwettbewerb. Wie sehen die ganz jungen Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen bis 10 Jahre Arten- und Lebensraumschutz aus ihrer Perspektive?

Schulprojekte

In den vielen Schulen des Landes passiert wesentlich mehr als konventioneller Unterricht an der Tafel. Motivierte Pädagogen und Pädagoginnen definieren Bildung weit über die Erfüllung des Lehrplans hinaus als individuelle Vorbereitung auf das Leben und engagieren sich in zahlreichen Projekten. Viele davon haben mit einer lebenswerten Natur zu tun. Vom kleinsten Futterhäuschen vor dem Fenster bis zum großangelegten Wasserbiotop – alle Projekte stellen kostbare Beiträge für unsere Umwelt dar und sind es wert präsentiert zu werden!

Private Initiativen

Nicht nur in der Schule engagiert man sich für die Umwelt. Zahlreiche private Initiativen bewirken eine Steigerung der Biodiversität. Projekte vom kleinen Wildblumenbeet für Insekten bis zum biologischen Schrebergartenkonzept sind nur einige Beispiele und Teile eines großen Ideenpools gegen die Verarmung der natürlichen Vielfalt!

Sonderpreis VWA – die vorwissenschaftliche Arbeit

Im Zuge der Matura muss sich jeder Schüler und jede Schülerin auf vorwissenschaftlicher Basis mit einem selbst gewählten Thema intensiv auseinandersetzen. Auch die Natur bietet dazu jede Menge Gelegenheiten. Weil Oberösterreich reich an motivierten und wissbegierigen Schülerinnen und Schüler ist soll ihr Forscherdrang mit einem Sonderpreis angespornt werden!

Einreichung:

Aufsatz und Zeichenwettbewerb

Thema: Was bedeutet Artenschutz für mich?

Schreibe zu diesem Thema einen Aufsatz oder male eine Zeichnung im Format A4!

Projekte (Schule/privat)

Eingereicht können Projekte werden, die vor kurzem abgeschlossen wurden oder sich gerade in der Realisierungsphase befinden und mindestens einem der



folgenden Kriterien entsprechen:

- Förderung des Lebensraumes
- Steigerung der Biodiversität
- Unterstützung bedrohter Arten

Sonderpreis: Vorwissenschaftliche Arbeiten

Vorwissenschaftliche Arbeiten können eingereicht werden, wenn das Thema bzw. die Leitfrage(n) der VWA den Begriffen Biodiversität und/oder Lebensraum zugeordnet werden können.

Die Einreichungen müssen bis spätestens 15.11.2018 am OÖ Landesjagdverband eingegangen sein. Bei Projekten und VWAs sind eine Kontaktperson zu nennen sowie eine Projektbeschreibung (ausgedruckt und digital) und einige aussagekräftige Fotos beizulegen.

Im Anschluss wird eine Experten-Kommission die eingereichten Projekte nach den Kriterien bewerten.

Die Preisverleihung findet in einem feierlichen Rahmen Ende Februar 2019 im Schloss Hohenbrunn statt.

Der OÖ Landesjagdverband freut sich auf eine rege Beteiligung und kreative Einsendungen!



**HOHEN
BRUNN**
OÖ. JAGDMUSEUM

Hohenbrunn 1
4490 St. Florian b. Linz
Telefon: 07224/20083

Von Ostern bis
31. Oktober geöffnet.

JAGDMUSEUM SCHLOSS HOHENBRUNN

Ab Karsamstag, 31. März wieder geöffnet!

Gratis Eintritt für alle oö. Jäger.

Wunderschönes Ambiente für Ihre Familien- und Firmenfeiern.

www.oeljv.at



IM VISIER. DIE JAGD IN DER ÖFFENTLICHKEIT.

Weiter auf der Pirsch nach „Fragen zur Jagd“

Um das Image der Jagd sowie der Jägerinnen und Jäger moderner und offener zu gestalten und der nicht jagenden Bevölkerung aufzuzeigen, wie wichtig die Jagd und die engagierte Arbeit jedes Weidmannes und jeder Weidfrau für die Gesellschaft ist, hat der OÖ Landesjagdverband im Vorjahr den Jagddialog eröffnet und erfolgreich eine große Kampagne lanciert.

Mit der Website fragen-zur-jagd.at und dem Blog „Aus dem Jagdleben“ stellt sich die OÖ Jägerschaft seither einer breiten Öffentlichkeit.

Einblicke ins Jagdleben

Mit der seit letztem Jahr bestehenden Website fragen-zur-jagd.at lädt der Landesjagdverband alle Menschen ein, der Oö. Jägerschaft Fragen zum Thema Jagd und Natur zu stellen, die ihnen noch niemand verständlich beantwortet hat. In unserem Blog „Aus dem Jagdleben“ geben unsere Jägerbloggerinnen und

-blogger exklusive Einblicke in den Alltag des Weidwerks und berichten über die vielseitigen Aufgaben der Jagd. Mehr als 45 Beiträge sind seit dem Start erschienen und erlauben interessante Einblicke ins Leben eines Jägers.

Um die Website sowie den Blog noch mehr Menschen bekannt zu machen, laden wir Sie ein, Ihren Bekannten und Freunden, vor allem den Nichtjägern, bei vielen Gelegenheiten davon zu erzählen.

Weidwerks bestmöglich zu unterstützen. Wir halten Sie auf dem Laufenden und freuen uns schon, die neue Website vorzustellen.



Gemeinsam stark - Jagd Österreich

Wir Jäger setzen nun auf eine gemeinsame Sprache – rund 127.000 Jäger, davon über 19.100 aus Oberösterreich, zählen sich nun zur Dachmarke „Jagd Österreich“. Diese dient als Grundlage einer verstärkten Zusammenarbeit der neun Landesjagdverbände, die sich neu im Dachverband „Jagd Österreich“ als Nachfolgeorganisation der „Zentralstelle österreichischer Landesjagdverbände“ organisiert haben. Ein wesentliches Ziel von Jagd Österreich ist es, der Gesell-



Relaunch der Website des OÖ Landesjagdverbandes

Aktuell arbeiten wir intensiv an der bestehenden Website für aktive Jägerinnen und Jäger, der Homepage www.oeljv.at. Diese wird für Sie neu überarbeitet, um sie noch benutzerfreundlicher zu machen. Unser Anliegen ist es, relevanten Inhalt für Sie übersichtlich zur Verfügung zu stellen und Sie damit in der Ausübung des

schaft einen positiven Zugang zur Jagd zu ermöglichen. Wir freuen uns gemeinsam mit den anderen Bundesländern auf ein spannendes Jahr.

Interne Kommunikation verstärken – JagdApp und Co

Seit 2017 gibt es die kostenlose JagdApp, die bereits von knapp 12.000 Personen herunter geladen wurde. Ziel des OÖ Landesjagdverbandes ist es, Serviceleistungen schnell und direkt zur Verfügung zu stellen und möglichst viele Jäger mit einer gültigen, mobil jederzeit verfügbaren Zahlungsbestätigung zur Oö. Jagdkarte auszustatten. Dies nutzen zur Zeit bereits knapp 4.000 Jägerinnen und Jäger. Diese ersetzt die Papierform, wobei Sie die Jagdkarte selbst bitte dennoch bei Ihren jagdlichen Aktivitäten mitnehmen müssen! Weiters bietet die App eine Übersicht über Schuss- und Schonzeiten, Versicherungsleistungen, Notfallnummern, Übersicht jagdfreier Tage und noch vieles mehr. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen, damit wir

die JagdApp laufend weiterentwickeln können. Laden Sie sich diese herunter und nutzen Sie sie aktiv. Ein besonderes Anliegen ist es uns, die Kommunikation zu den Jägerinnen und Jägern laufend zu verbessern und auszubauen. So entwickeln wir bestehende Mechanismen wie den monatlichen Newsletter und das Jagdleiterrundschreiben laufend weiter. Alle Rückmeldung und Vorschläge, die dazu beitragen diese zu verbessern, sind jederzeit willkommen.

Gemeinsam können wir erreichen, dass viele Menschen über die Themen rund um die Jagd, das Wild und die Natur erfahren und Bewusstsein schaffen. Bitte schicken Sie uns Themen, die Ihnen am Herzen liegen. Wir greifen diese gerne auf und berichten in unseren internen und externen Medien. Wenden Sie sich dafür bitte an Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr oder die Geschäftsstelle des OÖ Landesjagdverbandes zu Händen Geschäftsführer Mag. Christopher Böck.



Besuchen Sie uns im Musterhauspark Haid und lassen Sie sich unverbindlich und umfassend von einem unserer Experten beraten.

www.romberger.at

Musterhauspark Haid
IKEAplatz 9, Parzelle Nr. 21
4053 Linz-Haid

ROMBERGER
Von Haus aus das Beste.

Die Nummern für den Notfall

Jagdleiter

Bezirksjägermeister

Landesjägermeister
Josef Brandmayr 0664/11 20 928

Pressesprecher
Mag. Christopher Böck 07224/20 083-16 0699/12 50 58 95

Feuerwehr 122 Polizei 133 Rettung 144

Lebensraum und Raubwild

Unsere Berater für das Niederwildrevier



Aufgrund der höchst notwendigen Hege-Tätigkeiten für unser Niederwild, hat der OÖ Landesjagdverband für Beratungen im Bereich der Lebensraum-Verbesserung sowie der effizienten und weidgerechten Raubwildbejagung folgende Personen gewinnen können.

Diese können Sie entweder um telefonischen Rat oder für Revierbegehungen kontaktieren:

LEBENSRAUM

Josef **Neuhauser** 0664 / 206 25 25
BJM Johann **Priemaier**
0676 / 821 26 02 55

RAUBWILD

Leo **Wiesinger** 0699 / 81 97 05 48
Wolfgang **Pölzl** 0664 / 162 50 22

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

LJM-Stv. BJM Ing.
Volkmar **Angermeier** 0676 / 311 07 96

Service-Leistungen für
oö. Jäger und Jägerinnen:

Die OÖ JagdAPP

Login-Bereich (nur für Mitglieder)

Im persönlichen Login können oö Jäger mit gültiger Jagdkarte folgende Services in Anspruch nehmen:

■ JAGDKARTE

Mit einem Klick kann nun jederzeit die Gültigkeit der Jagdkarte festgestellt werden. Dies ersetzt für Sie die Mitnahme des Zahlscheins. Die originale Jagdkarte nehmen Sie bitte dennoch mit zu Ihren jagdlichen Aktivitäten.

■ NEWS-BEREICH

Mit den aktuellen News, sind Sie immer und überall rechtzeitig informiert. Auf Wunsch werden Ihnen die Nachrichten auch als PUSH-Mitteilung direkt auf den Bildschirm geschickt.

■ KRISENMANAGEMENT

Wie verhält man sich optimal im Notfall? Immer parat ein Verhaltensleitfaden, um in unangenehmen Situationen richtig zu handeln.

■ VERSICHERUNGSSERVICE

Sie wollen wissen was alles durch die Versicherung gedeckt ist? Alle Leistungen der OÖ. Versicherung sind jederzeit abrufbar und mit den Kontaktdaten des Sachverständigen hinterlegt.

■ NOTFALLNUMMERN

Sie können direkt aus der APP die wichtigsten Nummern bei einem Notfall anwählen oder auch eine Nachricht versenden. Hier haben Sie die Kontaktdaten vom Landesjäger- und Ihrem Bezirksjägermeister sowie alle Notrufnummern griffbereit.

Sämtliche Inhalte können auch offline angesehen werden, damit draußen im Revier auch bei schlechter Netzverbindung alle Funktionen der App optimal genutzt werden können.

Wildäsungsmischung

Lebensraum Niederwild

Artenreiche Sämereienmischung zur Lebensraumgestaltung für Niederwild und Bodenbrüter. Gezielt ausgewählte insektenblütige Komponenten sorgen für schmackhafte Blatt- und Körneräsung, ergänzend zu den landwirtschaftlichen Kulturen. Entsprechende Bewirtschaftung/Pflege dieser Mischung ermöglicht eine mehrjährige Nutzung.

- 19 abgestimmte Mischungspartner, davon
 - 90 % insektenblütige Komponenten
 - 50 % Leguminosen
- Äsung, Nektar und Pollen über einen langen Zeitraum
- überjährige Blatt- und Körneräsung für alle Wildarten
- azyklisch zu landwirtschaftlichen Kulturen
- Frühjahrsansaat empfohlen

Information und Beratung

Christian DORNINGER
Tel: 0732/389 00-1243
christian.dorninger@saatbau.com

www.saatbau.com



 **SAATBAU**
Saat gut, Ernte gut.

Foto: Hammerschmid GmbH



Hofbaur

Mode.
Tracht. Schuhe.
Seit 1850.

Trachten - Moden Hofbaur
4580 Windischgarsten, Bahnhofstr. 1
Tel. 07562/5245 , www.hofbaur.com

DIE OÖ JAGD APP

ANDROID APP ON
Google play



Download on the
App Store





LEBENSRAUMGESTALTUNG.

Überlegungen aus der Praxis Was bringt der gelbe Futterkübel für Fasan und Rebhuhn?

TEXT UND FOTOS Leopold Wiesinger

Wie bei vielen Dingen gehen auch hier die Meinungen auseinander, Fakt ist, wird der gelbe Futterkübel dazu verwendet, wozu er vorgesehen ist, nämlich zur Ergänzung von tierischem Eiweiß für Fasan- und Rebhuhnküken zur Aufzuchtzeit, insbesondere in den ersten Lebenswochen der Küken, kann er eine sinnvolle Unterstützung sein. Voraussetzung ist der richtige Zeitpunkt der Anwendung, das heißt, schon zur Brutzeit, damit die brütende Henne die Futterkübel bereits kennt, bevor die Küken schlüpfen. Weiters sollte man darauf achten, dass man die Standplätze sonnseitig wählt, wo man meist auch die Huderplätze vorfindet. Die gelbe Far-

”

Die richtige Futterwahl und Größe der Siebeinsätze ist zu beachten, sonst fällt entweder zu viel oder zu wenig Futter herunter, mit dem Nachteil, dass bei zu viel Futter am Boden das manchmal bestehende Rattenproblem vergrößert wird.

be, die zur Konzentration von Insekten (tierisches Eiweiß) gedacht ist, erfüllt sonnseitig ihre Bestimmung besser. In der Nähe stehende Bäume oder Strom-

leitungen wirken sich eher negativ aus, da sie gerne von Greifvögeln als Anwartheplatz benützt werden. Die richtige Futterwahl und Größe der Siebeinsätze ist zu beachten, sonst fällt entweder zu viel oder zu wenig Futter herunter, mit dem Nachteil, dass bei zu viel Futter am Boden das manchmal bestehende Rattenproblem vergrößert wird.

Stehen Futterkübel am oder im Getreide, darf man auf keinen Fall verabsäumen, diese rechtzeitig vor der Ernte zu ent-

fernen, um Schäden an Maschinen zu vermeiden.

Bei Verwendung zur Winterfütterung muss natürlich der kleine Siebeinsatz gegen einen größeren ausgetauscht werden, um gröberes Futter verwenden zu können. Jedoch wird man für eine sinnvolle Winterfütterung beim Fasan kaum um Schütten mit einer gewissen Größe (mindestens 2x2 Meter) herumkommen, wobei auch bei einer Schütte, mittig an-



gebracht, der Futterkübel zusätzlich verwendet werden kann.

Fazit: Der gelbe Futterkübel kann einen guten Beitrag zur Fasan und Rebhuhnhege leisten, wenn er richtig eingesetzt wird.

Die Hoffnung, mit einigen Futterkübeln im Revier, den Fasan- und Rebhuhnbesatz **ohne andere Maßnahmen** spürbar heben zu können, wird sich jedoch nicht erfüllen, denn um erfolgreich zu sein, gehört auch **Lebensraumverbesserung**

und vor allem eine **intensive Prädationskontrolle**, also Raubwildbejagung, dazu.



Futterspender für unsere Bodenbrüter – jetzt wieder erhältlich!

Zur Hege von Fasan, Rebhuhn und Co haben viele Jäger ihr Revier bereits mit den gelben Futterkübeln ausgestattet. Mittlerweile wurden schon über 5.000 Stück ausgegeben! Ein toller Erfolg, der zeigt, dass sich die Oö. Jägerschaft mit viel Verantwortung und Engagement für die Niederwildhege einsetzt.



Aufgrund der nach wie vor großen Nachfrage haben wir auch heuer wieder 1.000 Futterkübel herstellen lassen. **Zehn Kübel mit Deckel sowie Einsatz (6 mm Siebe) kosten 60,00 Euro.**

Abholung in der Geschäftsstelle des Oö Landesjagdverbandes zu den Bürozeiten möglich (kein Versand!). Die Kübel können aufgehängt oder in einem vorgefertigten Ständer aufgestellt werden. Die Ständer vertreibt Rudi Humer aus Michaelnbach. Der Preis für die vollverzinkte Ausführung beträgt 12,00 Euro pro Stück. Vorbestellungen für den Ständer bitte telefonisch unter 0664/73 66 90 18.

Wichtig! Beim Aufstellen der Futterspender achten Sie bitte unbedingt auf den Standort, um dem zu hegenden Wild keine „ökologischen Fallen“ zu stellen! Bitte kontrollieren Sie die Fütterungen auch regelmäßig und füllen sie bei Bedarf nach...!

Glück im Unglück



Glück im Unglück hatte dieser Waldkauz, der vermutlich in ein Auto geflogen war und mit schwerem Schädel-Hirntrauma auf der Straße sitzend aufgefunden wurde. Ein sofort durchgeführtes Röntgen von Dr. Ingrid Scherabon, Tierärztin in Großraming, ergab keinerlei Brüche oder sonstige Verletzungen.

Sachkundige und richtige Unterbringung bei Silke Scharnreithner aus Großraming, vor allem aber richtige Nahrung und Wasser, waren in der Folge von entscheidender Bedeutung. So konnte der Kauz nach drei Wochen wieder in die Freiheit entlassen werden und fängt seitdem wieder selbst seine Lieblingsnahrung: Feldmäuse.

IM REVIER.



MEHRNBACH, WIPPENHAM. Erfolgreich verlief eine grenzüberschreitende herbstliche Riegeljagd auf Schwarzwild in den Revieren Mehrnbach, Wippenham und Eigenjagd Wippenham-Buch. Dank der Mitwirkung zahlreicher Jäger und einsatzfreudiger Treiber konnten vier Wildschweine erlegt werden.

REDAKTIONSSCHLUSS

DER OÖ JÄGER

Jeweils am	für Ausgabe
1. Februar	März
1. Mai	Juni
1. August	September
1. November	Dezember

WERTVOLLE STRÄUCHER.

VON Dipl.-Ing. Andreas Teufer
BFZ- Bäuerliche Forstpflanzenzüchter,
4264 Grünbach, Helbetschlag 30,
www.bfz-gruenbach.at

Besenginster

(*Cytisus scoparius*)

Der Besenginster, auch Besenstrauch oder Rehweide genannt, gehört zur Familie der Fabaceae (Schmetterlingsblütler). Obwohl der Wortbestandteil „-ginster“ im Namen enthalten ist, gehört er nicht zu den echten Ginster (Gattung *Genista*), sondern zur Gattung *Cytisus* (Geißklee).

Verbreitung und Beschreibung

Der Besenginster ist in ganz Mitteleuropa heimisch. Sein Verbreitungsgebiet erstreckt sich bis Südschweden, Polen und Rumänien.

Er bevorzugt sonnige Abschnitte an Waldrändern oder Wiesen und wächst eher auf nährstoffarmen Böden. Er fehlt in reinen Kalkgebieten.

Der Besenginster ist ein Strauch von 50 bis 200 cm Höhe. Er besitzt lange, besenförmige, fünfkantige Zweige. Die wechselständigen, dreiteiligen Laubblätter sind seidig behaart. Er trägt seine goldgelben Schmetterlingsblüten einzeln oder zu zweit in den Achseln der Blätter. Die Blütezeit erstreckt sich von Ende April bis Juni. Die gelben Blüten fallen durch ihren eingerollten Griffel auf. Die Bestäubung erfolgt durch Insekten. Selbstbestäubung ist erfolglos.

Die dunkelbraunen Samen reifen in einer 3 bis 5 cm langen, schwarzbraunen Hülse heran. Die Früchte besitzen unterschiedlich stark geschrumpfte Gewebeschichten. Bei Sonnenschein springen diese auf und die Samen werden im Umkreis einiger Meter verteilt (ähnlich dem Springkraut). Daher knistert es im Sommer bei starkem Sonnenschein oftmals in den Ginsterbüschen. Die hartschaligen Samen reifen von Ende August bis



Anfang September, sie keimen erst im 2. Jahr und bleiben Jahrzehnte keimfähig. Die Keimung erfolgt nur im Licht und wird durch Brand gefördert.

Der Besenginster ist schnellwüchsig und wird etwa 15 Jahre alt. Der Blühbeginn liegt meist im 3. Jahr. In strengen Wintern friert der eher frostempfindliche Strauch bis auf den dicken Stamm zurück, was aber nicht zum Absterben der Pflanze führt.

Verwendung

Früher hat man aus den Zweigen Besen gefertigt, so erhielt der Strauch auch seinen Namen.

In der Medizin findet der Besenginster Anwendung bei Herzrhythmusstörungen und als Kreislaufmittel.



In der Homöopathie setzt man eine Essenz aus den Blüten bei Erkrankung von Herzmuskel und der Herznerven ein. Das Alkaloid Spartein (= vorwiegend in den Samen und Blättern) gilt als stark giftig und wird als harntreibendes Mittel sowie zur Einleitung der Geburt medizinisch genutzt.

Nutzen im Revier

Trotz seiner Giftigkeit wird der Besenginster als Winterfutter von Hase und Reh genutzt und stark verbissen (siehe Foto).

Weiters dient der Besenginster als „Bodenverbesserer“ und Bodenfestiger, weil der Besenginster eine Symbiose mit bestimmten Bodenbakterien (= Knöllchenbakterien) eingeht, welche Stickstoff für die Pflanze zur Verfügung stellen und nebenher auch den Boden mit Stickstoff anreichern.



DIE OÖ JAGD APP



KLEINE NATURKUNDE.

VON HR Dipl.-Ing. Waldemar Stummer
 FOTOS Dein Freund der Baum, Wikipedia;
 Eweht, Wikipedia

Das Moor

Ein immer seltener werdendes Landschaftselement



Das Tanner-Moor in Liebenau bei Freistadt ist das flächenmäßig größte Hochmoor in Österreich.

Obwohl Moore in Österreich nicht so großflächig vorkommen, wie zum Beispiel in Skandinavien, tragen sie doch zur Vielfalt des Landschaftsbildes bei. Sie sind neben den hochalpinen Gebieten die letzten, noch weitgehend naturbelassenen Lebensräume unserer Landschaft.

Vorkommen und Verbreitung

Die größten Moorflächen auf unserer Erde liegen im Taigagürtel der Nordhalbkugel, vor allem in Russland, Alaska und Kanada. Obwohl diese Moore nur ca. 3% der weltweit vorhandenen Landfläche bedecken, binden sie ca. 30% des Kohlendioxids und haben somit einen wesentlichen Anteil am Klimaschutz. In Oberösterreich sind Moore hauptsächlich in zwei Gebieten zu finden; nämlich in den ehemals vergletscherten Bereichen der Alpen und ihres Vorlandes (Ibmer-Moor) sowie in den aus Granit und Gneis aufgebauten Höhenrücken im Norden unseres Bundeslandes.

Im Granitgebiet des Mühlviertels beschränken sich heute naturnahe Moore auf die Regionen nahe der Staatsgrenze zu Tschechien. Besonders sehenswert für Naturliebhaber sind dort die Bayerische Au bei Aigen-Schlägl im Mühlkreis und das Tanner-Moor in Liebenau bei Freistadt. Auch im südlich der Donau gelegenen Granitmassiv des sogenannten „Sauwaldes“ gibt es Moorflächen, deren natürliche Vegetation in den letzten Jahrzehnten jedoch weitgehend – hauptsächlich durch menschliche Eingriffe – verschwunden ist.

Oberösterreich besitzt eine hohe Vielfalt an unterschiedlichen Moortypen.

Es beherbergt unter anderem mit dem Ibmer-Moor im südwestlichen Innviertel das größte Moorgebiet Österreichs. Mit dem Tanner-Moor befindet sich auch das flächenmäßig größte Hochmoor bei uns. Derzeit gibt es in Oberösterreich ca. 145 Moore mit einer Gesamtfläche von ca. 1.800 ha, das sind nur mehr ca. 0,15% der Landesfläche. Hauptverantwortlich für diesen Moorflächenschwund seit Beginn der Industrialisierung waren Land- und Forstwirtschaft sowie der Torfabbau. Den wichtigsten Einfluss auf die Moorverbreitung bzw. deren Entstehung haben Geländeform, Klima, Wasserhaushalt sowie Art und Zusammensetzung des Untergrundes.

Moorbegriff – Moorentstehung

Landläufig wird unter einem Moor ein sumpfiges Gelände verstanden, in dem seltene Tiere und Pflanzen vorkommen und das nur unter Gefahr zu betreten ist, weil man darin vollständig versinken kann.

Für Geologen jedoch sind Moore natürliche Lagerstätten von Torf mit einer Mindestdicke der Torfschicht (Mächtigkeit) von 50 cm. Ein Gelände mit Feuchtwegvegetation - aber ohne Torfbildung - wird hingegen normalerweise als Sumpf bezeichnet. Sümpfe trocknen gelegentlich aus, weshalb deren organische Substanz durch Luft - bzw. Sauerstoffzutritt auch vollständig zu Humus abgebaut wird. Anders ist die Situation bei Mooren, wo ständige Wassersättigung aus Niederschlägen oder Bodenwasser (Grundwasser, Überflutung...) den Sauerstoffzutritt hemmt. Zum Abbau von organischer Substanz ist aber Sauerstoff erforderlich.

Die Folge davon ist, dass in Mooren aufgrund des Sauerstoffmangels der vollständige Abbau der Pflanzensubstanz verhindert wird. Diese nicht vollständig zersetzten Pflanzenreste lagern sich dann im Laufe der Zeit als Torf ab. Dieser Zersetzungsgrad kann stärker, wie beim Niedermoor, oder schwächer, wie beim Hochmoor, sein.

Wichtige Voraussetzung für eine Moorentstehung sind reichlicher Niederschlag und hohe Luftfeuchtigkeit. Weiters muss sich im Boden Wasser stauen und die Produktion an Pflanzensubstanz in der Vegetationsdecke muss deren Verluste durch Zersetzung übertreffen. In der Moorkunde ist schon seit ihren Anfängen die Unterscheidung zwischen Hochmoor und Niedermoor gebräuchlich. Sehr früh wurde auch erkannt, dass Hochmoore nur durch die nährstoffarmen und möglicherweise auch sauren Niederschläge (Regenwasser), Niedermoores hingegen im Wesentlichen durch das nährstoffreichere Bodenwasser gespeist werden. Deswegen kennzeichnet die Niedermoores eine vielfältige Vegetation. Im Hochmoor hingegen findet sich - oft auch bedingt durch Kalkmangel - eine artenärmere Pflanzendecke. Viele Pflanzenarten der Moore können nur bei bestimmten Standortbedingungen überleben. Deshalb lassen sich die ökologischen Moortypen „Niedermoor und Hochmoor“ gut mittels ihrer Vegetationszusammensetzung - vor allem bei den Moosen - charakterisieren und abgrenzen. Entwicklungsgeschichtlich und hydrologisch gesehen gliedern sich die vorwiegend bodenwassergenährten

Niedermoore wieder in Quell-, Versumpungs-, Verlandungs- und Überflutungsmoore. Die ausschließlich niederschlagswassergespeisten Hochmoore gliedern sich einerseits in die meistens und großflächiger vorkommenden Regenmoore und andererseits in die seltenen, kleinstflächig vorkommenden Kondenswassermoore.

Der gegenständliche Artikel beschäftigt sich anschließend mit der ökologischen Mooreinteilung in Hoch- und Niedermoor. Wie den vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, lassen sich diese beiden Moortypen, abgesehen von ihrer unterschiedlichen Wasserversorgung, auch hinsichtlich der Artenzusammensetzung ihrer Vegetation, ihres Nährstoffgehaltes, sowie weiters auch bezogen auf das Säure-Basen-Verhältnis, abgrenzen. Zwischen- oder Übergangsmoore bezeichnen, wie der Name schon sagt, Übergangsstadien vom Nieder- zum Hochmoor. Während mit dem Begriff „Übergangsmoor“ mehr die Sukzession vom Nieder- zum Hochmoor betont wird, beschreibt der Begriff „Zwischenmoor“ eher eine momentane vegetationsbezogene Zwischenstellung.

Das Niedermoor

Niedermoore sind an Grundwasser bzw. Oberflächengewässer (Seen, Flüsse...) gebunden und vom Klima weitgehend unabhängig. Sie entstehen durch Verlandung von Gewässern, durch Versumpfung, von abflusslosen Mulden oder durch andauerndes Überfluten.

Somit werden sie hauptsächlich vom mineralstoffhaltigen Bodenwasser, aber auch vom Regenwasser genährt. Der Nährstoff- und Kalkgehalt der Niedermoore ist von den Gesteinen der Umgebung, der Art der Pflanzenreste und vom Bodenwasser abhängig. Neben dem Vorkommen von Schilfröhricht, sowie von Groß- und Kleinseggenbeständen, sind die Moorbirke, der Sonnentau, das Wollgras und verschiedene Torfmoosarten typische Zeigerpflanzen.

Zu den charakteristischen Brutvögeln des Niedermoores zählen der große Brachvogel und die Bekassine. Artenreiche Randzonen des Niedermoores werden auch vom Birkwild gerne besiedelt, wobei offene Moorflächen als Balzplätze bevorzugt werden. Mit zunehmender Höhe des Niedermoores - bedingt durch die Torfbildung - werden vom Grundwasser nur mehr die Tiefwurzler ver-

sorgt, wobei die Flachwurzler auf das Regenwasser angewiesen sind. Wenn der oberste Abschnitt des Torfes besser belüftet oder wasserzünftig ist, können gegen Ende der Niedermoorentwicklung Bruchwälder aus Fichte, Schwarzerle und Moorbirke entstehen. Bei weiterem Höhenwachstum des Niedermoores wird dessen oberer Bereich nur noch vom Regenwasser durchtränkt. Die Torfbildung liegt dann über dem Grundwasserspiegel womit das Niedermoor in ein Hochmoor übergeht.

Das Hochmoor

Hochmoore entwickeln sich meistens auf Niedermooren. Da sie ausschließlich durch Regenwasser gespeist werden, nennt man sie auch Regenmoore. Sie sind nährstoffarm und hinsichtlich des Säure-Basengehaltes als „sauer“ einzustufen. Hochmoore entstehen, wenn bestimmte Pflanzen - meistens Torfmoose - unter niederschlagsreichen, kühlen Klimaverhältnissen soweit in die Höhe wachsen, dass der von ihnen gebildete Torf ausschließlich vom Regenwasser genährt wird. Der Wasserhaushalt im Hochmoor reguliert sich auf Grund der Eigenschaften der Torfmoose von selbst, wobei der Wasserspiegel deutlich über dem Grundwasserspiegel liegt. Funktionierende Hochmoore nehmen beständig mehr Wasser aus Niederschlägen auf, als

sie durch Verdunstung und Oberflächenabfluss verlieren. Beim Anblick von Regenmooren könnte man an mit Wasser vollgesogene Torfmooschwämme, die in der Landschaft liegen, denken. Charakteristische Vegetationsgesellschaften sind unter anderem, das Bergkiefernhochmoor, das Fichtenhochmoor, sowie verschiedene Torfmoosgesellschaften. Waldgesellschaften über Torf - sogenannte Moorwälder - sind in unserem Klima auf die Randzonen von Mooren beschränkt. Sie werden hauptsächlich von verschiedenen Kiefernarten (Leföhre, Spirke, Waldkiefer...), aber auch von Fichten und Moorbirken gebildet. Moorwälder können auch bei Wachstumsstillstand von Hochmooren (bei zunehmender Trockenheit) entstehen.

Gefährdung und Bedeutung von Mooren

In erster Linie waren und sind Moore durch Entwässerungsmaßnahmen verbunden mit verschiedenen Nutzungsformen (Land- und Forstwirtschaft, Torfgewinnung...) gefährdet. Jede Form der Entwässerung hat dabei Einfluss auf die Entwicklung des Ökosystems „Moor“. Moore bieten nicht nur vielen bedrohten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Als wichtiger Wasserspeicher können sie auch das Ausmaß von Überschwemmungen mindern. Ihrer



Das Ibmer-Moor, das größte Moorgebiet Österreichs, ist eine bemerkenswerte Mischung der unterschiedlichen Moortypen Niedermoor, Übergangsmoor und Hochmoor.

IM REVIER.

wichtigen Funktion beim Klimaschutz durch Bindung von Kohlendioxid, wird heute, aufgrund der weltweit bedenklichen Klimasituation, wieder mehr Bedeutung beigemessen. Deshalb sollte der Schutz unserer Moore als Lebensräume für Pflanzen und Tiere, aber auch für das Wohlbefinden der Menschen, selbstverständlich sein.

Dabei könnte auch die Jägerschaft als zuständige Interessensgemeinschaft für die Erhaltung der Lebensräume von Wildtieren (nicht nur der jagdbaren) einen wertvollen Beitrag leisten.



Literaturhinweis:

Pöstinger, M:

Moorentwicklungskonzept OÖ.

Krisai, R., R. Schmidt (1983):

Die Moore Oberösterreichs

Krisai, R. (1988): Mühlviertler Moore.

In: Das Mühlviertel

(anl. Landesausstellung OÖ 1988)

Wikipedia: Moor

Rehfuess, Karl E. (1981):

Waldböden - Pareys Studententexte 29

Stinglwagner, Haseder, Erlbeck, (2009):

Das Kosmos Wald- und Forstlexikon



REICHSRAMING. Im November konnte Nikolaus Spiegelfeld im Zuge einer kleinen Drückjagd im Eigenjagdrevier Kautsch-Schneeberg in Reichraming diesen Überläuferkeiler auf über 1.100 Meter Seehöhe erlegen. Nach einem Frischling im August, erlegt durch Eigenjagdbesitzer Maximilian Kautsch, bereits das zweite Stück Schwarzwild in diesem Revier.

NEU von Hubertus



7 unterschiedliche Aufsätze sorgen für perfekte Passform

Elektrischer Gehörschutz

Verstärkt die Umgebungsgerausche und minimiert gleichzeitig die Schallspitzen beim Schuss. Auch beim Einsatz von Schalldämpfern empfehlenswert. (ab 220,- Euro/Set zuzügl. Versand)



Wildwechsel-Kamera

Erkennt Bewegung bis 20 m Entfernung und schickt die Fotos der GSM-Kamera auf Wunsch direkt auf Ihr Handy. Ideal auch für die Überwachung von Jagdhütten und Lebendfallen. (ab 210,- Euro/Stk. zuzügl. Versand)



hubertus
SIRENE ZUR WILDRETTUNG

Wildtiere retten – Nutztiere schützen

Durch landwirtschaftliche Mähmaschinen verlieren unzählige junge Wildtiere ihr Leben. Ihre Kadaver sind eine ernste Bedrohung für Nutztiere.



Gefahr im Verzug

Niederwildtiere wie Rehkitze, Hasen oder Fasane haben oft keine Chance den gefährlichen Mähmaschinen zu entgehen. Wenn die Kadaver der Tiere in die Silagen miteingepresst werden, kann Leichengift entstehen, welches eine lebensbedrohende Gefahr für alle silagefressenden Nutztiere darstellt. Mit der HUBERTUS-Sirene zur Wildrettung (67,- Euro/Stk. zuzüglich Versandkosten) schützen Sie Wild- und Nutztiere.

Anfragen bitte an
wildretter@luxkraft.at (tel. +43 699 143 33 140) oder den
OÖ LJV Hohenbrunn; Direktbestellungen unter **www.luxkraft.at**



SCHULE & JAGD.



SCHÖRFLING. Unter dem Titel „Mein Opa ist Jäger“ besuchte Wolfgang Spießberger-Eichhorn Anfang Februar die 2. Klasse der Naturparkschule NMS in Schörfling, in die auch seine Enkelin geht. Er erklärte den Schülern anhand der mitgebrachten Jagdausrüstung die Aufgaben des Jägers. Schweißhündin Luna war natürlich das Highlight. Zum Abschluss gab es noch die Kinderzeitung „Der Fäustling“, über die sich die interessierten Kinder sehr freuten.



FORNACH. Die Jägerschaft Fornach veranstaltete Ende September mit der Volksschule einen Pirschgang durch's Revier. Die Kinder erfuhren dabei interessante Details über Bäume und Sträucher, die durch BOFö. Ing. Wolfgang Ramschl bestens vermittelt wurden. Auch wurden verschiedene Reviereinrichtungen sowie das richtige Verhalten im Wald erklärt und ein Dachsbau besichtigt. Ziel war es, bei den Kindern das Interesse an der Natur zu wecken und ihnen die Zusammenhänge zwischen Lebensräumen, Wild und Mensch näher zu bringen.



EDT BEI LAMBACH. Mitte Mai 2017 nahmen rund 60 Kindergartenkinder am Waldtag der Gemeinde Edt bei Lambach teil. Dieser Tag in der Natur war besonders der Aufzucht von Jungtieren in der Wildbahn gewidmet. Das Thema wurde von Markus Kraft kindgerecht aufbereitet und den kleinen Naturentdeckern machte es sichtlich viel Spaß. „Markus, du warst spitze!“, so die Kinder.



NIEDERTHALHEIM. Die Jagdgesellschaft Niederthalheim mit JL Hermann Wagner unterstützte wieder aktiv das Kinderferienprogramm der Gemeinde. Bei herrlichem Wetter waren zahlreiche Kinder und einige Eltern mit den Jägern im Revier unterwegs. Ein Schwerpunkt war die Arbeit mit den vierbeinigen Jagdgehilfen. Mf Gerhard Huemer führte den Kindern das Können von Deutsch-Kurzhaar Eras vor. Weidkamerad und Heilkräuterpädagoge Hans Mayrhofer zeigte und erklärte die unterschiedlichsten heimischen Baum- und Straucharten sowie deren Heilwirkungen für Mensch und Tier.



NEUMARKT/MKR. Voll Begeisterung waren die Schulanfänger des Kindergartens Neumarkt/M. beim Ausgang in den tief verschneiten Winterwald mit Jäger Max Brandstetter und seinem Jagdhund. Sie lernten dabei die Fährten von Rehwild und die Spuren von Fuchs, Marder und Hase zu unterscheiden. Bei der Wildfütterung legten die Kinder einige Leckerbissen für die Wildtiere aus und horchten auf die Stimmen der dort sich in Scharen befindlichen Singvögel. Über diesen Jagdausgang wurde sogar ein äußerst positiver Bericht im ORF Radio OÖ gesendet.



WEITERSFELDEN. Die Schüler der 3. und 4. Klasse der VS Weitersfelden sowie Direktorin Karin Reindl begleiteten JL Stefan Ellmer und Jungjägerin Klaudia Spindelberger im Rahmen der Aktion Schule und Jagd bei einem Pirschgang nach Gamreith. Themenschwerpunkte waren Spuren im Schnee, die artgerechte Wildfütterung, Sinn und Zweck der Jagd sowie die Wichtigkeit des ökologischen Gleichgewichtes zwischen Wald und Wild. Abgerundet wurde der Ausflug durch die ansehnliche Trophäensammlung von Weidkamerad Josef Neulinger und einen Vortrag von Forstmeister Andreas Hackl. Dieser erklärte den Schülern die gesamtheitliche Bedeutung des Waldes und fällte professionell einen Baum.



HANDENBERG. Im Rahmen des Ferienprogramms der Gemeinde Handenberg organisierten einige Jäger der Jagdgesellschaft einen Ausflug mit dem Motto: „Ab in den Wald“.

28 begeisterten Kindern wurden dabei die vielfältigen Aufgaben der Jägerinnen und Jäger bei verschiedensten Stationen nähergebracht. Nach einem spannenden Quiz wurde der Tag mit einer gemeinsamen Jause abgerundet.

METTMACH. Die Jägerschaft Mettmach veranstaltete im Sommer im Rahmen der Aktion Schule und Jagd einen spannenden Nachmittag mit den Kindern. Unter der Leitung von Daniel Schrattenecker und seinen Helfern Benjamin Schrattenecker und Markus Buchbauer wurde ein Wildtier-Parcours gestaltet und an verschiedenen Stationen jagdliche Wissen an die Kinder weitergegeben. Zum Abschluss gab es die Kinderbücher des OÖ Landesjagdverbandes.





GREIN. Ende Oktober war es soweit: Die Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Volksschule Grein erlebten gemeinsam mit Jägern der Jagdgesellschaft Grein einen Tag im Wald. In der einleitenden Stunde in der Schule wurden wesentliche Informationen über die Tiere des Waldes und der Natur in Erinnerung gerufen. Dazu wurden Arbeitsblätter und Anschauungsmaterial ausgeteilt. Im Anschluss daran brachen alle gemeinsam mit Jagdleiter Karl Speneder zur Fütterung auf. Auf dem Weg dorthin wurden die Kinder für den Wald weiter sensibilisiert, so konnten sie zum Beispiel einen Leitersitz oder Fährten von Wildtieren entdecken. Auch das Pirschen erlernten die Schülerinnen und Schüler schnell und überraschten den wartenden Jäger beim Treffpunkt im Wald.

Dort waren verschiedene Präparate von heimischen Wildtieren platziert, deren Lebensweisen Karl Speneder und seine Jäger erklärten. Gestärkt mit einer gesunden Jause, wanderten die Kinder wieder in die Schule, wo sie Abwurfstangen und Bilder zum Ausmalen geschenkt bekamen.



MICHAELNBACH. Der Frühling kann kommen! Die Kinder der 4. Schulstufe der Volksschule Michaelnbach bekamen Ende Jänner die Möglichkeit, selber Nistkästen zu bauen. Rudolf Humer, ein engagierter Michaelnbacher Jäger, übernahm Vorbereitungsarbeiten sowie Kosten und erklärte sich bereit, gemeinsam mit den Kindern im Werkunterricht zu bohren, schrauben und zu schleifen. Zwei Stunden lang arbeiteten die Kinder voller Eifer daran. Jeder Schüler baute unter Anleitung selber einen Nistkasten. Auch auf dem Schulspielplatz wird es in Zukunft eine Nistmöglichkeit für die Jungvögel geben. Ein herzliches Dankeschön an Rudolf Humer, der die Kinder an diesem Vormittag darauf aufmerksam machte, wie wichtig es sei, die Vögel bei der Suche nach einem geeigneten Nistplatz zu unterstützen.

PRÜFEN SIE IHR WISSEN

Richtige Antworten:

1: d

Die Verordnung der OÖ Landesregierung vom 7. September 1964 über die Jagdprüfung sowie über die Berufsausbildung, die die Ablegung dieser Prüfung ersetzt (OÖ. Jagdprüfungsverordnung), wurde mit dem Landesgesetzblatt Nr. 91/2017 vom 14. Dezember 2017 wie folgt abgeändert: „Nach § 3 Abs. 2 lit. a sind zur Jagdprüfung Personen zugelassen, die zum vorgesehenen Prüfungstermin das 16. Lebensjahr vollendet haben.“

2: b, e, f, g

Der Habicht benutzt seinen Horst mehrere Jahre und begründ ihn jährlich neu. Die Elster ist ein Baum- und Heckenbrüter, baut Kuppelnester (diese werden u.a. von Turmfalke und Waldohreule benutzt). Die Waldohreule brütet in verlassen Greifvogel- oder Krähenhorsten, oder auch in alten Elsternestern. Der Tannen- oder Zirbenhäher ist ein Baumbrüter in guter Deckung.

Bodenbrüter: Die Auerhenne legt ihre Eier in der Hauptbalzzeit in eine kunstlos bereitete Nestmulde. Das Gelege des Fasans findet man in Wiesen, Hecken, Brachland, Feldrainen und Futterschlägen. Neben der Steppenweihe kommt auch die Rohr-, Korn- und Wiesenweihe in Österreich vor. Alle heimischen Weihenarten sind Bodenbrüter und errichten ihr Nest in der Bodenvegetation. Die Sumpfohreule ist ein Bodenbrüter, baut als einzige Eule ein eigenes Nest.

3: b, e, f

Der Steinadler ist ein besonders ausdauernder Segler, er nutzt die thermischen Strömungen und kreist gerne. Er schlägt die Beute am Boden entweder im Suchflug oder von der Ansetzwarte aus. Die Weihen sind ähnlich wie die Bussarde gute Segler und schlagen ihre Beute am Boden. Typisch ist der langsame Suchflug, der sogenannte Gaukeflug. Die Milane zählen ebenfalls zu den guten Seglern und sehr wendigen Fliegern. Man sieht sie beim Beuteflug oft kreisen.

Der Habicht und der Sperber zählen zu den Pirsch- und Startfluggreifern. Sie kreisen selten, sind aber schnelle, wendige Angriffsegler. Sie schlagen ihre Beute als Verfolgungsjäger am Boden, in der Luft und im Gebüsch.

Die Falken und der Fischadler zählen zu den Späh- und Stoßfluggreifern. Die Falken zählen zu den wendigsten und schnellsten Fliegern (bis zu über 300 km/h) und schlagen ihre Beute beim Verfolgungs- und Stoßflug ausschließlich in der Luft, eine Ausnahme ist der Turmfalke (Rüttelfalke). Den Fischadler sieht man oft über den Gewässern kreisen, typisch ist auch sein Rüttelflug. Seine Beute schlägt er meist beim Suchflug über dem Wasser.

4: d, e, h, i, j, k, l

Frischling, Fuchs, Keiler, Marderhund, Mink, Waschbär und Wildkaninchen sind jagdbare Tiere und dürfen in unserem Bundesland ganzjährig erlegt werden. Der Dachs hat von 16. Jänner bis 30. Juni Schonzeit. Der Edelmarder hat von 1. Mai bis 30. Juni Schonzeit. Der Fischotter ist ganzjährig geschont. Das Hermelin hat von 1. April bis 31. Mai Schonzeit. Der Iltis hat von 1. April bis 31. Mai Schonzeit. Anm.: Aus jagdethischen, weidgerechten Gründen ist es angebracht, ganzjährig jagdbares Wild in der Aufzuchtzeit zu schonen.



HUNDEWESEN.



Der Oberösterreichische Landesjagdverband richtet mit dem Österreichischen Jagdgebrauchshundeverband und dem Verein für Deutsche Wachtelhunde in Österreich am

Samstag, 1. September 2018

in Sandl in den Revieren des Czernin-Kinsky'schen Forstgutes Rosenhof die

18. Erschwerte Schweißprüfung

als Schweißsonderprüfung ohne Richterbegleitung aus.

Der OÖ. Landesjagdverband hat für diese Verbandsschweißprüfung das Schweißleistungsabzeichen „Silberner Fährtenbruch“ gestiftet.

Jeder Spezialverein des Österreichischen Jagdgebrauchshundeverbandes ist eingeladen, einen in Oberösterreich geführten Jagdhund zu dieser Prüfung zu melden. Die Prüfung ist auf 16 Hunde begrenzt. Falls bei Nennschluss noch Plätze frei sind, kann pro Spezialverein noch je ein weiterer Hund in der Reihenfolge des Einlangens genannt werden. Zur Prüfung sind ausschließlich Hunde zugelassen die noch keine SPoR (Schweißprüfung ohne Richterbegleitung) jedoch bereits eine Schussprüfung (Wesensüberprüfung) absolviert haben (Zeugnis ist vorzulegen) und die beim BHR gemeldet sind.

Zweck dieses Bewerbes ist die Vorstellung der Vielfalt unseres Rassehundewesens und die Präsentation der hohen Leistungsfähigkeit des Jagdhundes auf der Wundfährte.

Diese Schweißprüfung ohne Richterbegleitung wird nach der Prüfungsordnung des ÖJGV gerichtet. Erfolgreiche Hunde werden in das Leistungsbuch des ÖJGV eingetragen.

Ehrenschutz:

Landesjägermeister ÖR. Sepp Brandmayr
ÖJGV Präsident Mf. Johannes Schiesser
BJM Mf. Kons. Gerhard Pömer
Obmann des VDWÖ Georg Egger

Zur Organisation:

Prüfungsleiter:
LHR-Stv. Max Brandstetter
1. Stellvertreter: BHR Herbert Rammer
2. Stellvertreter: LHR und ÖJGV Vizepräsident Bernhard Littich

Organisationskomitee:

Der Prüfungsleiter
BJM Mf. Kons. Gerhard Pömer
Verein für Deutsche Wachtelhunde in Österreich
PL-Stv. BHR Herbert Rammer
PL-Stv. LHR ÖJGV Vizepräsident Bernhard Littich

Standquartier und Prüfungsrevier:

Gasthof „Kirchenwirt“,
Inh. Bernhard Biebl, 4251 Sandl 51
Tel.: 0664/222 35 43 und
Czernin-Kinsky Forstgut Rosenhof, Sandl

Prüfungstag: Samstag, 1. September 2018, **Richterbesprechung:** 7:00 Uhr

Eintreffen der Hundeführer im Standquartier um 7:30 Uhr, anschließend gemeinsame Abfahrt.

Prüfungsbeginn: 9:00 Uhr
Schweißfährte: Hochwildschweiß
Nenngeld (Reugeld): € 40,00
Gültige OÖ Jagdkarte, Einzahlungsbeleg, Abstammungsnachweis und Tollwut-Impfzeugnis sind vor Prüfungsbeginn dem Prüfungsleiter vorzulegen.

Nennschluss ist der 22. Juni 2018
Nennungen nur mit ÖJGV Nennformular vom Spezialverein an den:
OÖ Landesjagdverband, Hohenbrunn 1,
4490 St. Florian **per E-Mail an office@oeljv.at**

Mindestalter des Hundes: vollendetes 18. Lebensmonat; Bei Führung eines kupierten Hundes hat der Führer ein entsprechendes tierärztliches Attest mitzuführen.

Preise: Urkunde, Ehrenpreise und „Silberner Fährtenbruch“

Quartiermöglichkeit: Gasthaus Biebl (Kirchenwirt) 4251 Sandl 51,
Tel.: 0664/222 35 43 (selbst bestellen)

Prüfungsordnung: Prüfungsordnung für Einzelleistungen, Schweißprüfung ohne Richterbegleitung = „SPOR“ des Österreichischen Jagdgebrauchshundeverbandes i.d.g.F.;

Mindeststehzeit der mit Hochwildschweiß getupften Fährten: 20 Stunden.

Fährtenlänge um 1400 Schritt, 3 Wundbette und 5 Verweiser Punkte.

Arbeitszeit max. 2 Stunden, mindestens zwei Verweiser Punkte müssen beim zustande gebrachten Stück vorgewiesen werden.

Richter: ÖJGV-Leistungsrichter

Jagdhornbläser: Jagdhornbläsergruppe
Freiwald-St. Leonhard

Prüfungsabschluss: ca. 16:00 Uhr vor dem Jagdhaus Schöllnerbruck

Mit dem Wunsche, dass auch diese 18. Verbandsschweißprüfung, die nun zum vierzehnten Mal als Prüfung ohne Richterbegleitung ausgerichtet wird, der Förderung des Jagdhundeswesens in Oberösterreich dienen und der Pflege jagdlicher Kameradschaft gerecht werden möge, grüßen mit

Weidmannsheil und Ho Rüd ho
LHR-Stv. Max Brandstetter, Prüfungsleiter
ÖR Sepp Brandmayr, Landesjägermeister



INNVIERTLER JAGDGEBRAUCHS-HUNDEKLUB

Geschäftsstelle: Adolf Hellwagner,
4680 Haag am Hausruck, Leiten 8, Telefon: 07732/2016
E-Mail: doris.hoefler@aon.at

ANLAGENPRÜFUNG im Raum Auerbach und Umgebung

Termin: Samstag, 28. April 2018

Zusammenkunft: 7:00 Uhr Wirt
z'Höring, Höring 6, 5224 Auerbach,
Tel.: 07747/53 23

Prüfungsleitung: LHR Bernhard Littich,
Piesing 19, 4682 Geboltskirchen,
Tel.: 0681/20 85 71 06, E-Mail: bernhard@littich.at

Prüfungsleiter-Stv.: Franz Baier, Pirat
19, 5273 St. Veit, Tel.: 0664/73 83 81 77

Nenngebühr: € 50,00 / Nichtmitglieder
€ 70,00 / Nenngeld = Reuegeld

Nennschluss: 30. März 2018;
Die Nennungen sind an den Prüfungsleiter zu senden. Nenngeld-Einzahlungen auf das Konto von Bernhard Littich,
IBAN: AT42 3425 0000 0302 6796

Zugelassen sind: alle Vorstehhunderassen

Mitzubringen sind: Ahnentafel, gültiger Impfpass, Flinte und genügend Patronen

BRINGTREUEPRÜFUNG im Revier Geboltskirchen

Termin: Samstag, 7. April 2018

Zusammenkunft: 10:00 Uhr, Gasthaus
Mayrhuber („Ledererwirt“), Feld 2,
4682 Geboltskirchen, Tel.: 07732/35 15

Prüfungsleitung: Heinrich Floß,
Ramerding 13, 4932 Kirchheim;
Tel.: 0664/999 5900,

E-Mail: heinrich.floss@gmx.at

Prüfungsleiter-Stv.: LHR Bernhard
Littich, Piesing 19, 4682 Geboltskirchen;
Tel.: 0681/20 85 71 06

Nenngebühr: € 40,00 / Nichtmitglieder
€ 60,00 / Nenngeld = Reuegeld

Nennschluss: 9. März 2018;
Nennungen ausschließlich an den Prüfungsleiter

Nenngeld-Einzahlungen auf das Konto
von Heinrich Floß, IBAN: AT17 1508
0002 2531 4400

Mitzubringen sind: Ahnentafel, gültiger Impfpass

Zugelassen sind alle Vorsteh- und Apportierhunde ab einem Alter von 18 Monaten. Das ausgelegte Wild wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und am Prüfungstag verlost (Hase, Ente, Fasan, Marder und Fuchs).

Dafür sind am Prüfungstag pro Teilnehmer € 10,- vor Ort zu bezahlen. Das zugestellte Stück Wild ist nach der Prüfung vom Hundeführer mitzunehmen.

SCHWEISSONDERPRÜFUNG MIT RICHTERBEGLEITUNG (SSP)

SCHWEISSPRÜFUNG OHNE RICHTERBEGLEITUNG (SPOR) im Revier Waldzell

Termin: Samstag, 30. Juni 2018

Zusammenkunft: 7:00 Uhr Gasthaus
Rohrmoser „Sauereiwirt“, Maireck
15,4924 Waldzell, Tel.: 07754/25 92

Prüfungsleitung: Franz Lobmaier,
Pesenreith 2, 4911 Tumeltsham,
Tel.: 0664/412 34 90,

E-Mail: f.lobmaier@aon.at

Prüfungsleiter-Stv.: Adolf Hellwagner,
Leiten 8, 4680 Haag/H.,
Tel.: 0699/10 55 19 64

Nenngebühr: € 70,00 / Nichtmitglieder
€ 90,00 / Nenngeld = Reuegeld

Nennschluss: 1. Juni 2018;
Die Nennungen sind an den Prüfungsleiter zu senden.

Nenngeld-Einzahlungen auf das Konto
von Franz Lobmaier, IBAN: AT27 4480
0510 1597 0000

Zugelassen sind alle Jagdhunderassen,
Mindestalter 18 Monate

Mitzubringen sind Ahnentafel, gültiger Impfpass

Es wird Rehschweiß verwendet.

Für alle Prüfungen gilt:

Ohne beigeschlossene Einzahlungsbestätigung wird die Nennung nicht angenommen.

Infektiös kranke Hunde und Hunde, für die kein gültiges Impfzeugnis (Tollwut) vorgewiesen werden kann, werden zur Prüfung nicht zugelassen. Für Schadenersatzansprüche jeder Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Tollwutschutzimpfung ist Pflicht!

Für Schäden, welche vom Hund verursacht werden, haftet der Hundeführer. Geprüft wird nach der derzeit gültigen Prüfungsordnung des ÖJGV.



JAGDHUNDEPRÜFUNGSVEREIN LINZ

Obmann: Peter Hofstadler
 Höhenweg 2, 4211 Alberndorf in der Riedmark
 Telefon: 0664 / 9603074
 www.jhplinz.at

MITGLIEDERVERSAMMLUNG am 15. 02. 2018

Dass das Whisky-brennen und das Jagdhundewesen gut zusammen passen, zeigte das große Interesse der Mitglieder des Linzer Jagdhundeprüfungsvereines vor der Mitgliederversammlung in Alberndorf. Bei der Betriebsbesichtigung der Whisky Destilliererei Affenzeller, erklärte Peter Affenzeller, wie wichtig die Qualität des Rohproduktes, die sorgsame Verarbeitung, aber auch die Zeit ist, um ein hochwertiges Produkt zu erhalten. Dies ist wohl bei unseren vierbeinigen Jagdgefährten nicht anders...

Nach den Klängen der Jagdhornbläsergruppe Alberndorf eröffnete Obmann Peter Hofstadler die äußerst gut besuchte Mitgliederversammlung 2018 und begrüßte die Ehrengäste. Nach einigen

Grußworten wurde die Versammlung gemäß der Tagesordnung abgehalten. Zum Ehrenmitglied wurden Willi Hofmann und Hans Eckl ernannt.

Die Auszeichnungen des ÖJGV wurden von Vizepräsidenten Mag. Christopher Böck an folgende Personen verliehen: Das große Ehrenzeichen in Silber an Mf. Ing. Günther Schmirrl und Mf. Klaus Wimmer, das kleine Ehrenzeichen in Gold an Mf. Alois Breinesberger, Karl Heinz Zeilinger und Friederike Weiß, Silber an Michael Carpella und Bronze an Daniela Hofstadler.

Dass der Verein am richtigen Weg ist, zeigten die vielen Ehrungen der langjährigen Mitglieder sowie das überreichen der Hundeführerabzeichen durch den Obmann. Gratulation an alle Geehrten!

Michael Carpella



INNVIERTLER JAGDGEBRAUCHSHUNDEKLUB

Geschäftsstelle: Adolf Hellwagner,
 4680 Haag am Hausruck, Leiten 8, Telefon: 07732/2016
 E-Mail: doris.hoefler@aon.at

SCHWEISSSONDERPRÜFUNG mit Fährtenhund Eberschwang, 14.10.2017

Preis	Punkte	Rasse	Name des Hundes	Hundeführer
2.a	58	KD	Dante Bella Morawia	Günter Schmiedhuber
2.b	58	RD	Karlo von Schloss Rosenau	Josef Helm
3.a	40	RD	Filou vom Tegernsee	Manfred Wazek
3.b	30	FCR	Dusty Sudden Inspiration	Paul Seiringer
3.c	16	DK	Illa von der Maurerleithen	Helga Wageneder
3.d	16	DK	Iva von der Maurerleithen	Gerhard Partinger



Österreichischer Jagdgebrauchshunde-Verband

Generalsekretär: Mf. Ofö Ing. Erich Kauderer
 3763 Japons Nr. 57, Tel.: 0680/4436224
 sekretariat@oejgv.at

Leistungsrichter-Seminare

Freitag, 5. Oktober 2018 um 16:30 Uhr
 im Gasthaus Jägerwirt
 Lengauer Hauptstraße 28, 5211 Lengau

Leistungsrichter-Anwärter-Seminare

Freitag, 23. März 2018 um 14:00 Uhr
 im In's Wirtshaus
 Kirchdorfer Straße 22, 4642 Sattledt

Samstag, 25. August 2018 um 10:00 Uhr
 Ort wird noch bekanntgegeben



Die Jagdhundefibel des ÖJGV ist in der **Geschäftsstelle** oder im **Onlineshop** auf www.oeljv.at erhältlich.

Preis: € 1,00

ANZEIGE

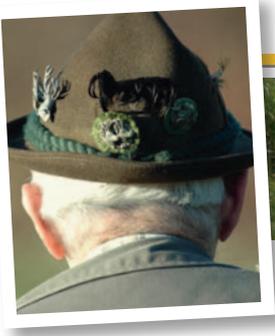
ÖSTERREICHISCHER ÖBV BRACKENVEREIN

Braunkammerbracke (Vieraugl) Steirische Rauhaarbracke (Pintingerbracke)

Geboren für die Jagd

www.bracken.at

Welpenvermittlung
 Dr. Regina Thierriechter
 Tel.: 0676/3856590



BRAUCHTUM & JAGDKULTUR.

Geschichte der Jagdkultur und das Dritte Reich

Auswirkungen auf unser heutiges Weidwerk, Teil I

TEXT UND FOTOS Dr. Johannes Dieberger

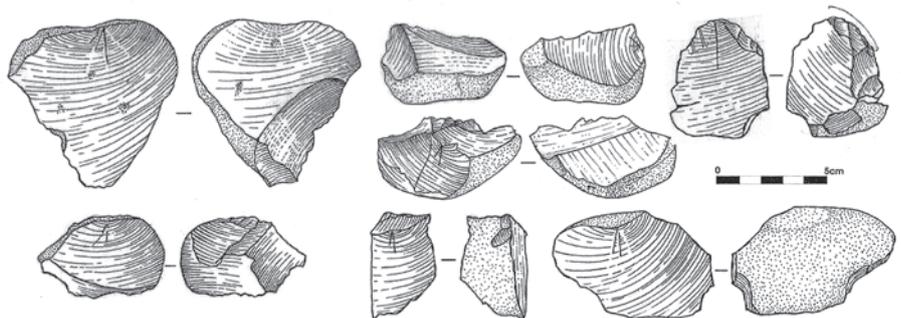
Die vorjährige Jahrestagung des FORUM LEBENDIGE JAGDKULTUR e.V. fand vom 28. bis 30. April 2017 auf der Burg Hohenwerfen (Land Salzburg) statt. Bei dieser Gelegenheit hielt der Vorsitzende des Forums einen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung der Jagdkultur, wobei insbesondere auch die Änderungen im Dritten Reich und die Folgewirkungen auf unser heutiges Jagdwesen angesprochen wurden. Aus aktuellem Anlass – am 12. März 2018 jährte sich zum 80. mal der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich – wird dieser Vortrag hier mit kleinen Ergänzungen wiedergegeben.

Der römische Kaiser und Philosoph Mark Aurel, der von 121 bis 180 n. Chr. lebte, sagte einmal: „Das Folgende entspricht immer dem Vorangehenden, durch ein inneres geistiges Band ...“. Das gilt natürlich auch für die Jagdkultur. Wir Jäger denken daher meist, dass unsere jagdlichen Traditionen und unsere Jagdkultur uralt seien. Das breite geistige Band unserer mitteleuropäischen Jagdkultur reicht jedoch nur etwa 80 Jahre zurück. Von da reicht nur ein schmales geistiges Band noch weiter zurück an den Beginn der sogenannten „Bürgerlichen Jagdkultur“. Und ein noch viel schmäleres geistiges Band – vielleicht nur mehr ein Faden – reicht weiter zurück über das Mittelalter und die Antike bis an den Beginn unserer Jagdkultur, zur Paläolithischen Revolution, mit der die Kultur des Menschen erst so richtig in Schwung kam. Lassen Sie mich einen kurzen (zum Teil auch längeren) Blick auf die Entwicklung unserer Jagdkultur werfen, damit ich Ihnen, sehr verehrte Leserinnen und Leser, das beweisen kann.

Jagdkultur, was ist das?

Der Begriff Kultur kommt vom lateinischen Wort „cultura“, was so viel wie Bearbeitung, Pflege, insbesondere Ackerbau, bedeutete. Und mit dem Zeitwort „colere“ meinte man pflegen, ausbilden, urbar machen, dieses wurde vom indogermanischen Begriff „kuel“ abgeleitet, worunter man „sich drehen, wenden“ verstand. Seit dem 17. Jahrhundert kennen wir in der deutschen Sprache zwei unterschiedliche Bedeutungen des Begriffes Kultur, nämlich

einerseits die Bodenbearbeitung und andererseits die Pflege geistiger Güter. Wir sprechen heute noch von Ackerkulturen, Forstkulturen, von Bodenkultur und Kulturtechnik, aber auch von Bakterienkulturen und dergleichen. Und seit dem Ende des 17. Jahrhunderts kennen wir in der deutschen Sprache auch einen Gegensatz der geistigen Güter, nämlich Zivilisation und Kultur. Lassen Sie mich diesen Unterschied mit jagdlichen Beispielen erläutern: Wenn wir mit einem technisch hervorragenden Gewehr, mit



Die ältesten Steinwerkzeuge, die man bisher fand, stammen aus Gona in Äthiopien und sind 2,6 Millionen Jahre alt.

gehämmertem Lauf, mit modernem Zielfernrohr, mit massebewahrenden Hochleistungs-Geschoßen und vielleicht mit einem Schalldämpfer unser Wild erlegen, so ist das Zivilisation. Wenn wir die Jagd nach ethischen Grundsätzen betreiben, uns dabei weidgerecht verhalten, auf die Natur und unsere Mitmenschen Rücksicht nehmen, wenn unsere Jagdwaffe fein graviert und ziseliert ist, wenn wir das jagdliche Brauchtum pflegen, uns an jagdlicher Lyrik und Prosa erfreuen, gerne Jagdmusik hören oder gar selbst am Jagdhorn blasen und vieles andere mehr, so ist das Jagdkultur. Das Sammeln unserer Vorfahren in der Steinzeit war noch keine kulturelle Leistung, denn das beherrschten auch die Wildtiere. Im weitesten Sinn ist Kultur alles, was der Mensch selbst gestaltend hervorbringt. Kultur ist also etwas menschlich Verändertes und steht im Gegensatz zur Natur, die sich selbst überlassen bleibt. Ich möchte mit dieser Aussage keinesfalls den Wert von Tieren herabmindern, doch darf ich darauf hinweisen, dass Menschen eben etwas anders sind, andere Gehirnleistungen erbringen, als Tiere.

Der Mensch veränderte Teile der Natur bewusst mit Werkzeugen, um diese für ihn besser nutzbar zu machen. Wir wissen nicht, seit wann unsere Vorfahren Werkzeuge aus vergänglichen Materialien, wie z.B. aus Holz, benützten. Die ältesten Steinwerkzeuge, die man bisher fand, stammten aus Gona in Äthiopien, sie wurden mit etwa 2,6 Millionen Jahren vor heute datiert. Die Werkzeugherstellung und den Werkzeuggebrauch kennt nur der Mensch, Tiere verwenden Hilfsmittel, auch wenn manche Biologen, Tierethiker und Tierschützer sich ständig bemühen, diesen Unterschied zu negieren. Die Herstellung und Verwendung von Steinklingen, mit denen man größere Wildtiere zerlegen und damit als menschliche Nahrung nutzbar machen konnte, war ein großer kultureller Fortschritt, mit dem sich schon sogenannte Vormenschen – wie etwa Australopithecus garhi – über die Tierwelt erhoben haben. Ich möchte Sie nicht mit den wenig geeigneten Definitionen mancher Zoologen und Tierschützer für den „Werkzeuggebrauch von Tieren“ langweilen. Ich halte mich lieber an die vernünftige Unterscheidung menschlicher Werkzeuge von den tierischen Hilfs-

mitteln, die der deutsche Jagdhistoriker Kurt Lindner schon 1978 publizierte. Er meinte: „Werkzeuge müssen drei wesentliche Eigenschaften aufweisen. Erstens muss das von der Natur vorgegebene Ding, der Stein, der Knochen oder das Holzstück gewollt verändert werden, der Stein wird behauen, der Knochen angespitzt oder der Holzstab im Feuer gehärtet. Zweitens setzt die Bearbeitung eine in der Zukunft liegende Handlung voraus, also das Wissen, dass ich dieses Werkzeug einmal brauchen werde. Und drittens die Substituierbarkeit, die Möglichkeit des Ersatzes durch eine zweckmäßigere Form, durch ein besseres Gerät. Wenn nur eine dieser Bedingungen fehlt, handelt es sich um Hilfsmittel, wie diese auch von Tieren verwendet werden“. Die Nutzung von Wildfleisch (Unfallopfer, Reste von Raubtierissen u.a.m.) mit Hilfe von Steinwerkzeugen über Jahrtausende hinweg erhöhte die Gehirnleistungen unserer Vorfahren, das förderte natürlich auch die Kulturfähigkeit der Steinzeitmenschen.

Die Jagd war uns Menschen zweifellos nicht angeboren, denn dazu fehlten uns die körperlichen Voraussetzungen wie z.B. ein Raubtiergebiss, kräftige Krallen, Giftdrüsen, wir laufen zu langsam, sind nicht kräftig genug und dergleichen. Daher konnten unsere Vorfahren (Homo erectus, Homo heidelbergensis oder Homo rudolfensis) erst zwei Millionen Jahre nach der Erfindung der Steinwerkzeuge, also erst vor etwa 500.000 Jahren, auch die Jagd erfinden. Das war eine hohe kulturelle Leistung, die wir mit Recht als „Paläolithische Revolution“ bezeichnen können. Das Jagen und das Sammeln rechnen wir zu den aneignenden Wirtschaftsformen. Schon der griechische Philosoph Platon stellte in seinem Buch „Der Sophist“ fest, dass bei der Jagd und bei der Fischerei nichts angefertigt, nichts hergestellt wird, er zählt diese beiden Tätigkeiten daher zur „Erwerbskunst“, das heißt, es sind dies aneignende Formen der Nutzung von Wildtieren.

Der Beginn der Kunst

Vor 77.000 Jahren schuf Homo sapiens (der moderne Mensch) erste Ritzungen auf Steinen, die seine Fähigkeit zu komplexem Denken nachweisen. Homo sapiens sapiens (der sog. Cromagnon, dem auch wir angehören) wanderte vor etwa 37.000 Jahren in Mitteleuropa ein, er

war zarter gebaut und weniger widerstandsfähig, doch wesentlich kreativer als der Heidelbergmensch und der Neandertaler. Er beherrschte das „Höhere Jägertum“, mit dem er auch die großen klimatischen Schwankungen meistern konnte, und ab 32.000 Jahren vor heute verdanken wir ihm den Beginn der europäischen Kunst. Nun entstanden figürliche Darstellungen aus Elfenbein, Geweih, Stein, vielleicht auch aus Holz, doch davon ist nichts erhalten geblieben. In Höhlen fand man Ritzungen und später ein- und mehrfarbige Maleien; Fußspuren und Öllampen lassen auf kultische Handlungen schließen. Der Höhepunkt der mesolithischen Kulturepoche fiel mit dem Höhepunkt der letzten Eiszeit zusammen. Es gibt viele Deutungsversuche für diese Kunstwerke, doch müssen wir ehrlich zugeben, dass wir ihre Bedeutung (noch) nicht kennen.



Die bekannte „Szene des Schachtes“, Höhlenmalerei in Lascaux. Die Bedeutung der Darstellung kennen wir nicht.

Die Klimaerwärmung ab etwa 11.700 Jahren vor heute – der Beginn des Holozäns – ermöglichte die Erfindung der Landwirtschaft, die wir als „Neolithische Revolution“ bezeichnen. Das war der Beginn der produzierenden Wirtschaftsformen, mit denen wir Menschen das Erscheinungsbild unserer Erde, unser Zusammenleben, die Lebensräume des Wildes und die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaften nachhaltig verändert haben. Seit diesem Zeitpunkt wuchs und wächst die menschliche Population exponentiell, also mit ständig zunehmender Geschwindigkeit. Und jeweils 200 Jahre nach dem Beginn der landwirtschaftlichen Produktion gab es in jedem Kulturkreis die ersten Kriege, die Landwirtschaft – und nicht die Jagd – ist daher die Mutter des Krieges.

Eine halbe Million von Jahren hatte die Jagd nur ökonomischen Zielen gedient, der Gewinnung von Nahrung und Rohstoffen. Erst vor etwa 10.000 Jahren vor heute kam etwas Neues dazu, das es früher nie gab: Die Abwehr von bzw. die gezielte Jagd auf „schädliches Wild“, gegen Konkurrenten auf den Ackerkulturen sowie gegen gefährliche Arten für Haustiere und Menschen. In den Zeiten davor gingen die Steinzeitjäger - genau so wie gefährdete Wildarten - bedroh-



Für König Assurbanibal war die Löwenjagd herrschaftliche Unterhaltung und Training für den Krieg.

lichen Raubtieren einfach aus dem Weg. Die sesshaften Bauern aber mussten nun solche Gefahren aktiv abwehren. Etwa vor 5.000 Jahren kam dann noch einmal etwas Neues hinzu: Die sportliche und die kulturelle Motivation für das Weidwerk. Die Träger dieser höfischen Jagdkultur waren die Herrscher, die Adligen und deren Günstlinge. Bei dieser Form des Weidwerks spielten verschiedene Formen der Jagdkultur bereits eine große Rolle. Denn im Gegensatz zur Jagd der Bauern und der einfachen Bürger diente



Trophäenjäger Hermann Göring mit Matador, dem stärksten Hirschen der Rominter Heide.



Kriegstrophäen als Souvenir: Schrumpfköpfe in einem Kuriositätenshop in Seattle

diese auch dem Zeitvertreib, sie war sportliches Ertüchtigung und insbesondere Training für den Krieg. Nach der Einführung der produzierenden Wirtschaft wurde der Krieg von vielen Menschen als eine positive Errungenschaft, als notwendig eingeschätzt. Bei manchen Völkern war es früher üblich, Teile der besiegten Gegner als Trophäen aufzubewahren, z.B. Schrumpfköpfe oder Skalps. Diese Form der Kriegskultur erinnert an unsere heutige, ähnlich abwegige Jagdkultur, die uns bewegt, jagdliche Erinnerungstücke wie Geweihe, Hörne oder Zähne nach Formeln bewerten zu lassen. Weder diese kriegerischen noch jene jagdlichen Trophäen erlauben einen Rückschluss auf die Qualität des Kriegers oder des Jägers oder auch desjenigen, der diese Sammelstücke gerade besitzt.

Jagdkultur ab dem Mittelalter

Im Mittelalter musste die höfische Jagd kunstvoll und anstrengend sein, damit sie eines Ritters würdig war. Die Jagd der Bauern und der Berufsjäger dagegen sollte einfach und effizient sein (das entsprach mehr der Zivilisation), die höfische Jagd aber war eine Kunst (das war mehr Kultur). Auch im Mittelalter diente die Jagd der Adligen vielfach dem Training für den Krieg, das blieb bei uns so bis zum ersten Weltkrieg. Ab der Renaissance (16. Jahrhundert) gab es in Deutschland eingestellte Jagden, die zwar einen hohen Personal- und Materialaufwand erforderten, die aber einen hohen Ertrag an Wildbret, Häuten u. dgl. erbrachten, der zur Versorgung der

Bevölkerung in den wachsenden Städten und für das Personal der aufkommenden Bergwerke eingesetzt wurde. Kultivierte, aber unökonomische Jagdmethoden wie die Parforcejagd oder die Falknerei, gerieten damals in Mitteleuropa weitgehend in Vergessenheit. Ab dem Mittelalter waren die Bauern und die Bürger in zunehmendem Maße von der Jagd ausgeschlossen worden (Infrestation, Bannlegung u. dgl.). Und bis



Die eingestellten Jagden in der Renaissance waren zwar sehr aufwendig, aber sie erzielten große Strecken, die zur Ernährung der Bevölkerung eingesetzt wurden.

zum Barock kamen noch zahlreiche andere jagdrechtliche Belastungen der Untertanen wie Jagdrobot, Nachtselde, Hundeläge, Zaunverbot, Waffenverbot und anderes mehr dazu. Das war zwar sehr ungerecht, aber die Träger der ho-

hen Jagdkultur waren die Adeligen, deren Günstlinge und das Jagdpersonal. Die aufwendigen, kultivierten Jagdfeste, die wir heute als Entartungen sehen, konnten sich damals nur vermögende Landesfürsten, die über genügend Personal verfügten, leisten. Niemand dachte bei diesen abwegigen Schlachtfesten an Tierquälerei, denn aus damaliger Sicht waren Tiere Sachen ohne Gefühle, quasi selbst fahrende Roboter, wichtig waren nur aufwendiger Spaß und Unterhaltung für die vornehme Gesellschaft. Maria Theresia und ihr Sohn Josef II. schätzten die Jagd nicht sehr, an Stelle der entarteten Jagdkultur förderten sie lieber die Landwirtschaft. Die jagdliche Unterdrückung der Bauern wurde nun etwas gelockert, auch vermögende Nichtadelige bekamen Zugang zur Jagd. Im Laufe der Jahrhunderte hatte es zahlreiche Bauernaufstände gegeben, bei denen unter anderem das ungerechte Jagdrecht bekämpft wurde, doch alle wurden brutal niedergeschlagen. Erstmals 1848 zeigte so eine Revolution Erfolge wie z.B. Aufhebung des Untertänigkeitsverhältnisses, Grundentlastung, „Bauernbefreiung“ und die Bindung des Jagdrechts an das Grundeigentum. Ab nun konnten auch Landwirte und Bürger über ein eigenes Jagdgebiet verfügen. Das war die Geburtsstunde der „Bürgerlichen Jagdkultur“ mit einigen positiven Neuerungen und etlichen negativen Begleiterscheinungen. Auf den Liegenschaften der Adeligen ging die Jagd vielfach so weiter wie bisher, da gab es aber fallweise noch antiquierte Jagdarten, die wir heute ablehnen.

Die bürgerliche Jagdkultur

Träger der bürgerlichen Jagdkultur war der Geldadel. Die vermögenden Un-

ternehmer, Bankiers, Fabrikanten und Großhändler schätzten die Schaustellung von jagdlichen Erinnerungsstücken, die sie als Jagdherrn, als Angehörige der vornehmen Gesellschaft ausweisen sollten. Erste Geweihausstellungen gab es ab 1850 in Ungarn, 1880 und 1882 wurden in Graz „Geweihkonkurrenzausstellungen“ veranstaltet, weitere folgten 1886 in Hartberg, 1887 in Leoben und 1890 wieder in Graz. Die Bewertungen erfolgten vorerst nach dem Augenschein, aber schon 1881 wurde in Budapest erstmals eine Bewertungsformel verwendet und 1888 erfolgten da weitere Vermessungen. 1894 vergab man bei Bewertungen in Graz Schönheitszuschläge nach einer Formel des Grafen Meran. Und etwa zur gleichen Zeit entwickelte die englische Firma Rowland Ward Formeln, um den Handelswert von Geweihen objektiv zu erfassen. Denn damals sammelten und kauften viele Jagd- und Naturliebhaber solche Objekte, wobei ihnen egal war, wer sie erlegt hatte oder woher sie stammten. Viele der neuen Jagdherrn nach der Revolution von 1848 waren nun auch zu Sammlern geworden, um ihre Zugehörigkeit zur vermögenden Jagdgesellschaft zu dokumentieren. In ihren Villen und Geschäftsräumen hingen sie Geweihe und Gehörne an die Wand, damit jeder gleich erkannte, dass hier ein vornehmer Jagdherr zuhause war.

Der Begriff „Trophäe“ war damals für jagdliche Erinnerungsstücke noch völlig unbekannt, der preußische Jagdschriftsteller Fritz Skowronek verwendete ihn 1901 erstmals in einem Jagdbuch. Aber schon bei der 1. Internationalen Jagd Ausstellung 1910 in Wien, die sich auch als erste internationale Geweihkonkurrenzausstellung verstand, war die



Die Revolution von 1848 brachte erstmals einen Erfolg für die Bauern, ab nun konnten auch Landwirte und Bürgerliche über ein Jagdgebiet verfügen.

Bezeichnung Trophäe für Geweihe, Gehörne und andere Teile von Wildtieren allgemein bekannt und in Gebrauch. Die Angehörigen des österreichischen Hochadels hatten zu dieser Zeit noch kein Interesse an der Erbeutung kapitaler Trophäen, weder Kaiser Franz Joseph noch Thronfolger Franz Ferdinand ließen ihre Trophäen jemals bewerten. So hielt man es auch mit den relativ bescheidenen Trophäen des Kaisers, die bei dieser Jagd Ausstellung in Wien gezeigt wurden. Aber bürgerliche Jäger und manche Angehörige des niederen Adels ließen Geweihe gerne bewerten, um ihr Selbstwertgefühl zu heben. Bauern und kleine Bürgerliche interessierten sich bei der Jagd mehr für das Wildbret, die Neureichen dagegen hatten Interesse an bewerteten Trophäen.

Ganz anders war damals die Situation in Norddeutschland: Kaiser Wilhelm II. hatte anlässlich einer Jagd in Österreich starke Geweihe aus Ungarn gesehen, die seine Fantasie beflügelten. Er ließ 1895 die erste Deutsche Geweihausstellung in Berlin veranstalten. In der Folge gab es in Deutschland bis zum ersten Weltkrieg jährlich solche Ausstellungen mit den kapitalsten Geweihen, an denen sich insbesondere die Adeligen beteiligten. Fast alle traditionellen Jagdherrn des Landes waren nunmehr an starken Trophäen interessiert. Mit seiner Sucht, nur mehr stärkste Hirsche zu erlegen, wurde Kaiser Wilhelm II. zum Vorreiter der „bürgerlichen Jagdkultur“ und später zum Vorbild für den trophäengeilen Reichsjägermeister Hermann Göring. Wilhelm liebte eingestellte Jagden mit Massenabschüssen, die Gatterjagd und riskante Weitschüsse, besonders aber kapitale



Jakobus Schlachter (um 1730): Prunkjagd im Park von Schwetzingen

Trophäen. Er investierte viel Geld, Zeit und Mühen für die Hege in der Schorfheide und in Rominten nach damaligen Vorstellungen, sowie für die Bewertung seiner jagdlichen Erinnerungsstücke.

Seltene Hegevorstellungen

Nach der Revolution waren viele Jagdgebiete leer geschossen und die Strecken entsprechend dürrig. Die Landwirte wollten keine überhöhten Wildbestände mehr dulden. Doch die neureichen Jagdherren hatten in ihren Unternehmungen gelernt, dass mit Investitionen und neuen Technologien der Umsatz deutlich gesteigert werden konnte. Das wollten sie nun auch in ihren Jagdrevieren er-



Nach der Revolution von 1848 waren die Strecken oft nur dürrig, denn viele Jagdgebiete waren leergeschossen.

reichen. Die Wissenschaft bot damals keine geeigneten Methoden an, und die vernünftigen Vorschläge des Grafen Silva-Tarouca („Kein Heger, kein Jäger“) wurden nicht beachtet bzw. falsch interpretiert. Man setzte daher auf gängige landwirtschaftliche Methoden, die jedoch für die Jagdwirtschaft völlig ungeeignet waren: Man investierte in Fütterungen des Wildes, in Ansiedlungen exotischer Wildarten, in Einkreuzungen fremder Provenienzen und andere Aufzuchtungen, und das alles mit dem Wunsch nach kapitalen Trophäen und kräftigem Niederwildbesatz, ohne Rücksicht auf vorhandene Requisiten, Ressourcen und Kapazitäten. Der damals beginnende Machbarkeitswahn – ohne Rücksicht auf natürliche Bedingungen des Lebensraumes – hatte auch die neuen Jagdherren erfasst und wurde später noch gesteigert. Die bürgerliche Jagdkultur förderte eine neue Wachstumsbranche: Den Handel mit Lebendwild, meist mit

fragwürdiger Herkunft, sowie die Produktion und den Handel mit Wildfuttermitteln.

Nunmehr ging es um eine Produktion des Wildes und der Trophäen nach menschlichen Vorstellungen, denn das Jagdvergnügen sollte gesteigert werden. Die genetische Fitness des Wildes interessierte die neuen Jagdherren nicht. Die Jagd als Lieferant von wertvollen

LEBENDES WILD.

Edel-, Dam-, Reh- und Schwarzwild. — Feld- und Waldhasen, wilde Kaninchen, Rebhühner, Jagdfasanen, amerikanisches Trutwild, Tinamous. — Sämtliche Arten Zierfasanen. — Zierwassergeflügel: Alle Arten Schwäne, Wildgänse, Wild- und Zierenten.

Lebende Uhus zur Hüttenjagd. — Mechanische Uhus in bester, naturgetreuester Ausführung, gut funktionierend. Außerdem liefere ich sämtliche Menagerie-Tiere, von der weißen Maus bis zum Elefanten und unterhalte in meinen verschiedenen Tiergärten fortwährend ein riesiges Lager in Tieren aller Zonen. Hauptsächlich mache ich darauf aufmerksam, daß ich Tiere nach allen Weltteilen franko und mit Garantie lebender Ankunft liefere.

Preislisten und Kalkulationen stehen gerne zu Diensten.

JULIUS MOHR jr. Tiergroßhandlung Ulm a/D.
Königl. Württ. Hoflieferant.

Bedeutendstes Unternehmen des Tierhandels der Welt. Filialen und Lager in Nordamerika. — Vertreter in fast allen Ländern.

Ankauf und Fang sämtlicher Arten lebendes Wildes unter Beistellung eigener Netze und Personale.

Den neuen Jagdherrn wurde Lebendwild – von der Maus bis zum Elefanten – zur Bereicherung der freien Wildbahn angeboten.

Nahrungsmitteln, der Verkauf von Wildbret wurde abgelehnt, denn dies galt als „Aasjägererei“, das heißt, das war nicht weidgerecht.

Mehrere Liebhaber solcher abwegiger Methoden kreuzten heimisches Wild mit Exoten. Der englische Privatier Walter Winans, der über ein beträchtliches Vermögen verfügte, erhielt bei der 1. internationalen Weltausstellung 1910 in Wien zwei Goldmedaillen für seine Kreuzungsprodukte (Rotwild x Wapiti x Altai).

Neben exotischen Wildarten und Provenienzen wurden also auch Zuchtprodukte zur Ansiedlung angeboten. Unter



Der englische Privatier Walter Winans wurde 1910 in Wien für seine Kreuzungen von Rotwild mit Wapiti und Altai mit zwei Goldmedaillen ausgezeichnet.

Einsatz von entsprechenden Geldsummen konnte man nun die freie Wildbahn „bereichern“, nach menschlichen Vorstellungen verändern. Zu den neuen und alten Vorstellungen über solche Verbesserungen kam jetzt auch noch der Wahlabschuss gemäß den Vorschlägen von Raesfeld und anderen Fachautoren, so dass viele der neuen Revierinhaber der Überzeugung waren, sie könnten einige der Fehler, die dem lieben Gott bei der Erschaffung der Welt unterlaufen waren, ausgleichen.

Zu den bevorzugten Maßnahmen gehörte seit dem Barock natürlich auch die Kurzhaltung bis Ausrottung unerwünschter Wildarten, die man mit dem Begriff Raubzeug zusammenfasste. Man forcierte den Krähenabschuss aus der Uhuhütte, das „Ausdampfen des Marders“ (= Austreiben und Abschuss mit Hilfe eines rauchenden Feuers), das Fuchspassen, die Baujagd und unterschiedliche Formen der Fallenjagd. Mit diesen unnatürlichen Formen der Wildproduktion hatte man sich von der aneignenden Nutzung freilebender, bodenständiger Wildtiere schon sehr weit entfernt.

Jagdgenuss durch Zerstörung

Diese landwirtschaftlichen Methoden der Wildproduktion fasste man unter dem Begriff Hege zusammen, seit 1910 wird dieses naturfeindliche und kostspielige Unterfangen den nichtjagenden Mitmenschen als „angewandter Naturschutz“ verkauft, und so machen wir es heute noch. Die Motivation der vermögenden Jagdherren vor dem ersten Weltkrieg war das „Jagdvergnügen“. Das kann man aus der zeitgenössischen Jagdliteratur herauslesen. Als Beispiel darf ich das kleine Büchlein „Ethik und Ästhetik im

Waidwerk“ des königlich preußischen Forstmeisters Hermann Heinrich Rothe von 1901 zitieren. Da heißt es: „Die Jagd ist das mehr oder minder erfolgreiche Bestreben, unter Anwendung zweckmäßiger Schusswaffen den aus der Befriedigung des Zerstörungstriebes an wildlebenden Tieren erwachsenden Genuss zu haben“. Und etwas weiter kann man noch lesen: „Wie groß und überwältigend der Reiz ist, der aus der Befriedigung des Vernichtungstriebes entspringt, geht recht überzeugend auch daraus hervor, dass hochgebildete Männer, ohne irgend welches Nebeninteresse zu haben, auf einem Stande mehrere Hundert Hasen, selbst viele Stücke Hochwild hintereinander schießen, ohne durch diesen Jagdgenuss übersättigt zu werden“. Solche Aussagen erschrecken uns heute, doch klingen sie jedenfalls ehrlicher als die fadenscheinigen Beteuerungen, dass unser Weidwerk angewandter Naturschutz sei. Jagd darf und soll uns Freude bereiten, deshalb investieren wir ja auch viel Zeit und Geld in diese Tätigkeit. Jagd muss aber eine aneignende Nutzung von freilebenden Wildtieren bleiben. Dafür brauchen wir uns nicht zu schämen und schon gar nicht müssen wir uns hinter dem Naturschutz verstecken. Weidwerk und Naturschutz haben viele gemeinsame Interessen, doch manche unserer jagdlichen Handlungen sind den Vorstellungen des Naturschutzes diametral entgegen gesetzt. So etwa kann eine zwar nachhaltige Nutzung des Wildes, aber mit hohem Jagddruck (dadurch massive Veränderung des Verhaltens) und einer Produktion von Wild mit unseren seltsamen Hegevorstellungen (dadurch Veränderung in Richtung Domestikation) wohl kaum als angewandter Naturschutz gesehen werden.

Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese „Bürgerliche Jagdkultur“, auf die einige unserer Zeitgenossen sehr stolz sind, von den vermögenden neuen Jagdherren getragen wurde. Kleinbürgerliche Jäger und Bauern hatten andere Interessen, diese wollten mit der Jagd – die ihnen zweifellos auch viel Freude bereitete – Wildbret gewinnen und mit nach Hause nehmen. Für die Landwirte kam noch dazu, dass sie den Wildbestand auf einer erträglichen Höhe halten wollten, in Erinnerung an frühere Zeiten, wo sie unter immensen Wildschäden zu leiden hatten. Nach dem Ersten Weltkrieg lag vieles danieder, fast allen ging es

schlecht. Der Kampf der Nationen wurde nun vom Kampf der Parteien abgelöst, mit klassenkämpferischen Parolen wurde jedermann und überall eine Schuld zugewiesen. Viele Berufsjäger fanden keinen Arbeitsplatz mehr, damit ging auch vieles von Brauchtum und Jagdkultur verloren. Die österreichische Jägerschaft war in vielen Fragen völlig uneinig. Es gab scheinbar unüberwindliche Auffassungsunterschiede zwischen den Berufsjägern alten Schlages mit ihren ethischen Grundsätzen und der großen Zahl von neureichen Jägern mit ihrer vorwiegend eigennützigen Denkweise.

Moderne Regelungen entstehen

Im Ständestaat Österreich waren politische Parteien verboten, daher musste erst einmal festgelegt werden, welchem Stand die Jäger zuzuordnen wären. Vorerst dachte man an die Gruppe „Sport“, doch verfügte man schließlich, dass das Weidwerk zur Landwirtschaft gehöre. Das lehnten viele Jäger – vergeblich – ab, weil sie mit den Bauern kaum übereinstimmten. Mit neidvollen Augen sah man nach Jugoslawien und Rumänien, wo unter der Mitwirkung von österreichischen Fachleuten mustergültige Jagdgesetze erlassen wurden. Auch in manchen deutschen Bundesländern herrschte jagdliche Willkür, nur in den Staatsforsten und in privaten Großrevieren bestand Ordnung. Aber nach und nach kam es zu modernen jagdlichen Regelungen. In den Jagdnutzungsvorschriften für die preußischen Staatsforste von 1921 gab es einige Regeln und Verbote, die später in Landesgesetze übernommen wurden, 1928 wurden diese Vorschriften novelliert. Bremen erließ 1922 eine Jagdordnung mit einigen modernen Neuerungen (z.B. Einführung der Jägerprüfung, Verbot von Nachtjagd, Schlingen und Pfahleisen). 1925 erließ Sachsen ein neues Jagdgesetz, das unter anderem die Hegepflicht, die Abrundung von Jagdgebieten und den Entzug des Jagdscheines regelte. 1926 verkündete Thüringen eine neue Jagdordnung und Oldenburg ein neues Jagdgesetz, beide mit etlichen Neuerungen. Baden verabschiedete 1927 ein Jagdgesetz, das die Jagdhaftpflichtversicherung, Schon- und Schusszeiten, sachliche Verbote und anderes mehr vorschrieb. Ulrich Scherping, der spätere Oberstjägermeister des Deutschen Reiches, hatte alle diese jagdlichen Regelungen und solche von anderen

Staaten gesammelt. Unter seiner Leitung war 1934 ein neues preußisches Jagdgesetz entstanden, das noch im selben Jahr zum Deutschen Reichsjagdgesetz wurde. Es war ein epochemachendes Rechtswerk, das trotz der Bedenken, die man gegen das politische Regime hegte, von zahlreichen Jagdfachleuten im In- und Ausland bewundert wurde. Es brachte für das mitteleuropäische Weidwerk viele gute aber auch zahlreiche schlechte Neuerungen.

Ab 1938, also nach dem Anschluss an das Deutsche Reich vor 80 Jahren, galt dieses Gesetz auch in Österreich, das war im Vergleich zu dem bis dahin geltenden Jagdrecht zweifellos ein großer Fortschritt. Scherping hatte bei der Ausgestaltung des Jagdrechts keine neuen



Ulrich Scherping, der Vater des Reichsjagdgesetzes, war ein besonnener Fachmann, der das Weidwerk liebte.

Ideen entwickelt, sondern Vorschläge und Erfahrungen aus zahlreichen Gesetzen verschiedenster Staaten, zum Teil auch aus Kolonien, verwendet. Bei den Vorschriften für Hegemaßnahmen orientierte er sich an den Vorstellungen der bürgerlichen Jagdkultur, so wie die neureichen Jagdherren diese schätzten, weil von Seiten der Jagdwissenschaften noch keine brauchbaren Vorschläge vorlagen. Nunmehr waren Pflichttrophäenschauen mit Bewertungen von Geweihen, Gehörnen und anderes mehr vorgeschrieben, wobei grüne und rote Punkte vergeben wurden. Mit diesem System wurde die Produktion von Wild nach menschlichen Vorstellungen gefördert und seit damals bemerkten weder die Behörden, noch die Funktionäre der Jägerschaft, dass man sich von der aneignenden Nutzung freilebender Wildtiere immer weiter fortbewegte. Vieles war nun so geregelt, wie wir es heute noch kennen.



Teil II und Schluss
im Juniheft des OÖ. JÄGERS

Einladung zur Bezirksmaiandacht



am Donnerstag, 24. Mai 2018
 Beginn um 19:00 Uhr
 beim Marterl des
 OÖ. Landesjagdverbandes
 Schloss Hohenbrunn/St. Florian,
 bei Schlechtwetter im Festsaal

Liturgische Leitung:

Landesjäger-Pfarrer Kons.-Rat.
Hermann Scheinecker

Musikalische Gestaltung:

Jagdhornbläsergruppe St. Florian
Obmann Josef Heibl,

Hornmeister Franz Falkner

Jägerchor Linz-Land

Obmann: Wilhelm Hörtenhuber,

Chorleiter: Joachim Schneckenleitner

Für das leibliche Wohl sorgt die
ARGE Wildbret Linz Land
Die Veranstaltung findet bei jeder
Witterung statt.

Auf Ihr Kommen freut sich
 Bezirksjägermeister Engelbert Zeilinger

Hubertusmesse in Hofkirchen/Traunkreis

Der Jägerchor Linz Land unter der Leitung von Obmann Wilhelm Hörtenhuber und Chormeister Joachim Schneckenleitner führte die musikalisch, anspruchsvolle Gestaltung der Hubertusmesse der Jägerschaft Hofkirchen im Traunkreis durch. Pfarrer Konsistorialrat Franz Pühringer leitete den Gottesdienst.

Bei einer sehr geschmackvollen Hasensuppe, zubereitet von Hermi Finner, Mitarbeiterin des Gasthauses Hofkirchner Stüberl, stärkten sich die zahlreichen Besucherinnen und Besucher nach der Messe.

Foto: Sepp Nöbauer



Hubertusandacht in Pinsdorf

Immer am Hubertustag feiern die Jäger in Pinsdorf eine Andacht zu Ehren ihres Schutzpatrons. Unter dem Schutz einer Bergfichte errichtete Familie Gallnböck vor einigen Jahren eine Hubertuskapelle auf einer Waldlichtung. Die kleine Holzkapelle als Zeugnis der Gottverbundenheit mit Natur und Schöpfung ist Jahr für Jahr Treffpunkt der Jägerschaft und der Nachbarn. Die stimmungsvolle,

abendliche Segensandacht wurde von Pastoralassistent Mag. Gerhard Pumberger geleitet und von der Jagdhornbläsergruppe Laakirchen umrahmt.

Beinahe auch schon traditionell, besuchte der befreundete Jäger und Delegierte Leo Wiesinger aus dem Bezirk Schärding diese Veranstaltung, die bei einer gemütlichen Einladung im Haus der Fam. Gallnböck gesellig ausklang.



Fam. Gallnböck, Jäger, Nachbarn aus Pinsdorf und die JHBG Laakirchen

Nicht nur Jägerinnen und Jäger pirschten im Gmundner Stadttheater!

Die Bad Ischler Jagdhornbläsergruppe blies am heurigen Jägerball zum allgemeinen Halali. Im historischen Stadttheater Gmunden trafen sich Jung und Alt aus Jagd, Wirtschaft, Politik und Tanzbegeisterte zum bereits neunten ausverkauften Jägerball der FrauenNetzwerkGruppe Gmunden. Als Auftakt begeisterte das Publikum die Jugendtrachtenpolonaise und zur besonderen Mitternachtseinlage wurden Ballgäste zur unterhaltsamen Quadrille auf die

Bühne gebeten. Die außergewöhnlichen Tombolapreise reichten wieder von Abschüssen, über Jagd- und Trachtenbekleidung bis zur Unikatgrafik von Hermann Nitsch. Die FrauenNetzwerkGruppe veranstaltet diesen Ball ausschließlich dafür, Menschen aus der Region in schwierigen Lebenssituationen schnell und unbürokratisch helfen zu können. Der Haupteinlös von € 5.000,- aus der diesjährigen Veranstaltung erging an die Jugend-Notschlafstelle Gmunden. Der

Bürgermeister und der Stadtdirektor dankten für die großartige Unterstützung, um diese wichtige Einrichtung im Kapuzinerkloster adaptieren zu können. „Es sind Jugendliche mit vielen schwerwiegenden Problemen, die schlimme Zeiten durchleben und sonst auf der Straße landen würden. Diese Burschen und Mädchen aus dem Bezirk Gmunden finden hier die notwendige vorübergehende Bleibe und Betreuung“, erklärte der Sozialamtsleiter.



Bgm. Mag. Stefan Krampf, Margit Grafinger, Andrea Asamer, Christa Ortner, Stadtdirektor Mag. Dr. Heimo Pseiner, Isabella Bönisch, Sozialamtsleiter Thomas Bergthaler, Regina Köppl-Klee (v.l.n.r.) Foto: Privat



„Wir freuen uns jetzt schon auf unser 10-jähriges Balljubiläum am 17.11.2018“, berichtet die NetzwerkGruppe sozusagen bereits als „save the date“! Kontakt: jaegerball@gmx.at, 0664/8484513. Foto: Clemens Fellner

Jägerchor Linz-Land feiert 5-jähriges Jubiläum



Feiner Chorgesang verbunden mit Hörnerklang beim Jubiläumsfest des Jägerchors Linz-Land am Samstag, 8. September 2018 um 19:00 Uhr im Jagdschloss Hohenbrunn.

Mitwirkende Gruppen:

- Jagdchor Diana (Jägerinnenchor)
- Vokal Tonic (gemischter Chor)
- JHBG Bad Wimsbach-Neydharting
- Trompetenquartett Kastenhuber
- Jägerchor Linz-Land (Männerchor)

Für das leibliche Wohl sorgt die ARGE Wildbret Linz Land

IM REVIER



HALLSTATT. Auf Einladung seines Sohnes und dessen Jagdfreund konnte Dr. Karl Pfeffer zu seinem 85sten Geburtstag mit seiner neunundsechzigsten Jahresjagdkarte im Revier Hirschau (Hallstatt) nach anspruchsvoller und denkwürdiger Pirsch diese 18-jährige Gamsgeiß erlegen.



Das ausverkaufte Vereinshaus war wieder Treffpunkt für Jäger und Jagdfreunde. **Jäger bliesen zum Halali am OÖ Jägerball**

Alle zwei Jahre verwandeln die Mitglieder der Linzer Jagdclubs „Hubertus“ und „Diana“ das kaufmännische Vereinshaus in eine grüne Waldlandschaft und laden zum traditionellen Jägerball. Die rund 1.700 Besucher, die überwiegend in Dirndl und Tracht gekleidet waren, wurden von den Jagdhornbläsern aus Bad Wimsbach und Linz/St. Magdalena begrüßt und konnten anschließend zur Musik des PTArt Tanzorchesters, den Traunstoana'n und den Trenkwaldern ausgiebig ihr Tanzbein schwingen. Im „Fuchsg'schleif“ wurde zu Klavierklängen von Peter Stirmaier viel über die Jagd geplaudert und mit „Weidmannsheil“ angestoßen.

Zahlreiche prominente Gäste, darunter LH Mag. Thomas Stelzer, Landtagspräsident Viktor Sigl, Landesrat Günther Steinkellner, die Linzer Vizebürgermei-

ster Mag. Bernhard Baier und Mag. Detlef Wimmer sowie Stadträtin Doris Lang-Mayerhofer, ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, mit der Jägerschaft und den Jagdfreunden eine fröhliche Ballnacht zu feiern.

Landesjägermeister Sepp Brandmayr ist leider erkrankt und so übernahmen seine beiden Stellvertreter Ing. Volkmar Angermeier und Herbert Sieghartsleitner mit Ehren-Landesjägermeister Hans Reisetbauer die Balleröffnung.

Am viel besuchten Schießstand konnten Jägerinnen und Jäger aber auch weniger professionelle Schützen ihre Künste unter Beweis stellen. Wertvolle Preise haben den ohnehin schon großen Ehrgeiz noch weiter gesteigert.

Zum ersten Mal wurde am Jägerball ein Jagdbezirk, nämlich Kirchdorf an der Krems präsentiert und hat mit einer ei-

genen Trophäenschau und dem „Micheldorf Jagag'sang“ den Bezirk optisch und akustisch bestens vertreten.

Die große Anzahl junger Ballbesucher und Nichtjäger zeigt, dass die Jagd und das jagdliche Brauchtum noch immer einen hohen Stellenwert haben.

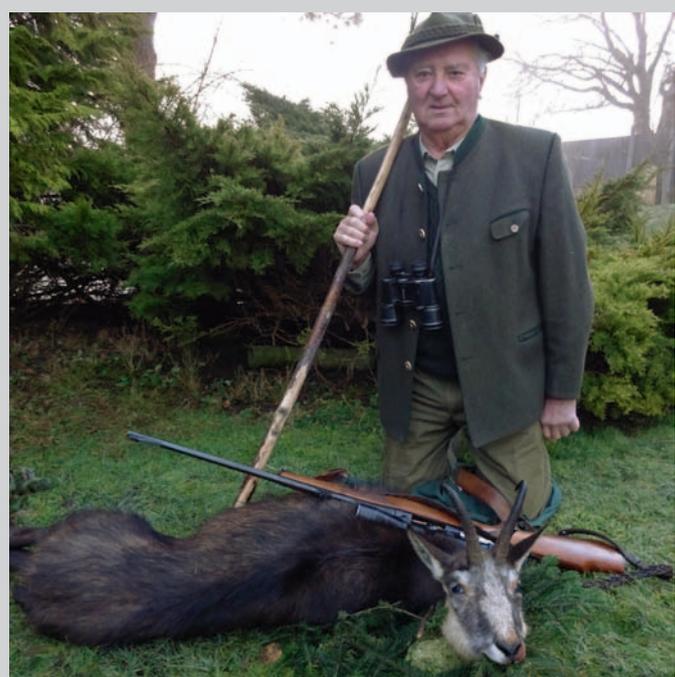
Das Stehvermögen und die Ausdauer der Jäger und Ballbesucher wurde eindrucksvoll bewiesen, so wurden um 3.00 Uhr früh noch viele Gäste auf der Tanzfläche und den diversen Bars gesehen.

Foto 3: LJM-Stv. Herbert Sieghartsleitner, Altmeister Hubertusclub Mag. Alfred Düsing, Mag. Claudia Wiesinger, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Altmeister Jagdclub Diana Dr. Michael Gugler mit seiner Gattin (v.l.).

Text Jagdclubs Hubertus und Diana
Fotos Cityfoto.at



IM REVIER.



FRAUENSTEIN. Alfred Federlehner aus Frauenstein erlegte Anfang Dezember letzten Jahres bei der Morgenpirsch in der Helmlalm diesen 17-jährigen „Lebensgamsbock“. In Anbetracht des bevorstehenden 85. Geburtstages eine wahrlich große Freude.



**STEYR MANNLICHER
Jagdschützentag**

6. April 2018

9:00 bis 14:30 Uhr
Bundesheerschießplatz Ramsau
4591 Molln

Ziele:

Rehbock & Gamsbockscheiben, Zielscheiben

Distanzen:

100m, 200m, 250m, 300m, 400m, 80m bewegtes Ziel

Informationen & Regeln:

- Gültige Jagdkarte, Lichtbildausweis und Gehörschutz sind mitzunehmen
- Jeder Jäger schießt mit seinem Gewehr, es sind auch mehrere Gewehre möglich
- Strengstes Alkoholverbot
- Testgewehre von Steyr Mannlicher vorhanden
- Wetterfeste Kleidung von Vorteil, Spektiv mitnehmen, soweit vorhanden

Fürs leibliche Wohl wird gesorgt.



€ 49,- pro Person

Anmeldung & Fragen an:

Jürgen Aigner 0676/72 60 003
Christian Wiesner 0664/44 47 889

office@jsv-treffpunkt.at
wiesner@jsv-treffpunkt.at
www.jsv-treffpunkt.at

Veranstalter: Jagdschützenverein Treffpunkt, ZVR-Zahl: 1296071258

„Ein Fest für uns alle“

Internationaler Jagdhornbläserwettbewerb in Kremsmünster



Unter diesem Motto steht der internationale Jagdhornbläserwettbewerb am 19. Mai 2018 im Schloss Kremsegg in Kremsmünster. Alle Jäger, Jagdmusik-Interessierte und Freunde des Jagdhornblasens sind sehr herzlich eingeladen diese Veranstaltung zu besuchen.

Der Wettbewerb beginnt am Samstag, 19. Mai um 8:00 Uhr in den Wettbewerben: „Gemischte Jagdhörner in B“, „Gruppen in B als reine Parforce- oder Plesshorngruppen“ und „Jagdhorngruppen in Es“. Die Jagdhornbläsergruppen zeigen ihr Können im Spielen einstimmiger Jagdleitersignale, verschiedener „Totssignale“ für Hochwild und Niederwild. Sie spielen ein Pflichtstück, das in mittelschwerer oder schwerer Form zu musizieren ist und beschließen ihren Auftritt mit einem selbst gewählten Stück.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung aller oberösterreichischen Jagdhornbläsergruppen und Jäger bei diesem Wettbewerb!

Warum findet ein solcher Wettbewerb statt?

Durch ein möglichst exaktes Üben von vorgegebenen Signalen und Spielstücken können sich die Jagdhornbläsergruppen im Zusammenspiel, in der Stimmung, in der Exaktheit der Ausführung, im „miteinander Musizieren“ deutlich verbessern.

Die Musiker bekommen von der Jury eine Rückmeldung über das Erreichen dieser Ziele und Hinweise auf besonders gelungenes Spielen, aber auch mögliches Potential zum Verbessern der Gruppen.

Wie oft gibt es diese Wettbewerbe?

Alle fünf Jahre findet dieser Wettbewerb in Oberösterreich statt. Wir laden am Abend nach der Siegerehrung (ab 19:00 Uhr) zu einem gemütlichen Beisammensein mit guter Musik und einer angenehmen Bewirtung im Festzelt beim Schloss Kremsegg ein, um gemeinsam ein „Fest für uns alle“ zu feiern. Partner dieser Veranstaltung sind der Musikverein Kremsmünster, der für die Verpflegung sorgt und die Jagdhornbläsergruppe Kremstal, die im Rahmenprogramm ihr 50-jähriges Bestehen feiert.

Landeshornmeister Ing. Franz Kastenhuber;

Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr;

Landesobmann BJM Rudolf Kern



Oberösterreichische
www.keinesorgen.at

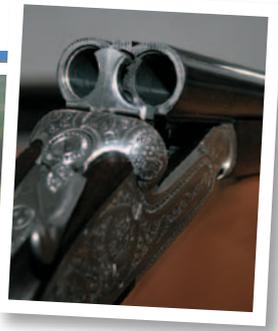


- **Mongolei**, Steinböcke...
- **Spanien**, Treibjagden auf Rothühner; Steinböcke...
- **Rumänien**, Rot-, Gams-, Schwarwild...
- **Ungarn**, Reh-, Rot-, Damwild...
- **Argentinien**, Hoch- & Flugwild...

Qualität & Erfahrung!

Wir erstellen Ihnen gerne Ihr persönliches Jagdprogramm.

Kontakt: Sylvia Gabauer
A-3443 Geigelberg, Schönbachstraße 3, NÖ., Österreich
Tel. +43 (0)2274 8786
E-Mail: info@artemis.at
www.ARTEMIS.at



SCHIESSWESEN.

20. Benefizschießen in Viecht

Der 20-jährige Paul Mühleitner aus Desselbrunn, der aufgrund einer spastischen Lähmung schwer körperlich beeinträchtigt ist, wurde mit einem Unterstützungsbetrag von 7.000,00 Euro beim 20. Benefizschießen in Viecht, der Schießstätte des OÖ Landesjagdverbandes finanziell bedacht. Paul Mühleit-

ner, der in familiärem Umfeld fürsorglich betreut und aufgehoben ist, nahm den Unterstützungsbetrag persönlich unter großer Zustimmung aller Anwesenden entgegen. Für Pauls Wohlergehen wurde in seinem Lebens- und Wohnumfeld vieles barrierefrei umgebaut. All diese finanziellen Ausgaben sind Herausforde-

rungen für die Familie. Ihr immerwährender Lebensmut, ihre Zuversicht und ihre Lebensfreude blieben dennoch stets erhalten.

Das berührte auch den anwesenden Landesjägermeister ÖR Sepp Brandmayr, der bei der Übergabe den erlösten Betrag von 6.710,00 Euro spontan auf 7.000,00 Euro aufrundete. Die Bürgermeisterin von Desselbrunn, Ulrike Hille, bedankte sich in ihren abschließenden Worten bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, aber auch bei den Verantwortlichen der Benefizveranstaltung am Schiesspark Viecht rund um Ing. Reinhard Mayr mit seinem Team sowie bei der Jagdgesellschaft Desselbrunn für diese großartige Bereitschaft, überall dort zu helfen, wo Unterstützung guttut.

In all den Jahren konnte mit dieser Veranstaltung schon vielen in Not geratenen Mitmenschen aus der näheren Umgebung tatkräftig geholfen werden.

Das Organisationsteam sowie der OÖ Landesjagdverband bedanken sich bei allen Teilnehmern und bei allen, die diese Veranstaltung durch ihre Mithilfe oder durch Sach- und Geldspenden unterstützt haben. Weidmanns- und Schützendank!



JL Wilhelm Stockhammer, Familie Mühleitner und der Obmann des SV Viecht, Hans Kremser. (v.l.n.r.)



BITTE BEACHTEN

Der Veranstalter haftet für keinerlei Schäden! Der Schütze ist für seinen abgegebenen Schuss selbst verantwortlich und hat selber für ausreichenden AUGEN-; OHREN- und KOPFSCHUTZ zu sorgen! Den Anweisungen der Schießleitung ist unbedingt Folge zu leisten! Munition der **Kaliber 12/16/20** ist am Schießplatz erhältlich. Es dürfen nur Patronen mit **max. 2,6 mm** Schrotgröße und **36 g** Schrotgewicht verwendet werden! Verwendung einer „Pumpgun“ ist am Schießplatz nicht erwünscht! Für Verpflegung ist gesorgt. Die Veranstaltungen finden bei jeder Witterung statt.

OÖ LJV-Schießpark „Salzkammergut“-VIECHT

ÖFFNUNGSZEITEN Freitag: 12:00 bis 19:00 Uhr
Samstag: 8:00 bis ca. 17:00 Uhr



2018

Für **INFO** oder **VORANMELDUNG**
von größeren **GRUPPEN**:
0699 / 12 84 44 34

Einladung zum Tontaubenschießen 2018 in Steinerkirchen an der Traun

Termine:

7. und 28. April, 5. Mai, 4. und 18. August, 15. und 29. September, jeweils von 10:00 bis 18:00 Uhr

Aus Umweltschutzgründen darf nur mit handelsüblichen Weicheisenschrot (ist am Stand erhältlich) geschossen werden – nur Kal. 12 u. 20.

Jeder Jäger, jede Jägerin ist herzlich willkommen!

Auskünfte:

Hubert Mayr
Tel. 0664/5931274



Bundesjägerschaftsschießen Qualifikationsbewerbe in Viecht

Das diesjährige österreichische Jägerschaftsschießen findet am Freitag, 24. und Samstag 25. August 2018 in Vorarlberg, auf der Schießstätte Bezau/AU im Bregenzerwald, statt.

Die Qualifikationsbewerbe dafür werden am Samstag, 19. Mai 2018 sowie am Samstag, 30. Juni 2018 am Schießstand des oberösterreichischen Landesjagdverbandes in Viecht ausgetragen. Bei diesem Bundesjägerschaftsschießen werden 50 Ziele Jagdparcours vom selben Standort aus in einem Durchgang beschossen.

Für den Kugelbewerb werden die Disziplinen 150 m liegend frei, stehend angestrichen fixer Bergstock, sitzend angestrichen fixer Bergstock und stehend

angestrichen frei stehender Bergstock vorgegeben. Für die Qualifikation ist es notwendig an der oberösterreichischen Landesmeisterschaft in der jagdlichen Kombination teilzunehmen, die am Samstag, 19. Mai 2018 auf dem Schießstand des oberösterreichischen Landesjagdverbandes in Viecht stattfindet.

Die besten zehn Schützen, müssen an einer weiteren Ausscheidung, der oberösterreichischen Landesmeisterschaft im Jagdparcours am Samstag, 30. Juni 2018 teilnehmen. Aus diesen beiden Bewerben werden die besten sechs Schützen nominiert, die Oberösterreich beim Bundesbewerb in Vorarlberg vertreten.

Landesschießreferent Hans Payreder

Schützenverein



Privilegierter Landeshauptschießstand
Auerhahn Linz, 4030 Linz, Wienerstrasse 441
www.lha.at

Wir haben immer Saison

Alle Stände sind ganzjährig (auch in der kalten Jahreszeit) in Betrieb.

Laufender Keiler – Kippphase

Die ideale Übung für die Jagdsaison

2 Stände von 50 – 125 m

Für die Jägerschaft und Jagdkonsortien zur Überprüfung der Waffen auf Schußgenauigkeit und Schußsicherheit der Jäger und Jägerinnen.

Betrieb: Dienstag – Freitag, 13:00 bis 18:00 Uhr; Samstag, 9:00 – 13:00 Uhr
Konsortien unbedingt rechtzeitig voranmelden. Für Konsortien ist auch außerhalb der Dienstzeiten eine Standreservierung möglich.

Manfred Weitgasser Sen.
Tel. 0664/28 50 182
Büro bei Dienstzeiten:
Tel. 0732/30 16 46

INFORMATION

Auf dem Schießpark in Viecht stehen auch je zwei **Schießkanäle** für **LANG-** und **KURZWAFFEN** zur Verfügung.

KURZWAFFEN: Zwei getrennte Kanäle (10 m / 25 m) für **alle Kaliber** zugelassen!

LANGWAFFEN: Zwei getrennte Röhren nebeneinanderliegend – 1 m Durchmesser Schießmöglichkeit auf max. 100 m ausgestattet mit Videoanlage, Ballistikprogramm und v_0 -Messung. Für **alle** jagdlichen **Kaliber** zugelassen!

ÖFFNUNGSZEITEN: Immer geöffnet zu den auf der Vorderseite angeführten Schrotschussterminen ansonsten nur in Sonderfällen nach telefonischer Vereinbarung bei **Ing. Reinhard Mayr 0699/11454933**

TERMINE 2018

Freitag, 13. und Samstag, 14. April

Freitag, 27. und Samstag, 28. April

Freitag, 11. und Samstag, 12. Mai

Freitag, 25. und Samstag, 26. Mai

Freitag, 8. und Samstag, 9. Juni

Freitag, 22. und Samstag, 23. Juni

Freitag, 6. und Samstag, 7. Juli

SOMMERPAUSE 8. Juli bis 23. August

Freitag, 24. und Samstag, 25. August

Freitag, 7. und Samstag, 8. September

Freitag, 21. und Samstag, 22. September

Freitag, 5. und Samstag, 6. Oktober

Freitag, 19. und Samstag, 20. Oktober

Der OÖ Meisterschütze

Rechtzeitig zu Beginn der Jagdsaison wollen wir Sie wieder auf das Leistungsabzeichen „OÖ Meisterschütze“ hinweisen.

Für das Leistungsabzeichen „OÖ Meisterschütze“ sind folgende Voraussetzung notwendig:

- Eine Teilnahme am Bewerb ist nur mit einer gültigen Jagdkarte möglich, dies gilt auch für Jäger aus anderen Bundesländern.
- Es gelten die Bestimmungen lt. Schussblatt für „OÖ. Meisterschütze“ Kugel und Schrot.
- Geschossen werden darf nur auf die Fuchs- und Rehbockscheiben des österreichischen Jagd- und Fischereiverlages.
- Nach dem Schießen ist das Ergebnis von der Standaufsicht einzutragen bzw. zu bestätigen (mit Unterschrift, Datum und Vereinsstempel). Sollten Unklarheiten entstehen, sind diese sofort vor Ort zu klären. Spätere Korrekturen sind ungültig!
- Die nummerierten und abgestempelten Schussblätter können für je 10,00 Euro direkt an den unten angeführten Schießplätzen erworben werden. Name und Kontaktdaten sowie die Mitgliedsnummer zum OÖ LJV sind vom jeweiligen Schützen auf dem Schussblatt selbst einzutragen.
- Die vollständig ausgefüllte Schusskarte wird vom Schützen nach Erreichen von 140 Punkten beim OÖ Landesjagdverband eingereicht, der das Leistungsabzeichen vergibt (persönlich oder postalisch).

Disziplinen

1. **Rehbockscheibe**, 5 Schuss, 100 m sitzend aufgelegt, (max. erreichbar: 50 Ringe)
2. **Fuchsscheibe**, 5 Schuss, 100 m stehend angestrichen (max. erreichbar: 50 Ringe)
3. **Laufender Keiler**, 6 Schuss, 50 m stehend frei (max. erreichbar: 60 Ringe)

4. 15 Wurfertauben
(Trap oder Jagdparcours)
1 Taube: 2 Punkte
(max. erreichbar: 30 Ringe)

Maximal erreichbare Gesamtringe: 190
Für das Leistungsabzeichen sind 140 Punkte zu erreichen. Dieses wird pro Schusskarte nur einmal vergeben und kann jährlich wiederholt werden. Beim dritten Mal wird bei Erreichen der Punkte das Leistungsabzeichen mit Eichenlaub vergeben.

Folgende Schießstätten nehmen teil:



SCHIESSPARK VIECHT

Viecht 101,
4693 Desselbrunn
Info: Ing. Reinhard Mayr
office@schuesspark-viecht.at
Tel: 0699/11454933
www.schiesspark-viecht.at

JAGD- UND WURFSCHIEBENCLUB ANSFELDEN

Info: Ing. Günther Schmir, Fasangasse 30,
4053 Haid, Tel: 07229-87590,
Mobil: 0676/6372745, oder
Manfred Roithmayr: 0664/5150550
www.jwcansfelden.at



SCHÜTZENVEREIN PRIVILEGIERTER LANDESHAUPTSCHIESSSTAND AUERHAHN LINZ

Wienerstraße 441, 4030 Linz
E-Mail: office@lha.at,
Tel: 0732 30 16 46
www.lha.at

JAGD- UND WURFTAUBENKLUB „ST. HUBERTUS“

Blankenbach – Ranshofen
Info: Peter Wimmer, 5134 Schwandt
E-Mail:
Jagd-u. Wurfertaubenklub-St.Hubertus@gmx.at
www.wurfertaubenklub-braunau.at



SCHIESSKANAL – SCHÜTZENGESELLSCHAFT WEYER

3335 Weyer,
Waidhofnerstrasse 56
Tel: 07355 /7363
E-Mail: schiesskanal@jagd-fischerei.at
www.jagd.istsuper.com

JAGDCLUB BRUCK – PEUERBACH

4722 Bruck – Waasen,
Steinbruch in Erleinsdorf
Tel: 0664/2058183
E-Mail: rudolf.pamminger@pamminger.at

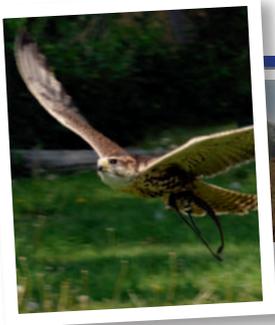


JAGD- UND WURFSCHIEBENCLUB PERG

Trapstand: “Kuchlmühle”
Stand “Steinbruch Poschacher” – Jagdparcours
Info: Hans Payreder,
Tel: 0676/88580580
E-Mail: office@sv-perg.at
www.sv-perg.at

Es besteht auch die Möglichkeit, für kleinere Gruppen einen Schießtermin mit den betreffenden Schießständen auszumachen. Auf den Schießplätzen ist für die Benützung der Stände der übliche Standbetrag zu bezahlen. Für die Schusskarte ist im Vorhinein ein Betrag von EUR 10,00 beim Lösen der Karte zu bezahlen (Unkostenbeitrag, wobei beim Erreichen des Abzeichens, dieses inbegriffen ist). Die Karten werden nummeriert auf den Schießplätzen ausgegeben.

Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schießplätze bzw. vereinbaren Sie die Schießtermine vorab beim Schießstand.



FALKNEREI.

Falknersdank!



Die oberösterreichischen Falknerinnen und Falkner bedanken sich bei allen Revierinhabern für die Einladung zur Beizjagd in der vergangenen Jagdsaison. Nur durch ihr Engagement in der Niederwildhege und ihr Verständnis für unsere Facette der Jagd ist es möglich, diese Jagdart zu erhalten. Ohne Niederwild keine Beizjagd.

Gemeinsam mit den örtlichen Jägern durften wir viele spannende und unvergessliche Momente bei der Jagd mit unseren Vögeln auf Hase, Fasan und Rabenkrähe erleben. So manche Jagdflüge werden uns stets im Gedächtnis bleiben, auch wenn sie nicht immer von Erfolg gekrönt waren. Für die gute Zusammenarbeit und das freundschaftliche Miteinander mit den oberösterreichischen

Jägern sind wir sehr dankbar, denn das zeigt uns, dass das Kulturgut Falknerei auch in unserer schnelllebigen Zeit nichts von ihrer Bedeutung und Faszination eingebüßt hat. Unsere Leidenschaft hat viel mit Demut, Rücksichtnahme und Selbstbeherrschung zu tun.

Vor allem die Liebe zur Natur in all ihren Facetten prägt unsere Ziele. Das sind Eigenschaften, die ein traditionsbewusster Jäger durchaus für sich beanspruchen darf und sollte. In diesem Sinne ein herzliches Falknersdank, wir freuen uns bereits auf die nächste Saison!

*Die oberösterreichischen Falknerinnen
und Falkner*



Die JAGDGESELLSCHAFT ST. MARIEN unter der Leitung von Jagdleiter Arnold Gruber lud am 8. Dezember Falkner des OÖ Landesfalknerverbandes zur schon traditionellen Beizjagd ein. Dabei konnten ein Hase, ein Fasan und eine Krähe zur Strecke gebracht werden. Die Streckenlegung wurde mit musikalischer Umrahmung durch die Jagdhornbläsergruppen St. Marien/Niederneukirchen am Hubertusbrunnen durchgeführt.

DIE WEBSEITE FÜR NICHTJÄGER



Erzählen Sie es weiter!

www.fragen-zur-jagd.at



AUS DEN BEZIRKEN.

Bezirksjägertage 2018:

„Aufeinander zugehen, nicht aufeinander losgehen!“

Den Schulterchluss zwischen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd angesichts neuer Herausforderungen thematisierte LJM ÖR Sepp Brandmayr bei den aktuellen Bezirksjägertagen.

Den hohen Wert des jagdlichen Friedens stellte LJM Brandmayr an den Beginn seiner Ausführungen: „Ausnahmslos alle sind aufgerufen, diesen Frieden zu erhalten, denn wird er zerstört, so ist er nur schwer wieder herzustellen“, lautete sein Appell. In diesem Zusammenhang würdigte er die Arbeit des Wildschadensberaters der Landwirtschaftskammer OÖ., der sich bereits in vielen Fällen als Brückenbauer erwiesen hätte.

Bei der Bewältigung der aktuellen forstlichen Herausforderungen durch Sturm- und Käferschäden werde die Jagd mit-helfen, auch wenn dies Hauptaufgabe der Waldbesitzer sei, so Brandmayr. Gemeinsames Ziel müsse es sein, großflächige Einzäunungen zu vermeiden: Sie sind teuer und verdrängen das Wild in andere Bereiche.

Wehret den Anfängen: So fasste der Landesjägermeister die Position der heimischen Jagd hinsichtlich des Wolfs zusammen. Wo es zu Rudelbildungen komme, seien Probleme insbesondere beim Reh- und Rotwild, aber auch für Almwirtschaft und Tourismus vor-programmiert. Extreme Natur- oder Tierschützer würden dem Tier einen



höheren Stellenwert zumessen als dem Menschen. „Da frage ich mich schon, ob die Gesellschaft noch auf dem richtigen Weg ist“, stellte Brandmayr fest. Nötig seien Spielregeln, auch für den Umgang mit Schäden durch den Wolf. Er sprach sich für eine Absenkung des EU-weiten Schutzstatus' aus und verwies auf das Positionspapier aller neun Landesjagdverbände, die im neuen Dachverband „Jagd Österreich“ vereint sind, in dem u. a. eine wildökologische Raumplanung (für den Wolf) sowie die Übernahme aller Schadens- und Präventionskosten durch die öffentliche Hand gefordert werden.

Bei der Krähenbejagung sei in Oberösterreich eine brauchbare Lösung gefunden

worden. Allerdings wäre es fatal, sollten die genehmigten Ausnahmekontingente nicht erfüllt werden. Daher erinnerte der LJM eindringlich daran, Krähenabschüsse auch tatsächlich zu melden. Ebenso eindringlich mahnte er die sorgfältige Einhaltung aller nötigen Maßnahmen ein, um die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest in unser Bundesland zu verhindern.

Der LJM informierte auch darüber, dass das oö. Landesjagdgesetz nun die Verwendung von Schalldämpfern erlaubt; eine entsprechende Anpassung des Waffengesetzes durch den Nationalrat steht allerdings noch aus. Eine weitere Änderung im oö. Jagdgesetz ermöglicht die Ablegung der Jagdprüfung künftig bereits im Alter von 16 Jahren.

Nicht zuletzt rief Sepp Brandmayr jagdliche Führungskräfte wie Jagdleiter und Jagdschutzorgane auf, die entsprechenden Weiterbildungsangebote des Landesjagdverbandes zu nutzen, denn: „Wir machen das nicht zur Gaudi, sondern im Sinne unserer Jagd in Oberösterreich!“



REDAKTIONSSCHLUSS

DER OÖ JÄGER

Jeweils am	für Ausgabe
1. Februar	März
1. Mai	Juni
1. August	September
1. November	Dezember

Bezirksjägertag BRAUNAU

Rund 850 Jäger füllten am 3. Februar den Danzer-Saal in Aspach – schließlich ist die Teilnahme am Bezirksjägertag für jeden aktiven Jäger im Bezirk Braunau Pflicht und Selbstverständlichkeit.

Das **Totengedenken** galt: Ludwig Neuberger, Gilgenberg (84), Johann Gann, Jeging (85); Georg Zenz, Eggelsberg (89); Franz Weber, Wenig (87); Roman Stückler, RJ Schneegattern ÖBF (48); Adolf Müller-Heming, Palting (83); Christoph Augustin, St. Johann/W. (29); Ferdinand Scheuhuber, Burgkirchen (86); Josef Höflmaier, Lochen (86); Hermann Hager, Pfaffstätt (87); Erwin Gessl, Hochburg-Ach (90); Martin Wimmleitner, Aspach (76); Martin Fellner, Mining (74); Anton Schmerold, Handenberg (88); Heinrich Reiser, Pischelsdorf (86); Hans Werner Wimmer, Schalchen (73); Adolf Felber, Tarsdorf (84).

LJM Sepp Brandmayr informierte über aktuelle Entwicklungen, u. a. die erfolgreiche Einführung der neuen Dachmarke „Jagd Österreich“. Veränderungen in der Gesellschaft, gerade auch im Freizeitverhalten, bedeuten eine große Herausforderung für die Jagd, nicht nur in Oberösterreich.

Bundesrat Ferdinand Tiefnig, der stellvertretend für Landesrat Max Hiegelsberger am Bezirksjägertag teilnahm, sicherte die gute Zusammenarbeit seitens des Landes Oberösterreich zu und betonte, man werde sich neuen Aufgaben und Zielen nur gemeinsam erfolgreich stellen können.

Landesforstdirektorin HR DI Elfriede Moser berichtete über die großen Herausforderungen in der Waldbewirtschaftung, vor allem auch durch Katastrophen und Klimawandel. Sie unterstrich, dass eine gute Zusammenarbeit mit der Jagd und die Erfüllung der Abschusspläne wichtige Voraussetzungen für die forstliche Zukunft seien.

Bezirkshauptmann Mag. Dr. Georg Wojak und **Bürgermeister Karl Mandl** als Hausherr in Aspach richteten Grußworte an die Braunauer Jägerschaft.

EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

Rehbockmedaillen: Gold: Joachim Nimeth, Braunau; Christian Führer, Burgkirchen; Silber: Alois Weinberger, St. Peter/H.; Bronze: Hubert Naumann, Pischelsdorf; Johann Kinz sen., St. Johann/W., Clemens An der Lan, Mining.

Goldener Bruch: Josef Voggenberger, Jeging; Anton Knauseder, St. Johann/W.; Friedrich Netzthaler, Auerbach; Johann Mair, Polling; DI Johann Staffl, Pfaffstätt; Josef Graf, Moosdorf; Peter Rehm, Mining; Franz Gann, Pischelsdorf; Wilfried Schwaighofer, St. Rade Gund; Hubert Steinberger, Schalchen; Ulf Bressnik, Braunau; Gerhard Weiß, Gilgenberg; Georg Reitsberger, Mattighofen; Walter Spitzwieser, Hochburg-Ach; Georg Wurhofer, Neukirchen; Franz Hofer, Neukirchen; Josef Bachleitner, Maria Schmolln; Alois Weinberger, St. Peter/H.; Dr. Peter Eysin, Tarsdorf.

60 Jahre Jäger: Ferdinand Gramiller, Höhnhart; Ludwig Spadinger, Höhn-

hart; Josef Klinger, Altheim; Johann Daniel, Altheim; Josef Frauenhuber, St. Johann/W.; Erwin Wunsch, St. Johann/W.; Georg Stieglbauer, Aspach; Anton Schiefegger, Gilgenberg; Franz Sporrer, Gilgenberg; Anton Kreuzeder, Gilgenberg.

Jagdhornbläserabzeichen: 10 Jahre: Erich Wengler, St. Rade Gund; Matthias Moro, Überackern (beide JHBG Weilhart).

Raubwildnadeln: Andreas Ammerer, Überackern; Klaus Bichler, Überackern; Christian Eslbauer, Burgkirchen; Georg Reitmaier, Maria Schmolln; Hubert Ortner, Handenberg; Thomas Österbauer, Lochen; Daniel Priewasser, Schalchen; Andreas Strobl, Feldkirchen.



JAHRESSTRECKE

	Abschuss	Vorjahr
Rotwild	14	29
Rehwild	6547	6187
Schwarzwild	344	118
Hase	2746	2616
Schnepfe	68	69
Fasane	812	537
Wildtauben	1091	1390
Enten	2439	2846
Gänse	41	52
Dachs	120	105
Fuchs	671	591
Baumrarder	148	116
Steinrarder	203	240
Illtiss	75	89
Wiesel	208	102



Einige der neuen Träger des Goldenen Bruches und der Geehrten für 60jährige Mitgliedschaft im OÖ Landesjagdverband.



Auch die besten Rehtrophäen wurden hervorgehoben.

Bezirksjägartag **PERG**

Ein Hauptthema des Bezirksjägartages am 27. Jänner war die Wiederansiedlung des Wolfes.

Als Ehrengäste begrüßte BJM Dr. Ulf Krückl u. a. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landtagspräsident KR Viktor Sigl, LAbg. Alexander Nerat, NRAbg. ÖR Nikolaus Prinz, Bürgermeister Martin Gaisberger, von der BH Perg Bezirkshauptmann Ing. Mag. Werner Kreis, MMag. Elisabeth Schwetz, DI Mathias Lettner und Jagdsachbearbeiter Josef Karlinger, von der Abteilung Land- und Forstwirtschaft des Landes OÖ. DDI Gottfried Diwold, von der Abteilung Veterinärmedizin HR Dr. Heinz Grammer, von der Bezirksbauernkammer Ing. Mag. Johannes Gahleitner und Forstberater Ing. Georg Kolodziejczak, weiters LJM ÖR Sepp Brandmayr, LJM-Stv. Ing. Volkmar Angermeier, LJM-Stv. Herbert Sieghartsleiter, die Bezirksjägermeister Johann Priemaier, Kons. Gerhard Pömer, Johann Enichlmair, Engelbert Zeilinger, Franz K. Stadler und Franz Burner, OÖ LJV-Geschäftsführer Mag. Christopher Böck, die Alt-BJM Ing. Gerhard Reumann und Alt-BJM Josef Dierneder sowie zahlreiche Vertreter der Presse.

Das **Totengedenken** galt: Hans Beitzl, Johann Bodingbauer, Marlene David, Franz Doninger, Hermann Eisenhuber, Josef Emhofer, KR Peter Götzl, Heinrich Himmelbauer, Alois Hochstöger, Alois Hölzl, Karl Kaindl, Johann Kloibhofer, Alois Lindtner, Helmut Maurer, Josef Mayrhofer, Karl Pfeiffer, Johann Pils, KR

Günther Reisinger, Johann Schinnerl, Johann Spiegel, Franz Steinkellner, Josef Wolfinger.

Bezirkshauptmann **Mag. Werner Kreis** bedankte sich bei der Jägerschaft für die Erfüllung der Abschusspläne und die gute Zusammenarbeit. Er ging auch auf das Vorkommen des Wolfs im Bezirk Perg ein.

DI Mathias Lettner, Leiter der Forstabteilung, berichtete, dass im abgelaufenen Jahr von 23 bewerteten Revieren 22 in Stufe I und ein Revier in Stufe II beurteilt wurden. Die Abschüsse beim Rehwild wurden zu 103 % erfüllt. Er verwies auf die zahlreichen Verjüngungsflächen im Bezirk, die durch Trockenschäden und Schadholzschrägerungen bereits entstanden sind und in den kommenden Jahren noch entstehen werden.

BJM Dr. Ulf Krückl kritisierte das Wolfsmanagement als unzureichend und unpragmatisch. Der absolute Schutz des Wolfes werde politisch derzeit als höherwertig betrachtet als die Verteidigungsrechte der betroffenen Menschen. Als ausgesprochen intelligentes und schnell lernendes Tier könne sich der Wolf als dominant, kräftig, ungebunden und gefährlich zeigen – Eigenschaften, von denen auch manche Menschen träumen, wodurch vielleicht die behauptete zahlenmäßige Überlegenheit der Wolfs-Bevölkerung erklärbar wäre. Der Wolf sei jedenfalls ein fauler Hund und erfasse schnell, wo und wie er mit geringstem

Aufwand Beute reißen kann; das werde zu einem Problem für die artgerechte Freilandhaltung in der Landwirtschaft. Da die Jagd untrennbar mit der Landwirtschaft verbunden sei und ein unregulierter Wolfswuchs für beide eine Existenzfrage heraufbeschwöre, bedürfe es eines unbegrenzten Zusammenhaltes mit den Landwirten. Der Wolf sei als Art aufgrund des großen Verbreitungsgebietes nicht gefährdet. Die Weltnaturschutzunion (IUCN) habe zwischen 2009 und 2013 einen Bestand von 12.000 bis 18.000 Wölfen in Europa ermittelt, ohne Russland und die Ukraine. Es sei zu befürchten, dass die Diskussion um eine notwendige Regulierung der Zunahme des Wolfsbestandes (immerhin eine Verdoppelung alle drei Jahre) zu einer Spaltung der Gesellschaft führen und jener Teil der Gesellschaft, der die negativen Auswirkungen zu tragen hat, mit dem Gefühl der Ohnmacht übrigbleiben werde. Hinweise, dass der Wolf auch dem Menschen gefährlich werden kann, gab Kons. Wolfgang Schachenhofer anhand von Todesfällen durch Wölfe, die in Pfarrbüchern vergangener Zeiten verzeichnet sind. Da der Wolf sich kaum geändert haben dürfte, stelle sich die Frage, wer heute für solche Vorfälle die Verantwortung übernehmen würde.

Im Tätigkeitsbericht wurden die zahlreichen jagdlichen Aktivitäten im Bezirk dargelegt (Streckenlegung von Ernteböcken in St.Georgen/W., Einweihung einer Hubertuskapelle in Dimbach, Bezirksmeisterschaft im jagdlichen Schie-



Auch Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer reihte sich zu den Gratulanten bei der Ehrung für 60 Jahre Jagdausübung.



Die stolzen Träger des Goldenen Bruches im Bezirk Perg.

ßen in Perg, Raubwildbezirksstreckenlegung u.a.). Die Rehabschüsse wurden mit 4.605 Stk zu 103 % erfüllt.

Bezirkshundereferent Hubert Reumann berichtete von den Aktivitäten im Bezirk Perg (Junghundekurs, Brauchbarkeitsprüfung) und hob die Verleihung des Goldenen Meisterführer-Abzeichen (21 VGP) an Johann Winkler, Katsdorf, hervor.

EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

Goldene Brüche: Rudolf Burgstaller, Rupert Haider, Martin Hoos, Josef Huemer, Maximilian Kriechbaumer, DI Dr. Ulf Krückl, Anton Leonhartsberger, Friedrich Leonhartsberger, Johann Lettner, Raimund Nenning, Max Raab, Rupert Raab, Johann Schönbeck.

60 Jahre Jäger: Karl Gintersdorfer, Josef Grubmüller, Gustav Kühberger, Horst Moser, Erwin Neuschwandner.

Jagdhornbläser: Andreas Spurneder (10 Jahre), Josef Jung und Leopold Jung (20 Jahre), Johann Schmitt Johann (35 Jahre)

Langjährige Jagdleiter/Jagdpädagoge: Karl Beyer (24 Jahre JP), Franz Trauner (24 Jahre JL), Johann Lettner (28 Jahre JP), Josef Burgstaller (32 Jahre JP).

Rebhuhnnadel: Hubert Auinger (JL), Lugmayr-Lettner (RL), Kastner (Grundbesitzer)

Ehrenurkunde: Andreas Kastner (Jagdausschussobmann)

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betonte, dass Oberösterreich mit der Abschussplanverordnung auf dem richtigen Weg sei, eine Weiterentwicklung sei aber notwendig. Er dankte allen Jägern für ihre geleistete Arbeit und für die Erfüllung der Abschusspläne. Beim Thema Wolf werde eine länderübergreifende Zusammenarbeit notwendig sein.

Unter dem Punkt **Allfälliges** berichtete Amtstierarzt Dr. Heinz Grammer von den Gefahren durch die Afrikanische Schweinepest und betonte, die Jägerschaft trage bei Jagdaufenthalten im Ausland eine große Verantwortung. Keinesfalls sollte Wildbret von im Aus-

land erlegtem Schwarzwild mitgenommen werden. Auffälliges Verhalten von Schwarzwild ist sofort bei der Bezirkshauptmannschaft zu melden.

Dipl-HLFL-Ing. Klaus Reindl
und Dr. Ulf Krückl



JAHRESSTRECKE

	Abschuss	Vorjahr
Rehwild	4605	
Rotwild	3	5
Damwild	1	5
Schwarzwild	133	78
Füchse	754	724
Marder	404	344
Dachse	143	129
Iltisse	65	49
Hasen	1398	1356
Fasane	972	980
Wildenten	840	990
Wildgänse	16	39

Bezirksjägertag RIED IM INNKREIS

Die Jägerschaft des Bezirkes Ried hat erneut Verantwortungsbewusstsein und Handschlagqualität unter Beweis gestellt.

BJM Rudolf Wagner begrüßte am 10. Februar im Keine-Sorgen-Saal der Messe Ried zahlreiche **Ehrengäste**, darunter NRBg. Ing. Manfred Hofinger, LJM ÖR Sepp Brandmayr, Propst Mag. Markus Grasl vom Stift Reichersberg, Bezirkshauptfrau Mag. Yvonne Weidenholzer, Abteilungsleiterin Mag. Heidemarie Schachinger und Jagdreferent Josef Hörandner von der Bezirkshauptmannschaft, DI Hanspeter Haferlbauer, DI (FH) Rudolf Auinger und Ing. Erich Haubenberger von der Bezirksforstinspektion, Amtstierarzt HR Dr. Heinrich Breuer, BBK-Obmann Josef Diermayer, BBK-Leiter DI Dr. Max Schneglbauer und BBK-Forstberater DI Stephan Rechberger, BJM

Rudolf Kapsammer (Grieskirchen), BJM Rudolf Kern (Steyr), BJM-Stv. Robert Schweifer (Braunau) sowie Del. Leopold Wiesinger und Ehren-BJM Kons. Hermann Kraft (Schärding).

Das **Totengedenken** galt: Josef Birkel (90), Utzenaich; Georg Buchbauer (77), Mettmach; Josef Dürnberger (88), Hohenzell; Johann Gadermaier (92), Pattigham; Franz Gadermayr (87), Taiskirchen; Josef Hatzmann (88), Taiskirchen; Gottfried Hofinger (84), Lambrechten; Josef Hörandner (87), Hohenzell; Anton Huemer (90), Eitzing; Ferdinand Kaltenböck (90), Antiesenhofen; Karl Mayer (64), Mehrnbach; Rudolf Pointecker (70), Utzenaich; Alois Putteringer (78), Gurten; Dr. Georg Schwarzmayr-Lindinger (52), St. Georgen b. O.; Ernst Seifriedsberger (78), St. Marienkirchen a. H.; Johann Spiesberger (82), Schildorn.

Bezirkshauptfrau Mag. Yvonne Weidenholzer stellte fest, dass die Rehwild-Abschusspläne in jedem einzelnen Revier erfüllt und mit insgesamt 4.532 Stück (104 %) sogar überfüllt wurden. Dies sei nicht selbstverständlich, es zeige das Verantwortungsbewusstsein der Jäger und das gute Einvernehmen mit den Grundbesitzern.

DI Hanspeter Haferlbauer, Leiter der Bezirksforstinspektion Ried, bezeichnete das Ergebnis der Begehungen zur Verbissbeurteilung im Jahr 2017 – mit 24 Revieren in Stufe I und vier in Stufe II – als durchschnittlich. Auch er würdigte die Abschussplan-Erfüllung als Beweis hoher Verantwortung und Handschlagqualität der Jägerschaft im Bezirk Ried.

Bezirksbauernkammer-Obmann Josef Diermayer schloss sich diesem Dank an



Die neuen würdigen Träger des Goldenen Bruches im Bezirk Ried im Innkreis.



Verdiente Jagdleiter, die diese Aufgabe nun in andere Hände gelegt haben, wurden geehrt.

und verwies auf die Herausforderungen, die der Landwirtschaft durch Sturm- bzw. Käferkalamitäten und den dadurch bedingten Umbau der Waldwirtschaft bevorstehen. Dies sei nur durch eine gute Naturverjüngung zu erreichen. Um großflächige Zäunungen hintanzuhalten, sei Unterstützung von jagdlicher Seite notwendig.

BJM Rudolf Wagner unterstrich die Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft, auch bei den kommenden forstlichen Herausforderungen. Er berichtete über zahlreiche Aktivitäten der Bezirksgruppe, darunter die traditionelle Ernteböckvorlage in Senftenbach mit zuletzt mehr als 70 reifen Trophäen, die auch heuer wieder stattfinden wird (2. August). Auch der Termin für die diesjährige Bezirks-Hubertusmesse im Stift Reichersberg steht mit 7. Oktober bereits fest. Von 25 Jungjäger-Kandidaten haben 22 die Jagdprüfung bestanden; die Jagdhüterprüfung legten acht Weidkameraden mit Erfolg ab. Die Schwarzwildstrecke im Bezirk hat sich mit 69 Stück gegenüber dem Vorjahr (15) vervielfacht, wobei fast ein Drittel der Sauen in den Gemeinden am Inn erlegt wurden. Dies zeigt, wie stark die Population dort bereits angewachsen ist. Der Jagdbezirk drängt deshalb vehement auf eine Ausweitung der Schwarzwild-Schusszeit im Naturschutzgebiet Unterer Inn, um landwirtschaftliche Schäden in den angrenzenden Gebieten zu minimieren. Geringfügig angestiegen sind bei den Herbstjagden die Niederwildstrecken, es wurden 4.419 Hasen (+ 356) und 1.059 Fasane (+ 65) erlegt. Von den Streckenzahlen vor der Jahrtausendwen-

de ist man freilich nach wie vor weit entfernt.

Bezirkshundereferent Adolf Hellwagner kündigte für heuer u. a. eine Feld-Wasser-Prüfung im Raum Tumeltsham, eine Schweiß-Sonderprüfung in Waldzell und die Ferdinand-Kaltenböck-VGP im Raum Antiesenhofen an. Auch ein Nachsuchen-Seminar auf Schalenwild wird erneut angeboten.

Ludwig Ortmaier, Hornmeister der JHBG Innkreis und Innviertel-Obmann für das jagdliche Brauchtum, erwähnte in seinem Bericht u. a., dass neben den drei beim OÖ. LVJ gemeldeten JHBG aus dem Bezirk Ried (Innkreis, Gurten, St. Georgen) auch einige örtliche Bläsergruppen das jagdmusikalische Brauchtum pflegen. Für die gewohnt hochwertige Umrahmung des Bezirksjägartages erntete die JHBG Innkreis wieder viel Anerkennung.

NRAbg. Ing. Manfred Hofinger betonte die Bedeutung von gegenseitigem Ver-

ständnis und gemeinsamem Handeln von Jagd und Landwirtschaft im Sinne des wichtigen Wirtschaftsfaktors Wald. Ein gemeinsames Vorgehen mit Hausverstand forderte er auch hinsichtlich Wolf, Luchs, Bär und Fischotter ein: „Mir graut, wenn gewisse Naturromantiker Probleme schönreden, anstatt sich der Realität zu stellen“, so Hofinger.

EHRUNGEN UND AUSZEICHNUNGEN

Beste Rehbocktrophäen: Wuchsgebiet I: Gold: Francis Ray Hoff, St. Martin; Silber: Max Hansbauer, Lambrechten; Bronze: RR Heinrich Floß, Kirchheim. Wuchsgebiet II: Gold: Franz Steinberger, Waldzell; Silber: Eva Dürnberger, Pattigham; Bronze: Willi Gruber, Waldzell. Abnorm: Gold: Ludwig Schießl, Mühlheim.

Goldene Brüche: Franz Buchleitner, Ried; Konrad Frixeder, Senftenbach; Josef Grahmer, Mühlheim; Kurt Höretzeder, St. Martin; August Huber, Aulrolzmünster; Rudolf Hütter, Mehrnbach; Erwin Lehner, Neuhofen; Josef Mein-



Die besten Rehbocktrophäen des Bezirks Ried im Innkreis.

gaßner, Eberschwang; Johann Reisseger, Hohenzell; Karl Senzenberger, Eberschwang; Franz Spiesberger, Neuhofen; Andreas Wetscher, St. Martin; Josef Wiesinger, Weilbach.

Ehrennadel für 60-jährige Jagdausübung: Johann Eichinger, Mehrnbach; August Erler, Waldzell; Martin Freund, Hohenzell; Alois Hamminger, Mettmach; Max Kreuzhuber, St. Marienkirchen; Ferdinand Lang, Mettmach; Johann Pramendorfer, Hohenzell; Josef Sporn, Geinberg.

Ehrenurkunde für 70-jährige Jagdausübung: OSR Friedrich Burgstaller, Waldzell.

Raubwildnadel: Joachim Endl, Gurten; Stefan Fischerleitner, Wippenham; Josef Spindler, Ried.

Ehrenurkunde für langjährige Jagdleiter: Kurt Gittmaier, Eberschwang; Johann Schmierer, Eitzing; Erwin Stibleichinger, Tumeltsham; Johann Weilhartner, Ort.

Jagdhornbläser-Ehrung:

10 Jahre: Franz Glechner, Josef Hörmanseder, Engelbert Juric, Josef Landlinger jun., Josef Schrattenecker (alle JHBG Innkreis).

Nach den aktuellen Ausführungen von LJM ÖR Sepp Brandmayr klang der Bezirksjägertag mit einem stimmkräftigen „Hoamatland“ aus.

Josef Haslinger



JAHRESSTRECKE

	Abschuss	Vorjahr
Rehwild	4532	4348
Schwarzwild	69	15
Hasen	4419	4063
Füchse	466	424
Marder	291	278
Dachse	116	87
Iltisse	36	41
Wiesel	49	83
Fasane	1059	994
Rebhühner	5	8
Wildenten	2042	2091
Wildgänse	5	43
Wildtauben	224	187
Waldschneepfen	64	49

Auszeichnung für ehemaligen Jagdleiter Josef Radner

Im Frühjahr letzten Jahres hat Josef Radner („Moar z'Kirchham“) nach 12-jähriger Tätigkeit seine Funktion als Jagdleiter der Jagdgesellschaft Kirchham an Josef Klinglmair übergeben. Im November wurde er für seine großen Verdienste von den Konsorten zum Ehren-Jagdleiter ernannt. Bezirksjägermeister Johann Enichlmair und Bürgermeister Hans Kronberger dankten dem engagierten

Weidmann für seine umsichtige Arbeit innerhalb der 50-köpfigen Jägerschaft sowie auch für sein stetes Bemühen um Information, Aufklärung und gegenseitiges Verständnis zwischen den jagdlichen Aufgaben und der Öffentlichkeit. So war dem Geehrten u. a. die Aktion „Schule und Jagd“ ein besonders Anliegen, die er in Kirchham auch erfolgreich führte.



Forstmeister DI P. Gotthard Niederist, DI Birgit Stöhr, Bezirksjägermeister Johann Enichlmair, Ehren-Jagdleiter Josef Radner mit Gattin, Bürgermeister Hans Kronberger und Jagdleiter Josef Klinglmair (v.l.n.r.). Foto: (Gemeinde/J. Baumgartinger)

Tierrettung am Heiligen Abend

Am 24. Dezember 2017 um ca. 22:45 Uhr wurde Jagdleiter Andreas Kepplinger vom Bezirkspolizeikommando Gallneukirchen angerufen und informiert, dass ein Reh in einem Gartenzaun in Eschelberg eingeklemmt war. Mit Eisensäge und Beißer „bewaffnet“, machte er sich sofort auf den Weg. Beim Eintreffen hörte er das Tier bereits klagen, stellte aber keine sichtbaren Verletzungen fest. Das Bockkitz konnte rasch aus seiner verzwickten Lage befreit werden.



Aktive Rieder Raubwildjäger

Trotz ungünstiger, schneeloser Witterungsverhältnisse wurden bei der traditionellen „Raubwildwoche“ im Bezirk Ried heuer 26 Füchse, zwölf Steinmarder, drei Edelmarder und fünf Iltisse erlegt – insgesamt also 46 Stück Raubwild. Bei der Streckenlegung am 2. Februar in Tumeltsham, die von der JHBC Innkreis umrahmt wurde, dankte BJM Rudolf Wagner den Raubwildjägern für den jagdlichen Einsatz und betonte, wie wichtig eine

konsequente Bejagung der Beutegreifer im Interesse des stark unter Druck stehenden Niederwildes ist. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Baujagd, die im Mittelpunkt des anschließenden Fachvortrages im Gasthaus Zwingler stand. Referent war Ing. Jeffrey Orasch aus Kärnten, der mit seinen Patterdale-Terriern viel Erfahrung in dieser Jagdmethode, aber auch bei der Bewegungsjagd auf Schwarzwild gesammelt hat.



46 Stück Raubwild konnte BJM Rudolf Wagner bei der Streckenlegung in Tumeltsham vermelden.

Rehbeuschel und Rehleberkäse für einen guten Zweck

Eine lieb gewordene Tradition der Jägerinnen des OÖ Jägerinnen Clubs ist die Teilnahme beim Wochenmarkt in Ottensheim, wo für einen guten Zweck

Köstlichkeiten vom Reh verkauft werden. Der Reinerlös kommt dem „OÖ Nachrichten-Christkind“ zugute.



Viel Interesse fand der Vortrag von Baujagd-Spezialist Jeffrey Orasch (Mitte, im Bild mit BJM Rudolf Wagner, rechts, und BJM-Stv. Manfred Schabetsberger).

Seminare „Jagd in der Waldpädagogik“

Am 13. und 14. April in Waidhofen/Ybbs und am 11. und 12. Mai in Scharnstein an der Waldschule Almtal. Anmeldung bitte an Fö. Andreas Plachy, www.schulewald.com





NEUE PRODUKTE AUF DEM JAGDSEKTOR.

PR

SWAROVSKI OPTIK Österreich mit neuem Vertriebsleiter: Florian Kreissl übernimmt von Erich Hofer

Die SWAROVSKI OPTIK KG in Absam bestellte mit 1. Jänner 2018 einen neuen Leiter für die Vertriebsgesellschaft Österreich. Mit **Florian Kreissl** verantwortet ein ausgewiesener Experte und passionierter Jäger die Vertriebsagenden am Heimmarkt des Tiroler Familienunternehmens. Bereits seit September 2016 war Kreissl Seite an Seite mit Erich Hofer für den Vertrieb in Österreich zuständig. Nun übernimmt er alleinig die Agenden, da Hofer nach sechs Jahren bei SWAROVSKI OPTIK mit Ende 2017 in den wohlverdienten Ruhestand ging.

Florian Kreissl (40) ist bereits seit 2005 bei SWAROVSKI OPTIK in unterschiedlichen Führungspositionen im Pro-

duktmanagement bzw. im Segment Jagd tätig. Seine berufliche Karriere startete er bei Frankonia Jagd in Deutschland.

Der ausgebildete Betriebswirt greift dank seiner bisherigen Karriere auf fundiertes Wissen und umfangreiche Erfahrung in den Bereichen Vertriebs-, Produkt- und Segmentmanagement zurück. Seit mehr als zwei Jahrzehnten als passionierter Jäger unterwegs, bringt er darüber hinaus ein tiefes Verständnis für die Bedürfnisse und für die Herausforderungen in der Zielgruppe Jäger mit.

www.swarovskioptik.com ■



PR

KAHLES K318i – Ultrakurzes Meisterstück

Das K318i ist erlebbare Perfektion, verpackt in einem ultrakurzem Gehäuse. Um trotz Kurzbauweise, die höchsten Leistungsstandards zu erreichen, waren langjährige Entwicklungsarbeiten und der Einsatz neuester Technologien erforderlich. So waren die präzisen Leucht- absehen in 1. Bildebene nur dank einer neuen, innovativen Ätztechnologie umsetzbar. Das Optiksystem mit großem Sehfeld und aussergewöhnlich kontrastreichem, brillantem Bild setzt neue Maßstäbe für ultrakurze Zielfernrohre. Das robuste K318i mit praxisrelevantem Vergrößerungsbereich wurde als taktisches Zielfernrohr für lange Distanzen entwickelt. Es soll anspruchsvollen Sportschützen zu Bestleistungen verhelfen. Die klar definierten, präzisen Klicks,



zusammen mit der aussergewöhnlich großen Wiederholgenauigkeit ermöglichen höchste Präzision und Zuverlässigkeit. Die Kahles exklusive Anordnung der Bedienelemente mit dem im Höhenturm integrierten Parallaxerad ermöglicht eine einfache Handhabung. Alle Bedienelemente sind griffig und lassen sich auch mit Handschuhen gut bedienen. Die wesentlichen Informationen auf den Türmen sind aus der Schussposition klar und gut lesbar. Und der große Verstell-

weg bietet ausreichend Verstellreserve in jeder Situation.

Zu den kleinen praktischen Details zählt der Imbusschlüssel zum Nullieren der Türme. Er ist im Deckel der Beleuchtungseinheit untergebracht und somit immer dabei. Die Beleuchtungseinheit lässt sich praktischerweise vollkommen werkzeuglos öffnen.

Ab April 2018 im Fachhandel erhältlich.

www.kahles.at ■

PR

KAHLES Helia Rangefinder – leistungsstarke Optik und modernste Distanzmessung

Mit dem neuen Helia Rangefinder (RF) mit EAC-Funktion präsentiert KAHLES erstmalig leistungsstarke Ferngläser mit Rangefinder. Die zuverlässige Zielmessung bis zu 1500 Meter und die einfach-intuitive Bedienung/Menüführung, bieten neben der EAC-Funktion (Winkelkorrektur) und dem geräuschlosen Zubehör von Waldkauz, ein führiges und leichtes Gesamtpaket für eine erfolgreiche Jagd.

Die ergonomisch durchdachte Anordnung der Funktionsknöpfe und der leichte Druckpunkt der Rangefinder Funktion stellen sicher, dass gleichzeitiges Beobachten und Messen einander ideal unterstützen. Die Gummiarmierung und

die verschiedenen Bedienelemente wurden praxisgerecht ausgelegt und bieten zusammen mit dem wasserdichten und widerstandsfähigen Aluminiumgehäuse, besten Schutz bei widrigsten Verhältnissen und eine angenehme, rutschfeste Haptik.

Passend zur bestehenden Helia Fernglas-Produktfamilie sind die neuen Rangefinder in zwei praxisnahen Vergrößerungen (8x42/10x42) im Fachhandel erhältlich.

www.kahles.at



KAHLES



EINFACH
ERGONOMISCH
ZUVERLÄSSIG

NEU

HELIA Rangefinder 8x42, 10x42

Das führige HELIA RF vereint brillante Optik mit zuverlässiger Distanzmessung (1.500 m) und besticht durch einfache Bedienung und jagdlich relevante Funktionen wie Scan Modus und Winkelkorrektur.



Geräuschloser Lodenschutz und Lederriemen von Waldkauz®

kahles.at



NEUE BÜCHER.

Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag

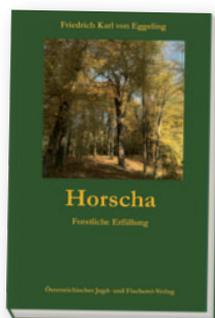
Wickenburggasse 3, 1080 Wien
Telefon: 01/405 16 36-39, E-mail: verlag@jagd.at

Friedrich Karl von Eggeling

Horscha

Forstliche Erfüllung

144 Seiten
Rund 50 Farbfotos
Format: 14 x 21,5 cm
ISBN: 978-3-85208-155-7
Preis: € 29,00



Vor zwanzig Jahren hat Friedrich Karl von Eggeling den Besitz seiner Väter und Vorväter in der Lausitz zurückerworben. Seit damals hat er konsequent und mit viel Idealismus den Wald dort umgebaut, stets danach trachtend, einen zum Standort passenden, wirtschaftlich rentablen, zukunftsträchtigen Wald zu begründen. Wild und Wald sollten dort gleichermaßen ihren Platz finden. Eine besondere Herausforderung stellt dabei das Aufkommen einer kopfstarken Wolfspopulation in der Lausitz dar, die das Verhalten insbesondere des Rotwildes völlig verändert und seinen Waldbau in Gefahr gebracht hat. Aber auch sonst galt es dabei, jede Menge Widerstände zu überwinden. Trotz aller Mühen, Sorgen und Rückschläge ist aber das Urteil des Autors sonnenklar: „Ich habe meine Entscheidung nie bereut, diesem Wald mein ganzes Geld, meine Rente, meine Zeit und meine Lebenskraft zu opfern!“

Verlag J. Neumann-Neudamm AG

Schwalbenweg 1, D-34212 Melsungen
Telefon: +49 (0) 5661/9262-26, E-mail: info@neumann-neudamm.de

Heinz Adam

Saugut 2.0

So will ich jagen

Hardcover, 192 Seiten
zahlr. s/w-Abb.
Format: 13,2 x 21 cm
ISBN: 978-3-7888-1881-4
Preis: 19,95 €



Fast vier Jahrzehnte jagt Heinz Adam im gleichen Revier. In solch langer Zeit erlebt man natürlich die ein oder andere „saugute“ Geschichte. Und noch mehr erlebt man, wenn man zusätzlich auf Jagdreisen geht, als Ausbilder tätig ist und regelmäßige Jagdeinladungen annimmt. Da geht es mit nicht nachlassendem Jagdfieber auf Füchse, kapitale Rehböcke kreuzen die Fährte und mit gemächlichen Schritten ziehen die Gnus zur Wasserstelle. Ob humorvoll, nachdenklich oder hin und wieder belehrend – Heinz Adam weiß zu erzählen und so trägt das Buch seinen Titel zu Recht: Es ist einfach wieder saugut!

Wolfgang Hager Verlag

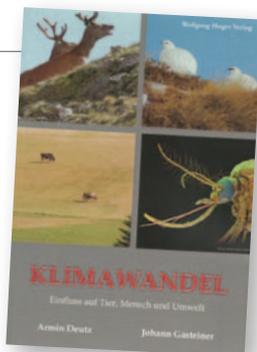
8852 Stolzalpe 70, Telefon: 03532/2989
E-mail: wolfgang.hager@aon.at

Armin Deutz und Johann Gasteiner

Klimawandel

Einfluss auf Tier, Mensch und Umwelt

140 Seiten, Hardcover
ISBN: 978-3-903111-46
Preis: € 19,90



Mittlerweile gibt es nur mehr wenige Zweifler, die leugnen, dass der hauptsächlich durch uns Menschen verursachte Klimawandel deutliche Einflüsse auf Tiere und deren Lebensraum, wie auch auf uns Menschen selbst habe. Von Extremereignissen und Katastrophen über Hitzestress, neuen Krankheitserregern über Auswirkungen auf die Vegetation bis hin zur Beeinflussung ganzer Ökosysteme müssen wir Veränderungen in kurzen Zeiträu-

men erkennen. Neben weltweit beachteten Phänomenen und Katastrophen gibt es auch Auswirkungen, die recht verborgen ablaufen und nur wenig Beachtung finden. So gibt es unter Tier- und Pflanzenarten Verlierer und Gewinner des Klimawandels. Es verändern sich auch Verbreitungsgebiete von Erkrankungen – so sind erregerehaltige Zecken und Stechmücken bereits in deutlich größeren Seehöhen nachweisbar als noch vor zwei Jahrzehnten und auch für uns „exotische“ Erreger und Überträger wandern zu. Bearbeitet und diskutiert werden in diesem Buch:

- Bereits spür- und sichtbare Auswirkungen
- Klimagewinner und -verlierer
- „Neue“ Infektionskrankheiten
- Hitzestress und Wassermangel
- Unwetter, Extremereignisse, Katastrophen
- Änderungen im Lebensraum
- Mögliche Gegenstrategien

Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG

Pfizerstraße 5 – 7, D-70184 Stuttgart
 Telefon: +49 (0)711/2191-0, E-mail: info@kosmos.de

Christof Janko und
 Konstantin Börner

Fuchsjagd

2. Auflage 2018
 144 Seiten
 34 Farbfotos, 14 Farbzeichnungen
 Format: 167 x 226 mm
 ISBN: 978-3-440-15922
Preis: € 24,99



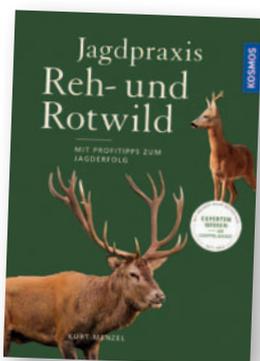
Der Fuchs profitiert in hohem Maße von unseren Kulturlandschaften. Längst ist er in Dörfer und Städte eingewandert, oft lebt er dort sogar in größerer Dichte als in Wald oder Feld. Seine Regulierung mit effektiven Bejagungsmethoden ist ein wichtiger Baustein zur Hege rückläufiger Niederwildarten und zum Schutz zahlreicher gefährdeter Bodenbrüter. Dieses Buch informiert über die Biologie des Fuchses, Jagdmethoden nach Jahreszeiten, Fangjagd und Baujagd, Reiz- und Ansitzjagd, Ausrüstung, Balgengewinnung sowie weitere Wertschöpfungsmöglichkeiten und gibt viele Praxistipps.

Kurt Menzel

**Jagdpraxis
 Reh- und Rotwild**

Verhalten, Hege und
 Bejagung

336 Seiten
 Format: 178 x 246 mm
 175 Farbfotos,
 17 Farbzeichnungen,
 2 SW-Zeichnungen,
 ISBN: 978-3-440-15911
Preis: € 24,99



Die Hege und Regulierung des Reh- und Rotwilds zählen mit zu den Hauptaufgaben des Jägers. Auf heutigem Wissensstand informiert der renommierte und anerkannte Schalenwildexperte Kurt Menzel über alles, was der Praktiker über Lebensweise, Biologie, Hege und eine verantwortungsvolle Bejagung dieser Arten wissen muss.

Kurt Menzel, Forstdirektor a. D. Dr. Kurt Menzel war viele Jahre Leiter des berühmten Schalenwildforstamtes Siebensteinhäuser in Niedersachsen. Er hat sich als mehrfacher Kosmos Buchautor, ständiger Mitarbeiter der WILD UND HUND und durch zahlreiche Vorträge einen geachteten Ruf als „Jagdkapazität“ erworben.

Curt Mehrhardt-Ilow

**Kanadisches
 Scherzo**

528 Seiten
 Format: 147 x 223 mm
 56 SW-Zeichnungen
 ISBN: 978-3-440-14492
Preis: € 20,00



Im Norden Kanadas, fernab der Zivilisation, führte Curt Mehrhardt-Ilow Anfang des letzten Jahrhunderts ein Leben als Jäger und Trapper. Über seine Erlebnisse und Begegnungen schrieb er vor Humor sprühende Geschichten. Diese Jagderzählungen zusammengefasst, sind ein Klassiker, der in jede Jagdbibliothek bereichert.

LEOPOLD STOCKER VERLAG

Hofgasse 5, 8011 Graz
 Telefon: 0316/821638, E-Mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com

Heinz-Dietrich Hubatsch

Ganz nah dran!

Mit der Kamera auf der
 Pirsch im Wald, Moor
 und Wolfsrevier

208 Seiten, Hardcover
 über 400 Fotos
 Format: 22 x 24 cm
 ISBN: 978-3-7020-1698-2
Preis: € 29,90



50 Jahre Pirsch mit der Kamera sind eine lange Zeit unendlicher Leidenschaft und Faszination. Für den Autor bedeutet die Jagd nach Bildern engste Verbundenheit mit der Vielfalt der Landschaften und dem dort lebenden Wild. Mit Begeisterung, jagdlichem Wissen und Erfahrung schafft er ein beeindruckendes, respektvolles und an manchen Stellen durchaus kritisches Abbild von seinen „Revieren“ und deren Bewohnern. Heinz-Dietrich Hubatsch ist unterwegs in den Mischwäldern, Mooren und Brüchen Mecklenburg-Vorpommerns sowie in den eher kargen Kiefernheiden der Brandenburger Lausitz. Dort beobachtet er Rehe, Sauen, Füchse und insbesondere Rothirsche – sein Jagderfolg sind wundervolle Fotos.

KLEINANZEIGEN

Als aktives Mitglied beim ÖÖ LJV haben Sie die Möglichkeit private **Kleinanzeigen** auf dieser Seite **gratis** zu inserieren. Senden Sie einfach den gewünschten Text (am besten als Word-Dokument) mit Angabe Ihrer Kontaktdaten an ooe.jaeger@ooeljv.at und gerne werden wir das Inserat dann kostenlos veröffentlichen. Informationen zu gewerblichen Inseraten bzw. unsere Mediadaten finden Sie auf unserer Website www.ooeljv.at. Nehmen Sie diese Serviceleistung in Anspruch. Wir freuen uns auf Ihre Nachricht.

ZU VERKAUFEN

Aus **Verlassenschaft** zu verkaufen: Repetierstutzen Mauser Kal.243 Optik Swarovski 6x42, Nova Einzellader Falke Mod.36 22lfr, Bockflinte ZOLL 12/70; Sammlerwaffen: Schrotflinte 12/70, Büchsenflinte 8x57 360R/16/65 und Zfr.4fach Hahn Drilling Windhammer 9.3x72R 2x16/65
Tel: 0676/ 523 00 17

Bockdoppelflinte Original F. N. B125 (Mobil Choke) Kal. 12. Beretta Bockdoppelflinte Gold-Pigeon Kal. 20, Mobil Choke mit Koffer, neuwertig.
Blaser R 93 Attache Kal. 6,5 x 65, ZFR Zeiss Diavari VM, 2,5 – 10 x 50 T mit Leuchtpunkt. Wechsellauf Kal. 9,3 x 62 mit Koffer und Zeiss Viktory HT 1,1 – 4 x 24 mit Leuchtpunkt, neuwertiges Riegelglas.
Spektiv SWAROVSKI Neu STX 30 – 70 x 95 mit Hülle und Traggeschirr, originalverpackt.
Preis Euro 3.100,00
Tel: 0680/3129525

Steyr Mannlicher Mod L mit deutschem Stecher (Doppelzüngel) Kal. 308 mit Zeiss 2.5-10x52, Absehen 4, Schrankwaffe in sehr gutem Zustand.
€ 1.500,00;
Tel: 0699/81 92 58 27

Verkaufe **Rep. Büchse Steyr Mannlicher** Modell M, Kaliber 30-06 spring, mit Zielfernrohr Marke Habicht Swarovski 5-12/50 variabel.
Preis VB: € 2.200,00
Tel: 0664/352 28 47

Verkaufe **Ansitzsack** (Mikrofaser), flauschiges Innenfutter, Gr. XL, sehr gut erhalten,
Tel: 0664/73 09 42 30

Verkaufe **Bauernstubenkasten** aus den 70ern; geschnitzter Auerhahn auf einem Türln, Motive auf vier Türln, B: 210 cm, H: 186 cm, Tiefe: 64 cm, lässt sich auf eine Breite von 153 cm zerlegen;
Tel: 0664/620 41 63

50 Jahre gesammelt! Verkaufe meine **Jagdbibliothek** (3000 Jagdbücher gesamt oder einzeln erhältlich) sowie noch vieles mehr rund um die Jagd!
Tel: 0650/736 69 70

Verkaufe **kombinierte Heym** 222 Rem. 20/70 inkl. ZFR Helia 6, Suhler Schwenkmontage, Schaftmagazin dezente Eichenlaubabschneidung, Pistolengriffkappe Silber Auerhahn, super Schussleistung, VB: € 2.200,00; Tel: 0664/576 40 31 oder 07762/ 23 79

Verkaufe **MERKEL Drilling aus SUHL** Kal 6,5 x 57R, Schrot 2x 16/70, mit Krieghoff-Einstecklauf Kal.22 Mag, **Zielfernrohr HELIA** 6S 6 x 42, schönes Gewehr mit Gummischafthkappe, nur an EWB. VB: € 1.990,00
Tel: 0660/445 35 54

Verkaufe **Repetierbüchse Steyr Mannlicher L**, Kal. .243 Win. mit Swarovski Habicht 8x56 und 90 Stk. Patronen (GECO 6,8g/105g); VHB: € 1.100,00;
Tel: 0650/821 02 86

Verkaufe **VOERE MAUSER** 9,3 x 62 Korn. Abzug, mit Kahles 2,2 – 9 x 42, inkl. 40 Patronen, sehr guter Zustand. VKP: € 1500,-
Tel: 0664/9249979

Verkaufe große **Zirben-Bauernstube**, Sitzzecke, Diwan, Kredenz, Kästen, Waffenschrank etc. Polstermöbel neu überzogen, gut gepflegt.
Tel: 0676/911 72 50

Revolver Smith & Wesson, Modell Special CTG, Kaliber .38 mit Holster inkl. 130 Schuss, sehr guter Zustand VP € 500,00
Revolver Arsta Modell Cadix, Kaliber .22 mit Holster, VP € 150,00
Kipplaufbüchse Voere 6/57 R inkl. ZF Kahles 6-fach, inkl. 70 Schuss VP € 800,00
Bockbüchsenflinte Voere 7/65 R-16/70 Schrot inkl. ZF Kahles 6-fach, + 60 Schuss für 7/65 und 125 Schuss für 16/70 VP € 1.000,00
Tel.: 0664/601656515 oder E-Mail: schardaxge@aon.at

Verkaufe **300 Jagdbücher** um € 4,00 pro Stück;
Tel: 0650/8406390

HUNDE

Erwarte Wurf von **GH-Foxterrier** aus jagdlicher ÖKV-Leistungszucht. Tel: 07732/3595 oder 0664/73741623; E-Mail seiringer.foxl@ib-humer.at

Pudelpointer-Welpen aus ÖKV-Leistungszucht mit Stammbaum ab sofort abzugeben.
Tel: 0676/3838529

SUCHE

Erfahrener Jäger mit jahrzehntelanger Jagderfahrung sucht **Ausgang** im Bezirk Kirchdorf.
Tel: 0676/301 93 96

Suche einen gebrauchten **Linksrepetierer** im Kaliber .270win, .308win, 30-06, 7x64
Ebenso suche ich eine gebrauchte **linksgeschäftete Bockflinte** im Kaliber 12/70 oder 12/76
Tel: 0664/ 965 89 57

Suche **Originalpatronen** RWS 6,5x57, 6 g
Tel: 0664/211 70 90



Vieh-Fleisch GmbH

Import / Export

PICHL, Welser Str. 12, Tel. 07247/6747-0, Fax 8001

www.gruber-vieh-fleisch.at

office@gruber-josef.at

Frischfleisch-Abholmarkt

Dienstag & Freitag von 8.00-12.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr

Wöchentlich Sonderangebote!

HUNDE- und KATZENFUTTER
jeden Freitag frisch!



Hannes Haider

TIERPRÄPARATOR

Lehnerstraße 12

4595 Waldneukirchen

tel: +43(0) 664 / 55 99 813

mail: info@tierpraeparator.at

web: <http://www.tierpraeparator.at>

Qualität zu fairen Preisen mit kurzer Lieferzeit

IMPRESSUM

Redaktion, Geschäftsführung und Anzeigenverwaltung:

OÖ Landesjagdverband,
 Schloss Hohenbrunn, Hohenbrunn 1,
 4490 St. Florian, Telefon: 0 72 24/20 0 83,
 Fax: Durchwahl 15.
 E-Mail Landesjagdverband: office@oeljv.at
 E-Mail OÖ Jäger: ooe.jaeger@oeljv.at;
 Homepage: www.oeljv.at

Redaktionsausschuss:

Leiter Mag. Christopher Böck,
 Geschäftsführer und Wildbiologe
 des Landesjagdverbandes;

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

LJM-Stv. Ing. Volkmar Angermeier,
 Dr. Roman Auer,
 LJM ÖR Sepp Brandmayr,
 DI DI Gottfried Diwold jun.,
 BJM Johann Enichlmair,
 Josef Haslinger,
 SR Jörg Hoflehner,
 DI Dr. Josef Kerschbaummayr,
 BJM Dr. Ulf Krückl,
 Prof. Dr. Ernst Moser,
 Elisabeth Pfann-Irrgeher,
 BJM Kons. Gerhard M. Pömer,
 HR Dr. Werner Schiffner MBA,
 Del. Josef Seyr,
 GF a.D. Helmut Sieböck,
 LJM-Stv. Herbert Sieghartsleitner,
 BJM Franz Konrad Stadler,
 BBKO Bgm. Heinrich Striegl,
 HR DI Waldemar Stummer,
 Mag. Michael Teml,
 Kons. Helmut Waldhäusl

Redaktionschluss:

1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November
Achtung: Kurzfristige Terminänderungen können
 mitunter nicht berücksichtigt werden.

Herausgeber, Medien-Alleinhaber, Verleger:

OÖ Landesjagdverband,
 Hohenbrunn 1,
 4490 St. Florian

Grafik: Christof Neunteufel, www.9teufel.at

Druck: Druckerei Haider Manuel e.U.,
 4274 Schönau im Mühlkreis

Druckauflage: 21.000 Exemplare

DER OÖ JÄGER dient der Bildung und Information
 der OÖ Jägerschaft; er erscheint vierteljährlich
 und gelangt an alle oberösterreichischen Jäger
 zur Verteilung. Beiträge, welche nicht der
 offiziellen Meinung des OÖ Landesjagd-
 verbandes entsprechen, sind ausdrücklich
 als solche gekennzeichnet.

Sonne & Mond (Auf- und Untergänge) und Büchsenlicht (Beginn und Ende)

	MÄRZ				APRIL				MAI				JUNI						
	SONNE AUF UNTER	MOND AUF UNTER	BÜCHSENLICHT BEGINN ENDE																
1 D	06:45	17:47	17:11	06:35	18:18	06:13	18:18	06:42	19:34	20:41	07:30	06:10	20:05	05:10	20:52	05:07	20:55	04:27	21:36
2 F	06:43	17:49	18:26	07:08	18:20	06:12	18:20	06:40	19:35	21:50	07:37	06:08	20:06	05:08	20:53	05:07	20:56	04:26	21:37
3 S	06:41	17:50	18:21	07:38	18:21	06:10	18:21	06:38	19:37	22:56	08:25	06:06	20:08	05:06	20:55	05:06	20:57	04:25	21:38
4 S	06:39	17:52	20:52	08:05	18:23	06:08	18:23	06:36	19:38	23:59	08:56	06:04	20:09	05:05	20:57	05:05	20:58	04:25	21:39
5 M	06:37	17:53	22:01	08:31	18:24	06:06	18:24	06:33	19:39	09:30	06:02	20:11	5 S	05:39	20:22	00:36	09:34	04:24	21:40
6 D	06:35	17:55	23:08	08:59	18:26	06:04	18:26	06:31	19:41	00:58	10:09	06:00	20:12	05:37	20:24	01:22	10:26	04:23	21:41
7 M	06:33	17:56	00:11	09:28	18:27	06:02	18:27	06:29	19:42	01:53	10:53	05:58	20:14	05:36	20:25	02:01	11:23	04:23	21:42
8 D	06:31	17:58	00:11	09:59	18:29	06:00	18:29	06:27	19:44	02:41	11:43	05:56	20:15	05:34	20:26	02:35	12:23	04:22	21:43
9 F	06:29	17:59	01:12	10:35	18:30	05:58	18:30	06:25	19:45	03:25	12:38	05:54	20:17	05:33	20:28	03:06	13:26	04:22	21:44
10 S	06:27	18:01	02:08	11:16	18:32	05:56	18:32	06:23	19:47	04:02	13:37	05:52	20:19	05:31	20:29	03:33	14:31	04:54	21:06
11 S	06:25	18:02	03:00	12:02	18:33	05:54	18:33	06:21	19:48	04:35	14:38	05:50	20:20	05:30	20:30	03:58	15:38	04:53	21:07
12 M	06:23	18:04	03:46	12:54	18:35	05:52	18:35	06:19	19:50	05:04	15:43	05:48	20:22	05:28	20:32	04:23	16:47	04:51	21:09
13 D	06:21	18:05	04:27	13:50	18:36	05:50	18:36	06:18	19:51	05:31	16:49	05:45	20:23	05:27	20:33	04:49	17:59	04:50	21:11
14 M	06:19	18:07	05:03	14:51	18:38	05:48	18:38	06:16	19:52	05:57	17:58	05:43	20:25	05:26	20:34	05:17	19:14	04:48	21:12
15 D	06:17	18:08	05:35	15:54	18:39	05:46	18:39	06:14	19:54	06:22	19:09	05:41	20:26	05:24	20:36	05:48	20:29	04:47	21:14
16 F	06:15	18:10	06:03	17:00	18:41	05:44	18:41	06:12	19:55	06:49	20:21	05:39	20:28	05:23	20:37	06:25	21:45	04:45	21:15
17 S	06:13	18:11	06:29	18:07	18:42	05:42	18:42	06:10	19:57	07:19	21:36	05:37	20:29	05:22	20:38	07:09	22:55	04:44	21:17
18 S	06:11	18:13	06:55	19:16	18:44	05:40	18:44	06:08	19:58	07:52	22:49	05:35	20:31	05:21	20:40	08:03	23:59	04:42	21:18
19 M	06:09	18:14	07:21	20:25	18:45	05:38	18:45	06:06	20:00	08:31	05:33	20:33	19 S	05:19	20:41	09:05	04:41	21:19	
20 D	06:06	18:16	07:49	21:37	18:47	05:36	18:47	06:04	20:01	09:18	06:01	05:31	20:34	05:18	20:42	10:14	00:52	04:40	21:21
21 M	06:04	18:17	08:18	22:49	18:48	05:34	18:48	06:02	20:02	10:13	01:07	05:29	20:36	05:17	20:43	11:27	01:37	04:38	21:22
22 D	06:02	18:18	08:53	00:00	18:50	05:32	18:50	06:01	20:04	11:16	02:04	05:27	20:37	05:16	20:45	12:40	02:13	04:37	21:24
23 F	06:00	18:20	09:34	01:08	18:51	05:30	18:51	05:59	20:05	12:25	02:53	05:25	20:39	05:15	20:46	13:53	03:44	04:36	21:25
24 S	05:58	18:21	10:22	01:08	18:53	05:28	18:53	05:57	20:07	13:37	03:35	05:23	20:41	05:14	20:47	15:04	02:42	04:35	21:26
25 S	05:56	18:23	12:20	02:10	18:54	05:25	18:54	05:55	20:08	14:50	04:09	05:21	20:42	05:13	20:48	16:13	03:38	04:34	21:28
26 M	05:54	18:24	13:24	04:05	18:56	05:23	18:56	05:54	20:09	16:03	04:39	05:20	20:44	05:12	20:49	17:22	04:02	04:32	21:29
27 D	05:52	18:26	14:36	04:53	18:57	05:20	18:57	05:52	20:11	17:14	05:06	05:18	20:45	05:11	20:50	18:28	04:28	04:31	21:30
28 M	05:50	18:27	15:49	05:32	18:59	05:18	18:59	05:50	20:12	18:24	05:32	05:16	20:47	05:10	20:51	19:34	04:55	04:30	21:31
29 D	05:48	18:29	17:04	06:06	19:00	05:16	19:00	05:48	20:14	19:33	05:58	05:14	20:49	05:09	20:52	20:37	05:26	04:29	21:33
30 F	05:46	18:30	18:18	06:36	20:02	05:15	20:02	05:47	20:15	20:40	06:24	05:12	20:50	05:09	20:54	21:36	06:01	04:29	21:34
31 S	05:44	18:32	19:30	07:04	20:04	05:13	20:04	05:47	20:15	05:08	20:55	05:12	21:35	05:08	20:55	22:30	06:40	04:28	21:35

Quelle: Hannes Mittermair

ACHTUNG! Zeiten beziehen sich auf den Raum Linz. Bei Leerfeld findet der Mond-Auf-/Untergang bereits am Vor- bzw. Folgetag statt
 ● Neumond ☽ Halbmond zunehmend ○ Vollmond ☾ Halbmond abnehmend



Abgabe von Waffen und Munition nur an Inhaber einer Erwerbserlaubnis. LEO BRANDBRAND © 2018

Das Beste aus zwei Welten

R8 Carbon SUCCESS

Hochfestes Carbon und das Naturprodukt Leder – in der R8 Carbon Success verschmelzen Innovation und Tradition zu einer hochpräzisen Einheit. Ihr äußerst geringes Gewicht und höchste Stabilität bei gleichzeitig bester Griffigkeit machen sie zu einer Jagdbüchse, die auf ganzer Linie begeistert.



Die neue Blaser
Zielfernrohr-Linie Infinity:
www.blaser.de/infinity

Blaser

Import & Fachhandels-Auskunft:
Idl GmbH | Südbahnstr. 1 | A-9900 Lienz | office@waffen-idl.com